Theologinnen

Berichte aus der Arbeit des Konvents
Evangelischer Theologinnen in der
Bundesrepublik Deutschland

34/2021

Konvent Evangelischer Theologinnen
in der der Bundesrepublik Deutschland e.V.

www.theologinnenkonvent.de

Wir laden ein zur

Jahrestagung und Mitgliederversammlung
vom 23.-26.1.2022
nach Engelskirchen

Malteser Kommende - Tagungszentrum
Ehreshoven 27
51766 Engelskirchen

Telefon 02263-20640
Telefax 02263-481506
E-Mail info.engelskirchen@malteser.org
www.malteser-engelskirchen.de

Anmeldung bitte bis zum 15.11.2021
vorzugsweise per Mail:

Mail: baumgarten@theologinnenkonvent.de
Telefon 01520-9506404

Die Einladung mit detailliertem Programm finden Sie im Internet
http://www.theologinnenkonvent.de/tagung.php

Inhalt

Vorwort ..... Margit Baumgarten 4

Mitgliederversammlung 2021 ..... **5**
Vorstandsbericht Theologinnenkonvent Februar 2020 bis
Februar 2021 ..... Margit Baumgarten 7

Briefe zu den beabsichtigten Sparmaßnahmen der EKD **9**
Theologinnenkonvent an die Synodalen und Ratsmitglieder der EKD
vom 2.11.2020 betr. die Sparmaßnahmen ..... Margit Baumgarten 9
Antwortschreiben ..... Mehlau 12
Beschluss der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf
ihrer 7. Tagung zum „Prozess der Neuorientierung der Finanzstrategie
der EKD“ vom 9. November 2020 13
Evangelisches Zentrum Frauen und Männer — Pressemitteilung
vom 11.11.2021 15
Brief an die designierte Ratsvorsitzende der EKD Präses Annette Kurschus
vom 24.11.2021 ..... Margit Baumgarten 16

„Darum wagt es, Schwestern — schaut genau hin!“
Frauen und kirchliche Ämter im ökumenischen Kontext 17
Einladung ..... Cornelia Auers, Christine Stradtner 17
Rückblick auf die Veranstaltung ..... Cornelia Auers, Christine Stradtner
Gundula Lemke und Anne Borucki-Voß 18
„Darum wagt es, Schwestern — schaut genau hin!“
Frauen und kirchliche Ämter im ökumenischen Kontext
Impuls: Ämter und Dienste in den Konfessionen ..... Johanna Rahner 21

Gebetsnetz
Gebetsanliegen für den 14. Mai 2020 ..... Elisabeth Siltz 25
Gebetsanliegen für den 8. Oktober 2020 ..... Lydia Laucht 26
Gebetsanliegen für den 13. Mai 2021 ..... Elisabeth Siltz 27

Von Personen
Verstorben 29
Elisabeth (Gretler) Böhme-Iselin — die Doyenne der Schweizer
Pfarrerinnen gestorben ..... Pierre Aerne 29

Gedenken an Rosemarie Sting ..... Reinhold Sting 31
Wir gratulieren 32

Frauen auf dem Weg

Elisabeth Siltz — Pfarrerin in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck seit 60 Jahren ..... Cornelia Schlarb 32
An Pfarrerin Elisabeth Siltz zum 90. Geburtstag am 23.10.2021 ..... Lydia Laucht 36

Beiträge zur Geschichte der Ordination von Frauen

Das Ringen um die Ordination von Frauen in den Mitgliedskirchen der EKD ..... Cornelia Schlarb 38
Frauenordinationen—späte Früchte der Reformation. Beobachtungen zu Evangelischen und ökumenischen Lernprozessen ..... Walter Fleischmann-Bisten 51
Die Evangelische Michaelsbruderschaft und die Geschichte der deutschen Frauenordination: Zwischen Innovation und Restauration .... Michaela Bräuninger 63

Aus den Verbänden

Aus dem Christinnenrat ..... Claudia Weyh 69
Evangelische Frauen in Deutschland ..... Dorothea Heiland 70
Interreligiöse Konferenz Europäischer Theologinnen ..... Susanne Käser 76
Ökumenisches Forum Christlicher Frauen in Europa ..... Susanne Käser 77
International Association Of Women Ministers — IAWM ..... Ute Young 79
Bericht aus dem Frauennetzwerk des Lutherischen Weltbundes Westeuropa (Women in Church and Society) WICAS..... Cornelia Schlarb 80
WICAS-Regionalkonferenz 2021 „Churches stand up for Women´s Empowerment and Gender Justice“ — on the way to the General Assembly in Krakow 2023..... Cornelia Schlarb und Kathrin Wallrabe 82

Aus den Landeskonventen

Konvent der Theologinnen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ..... Dorothea Heiland 87
„Alles im Wandel und wir mittendrin?!“
Studientag des Theologinnenkonvents der EKKW im September 2021 ..... Maike Westhelle 88

Frauenmahl im Rahmen des Theologinnenkonvents von Kurhessen-Waldeck am 17.9.2021 in Fulda Tischrede 1 ..... Tamara Morgenroth 89
Tischrede zum Frauenmahl 2021 „Corona. Kirche. Gesellschaft — Alles im Wandel und wir mittendrin?!“ am 17.9.2021 in Fulda ..... Ulrike Laakmann 92
Tischrede am 17.9.2021 im Klosterberg, Fulda ..... Katharina Scholl 97
Bericht aus dem bayerischen Theologinnenkonvent ..... Renate Hübner-Löffler und Thea Kress 101
Bericht aus dem Evangelischen Theologinnenkonvent in Württemberg ..... Barbara Eisenhardt 104
Pfarrerinnen*tag in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau — mit einem richtungsweisenden Vorbild ..... Ingeborg Verwiebe 106
Der Ket Hannover ..... Hanna Kreisel-Liebermann 108

Aus der Ökumene

Frauenordination in Polen zugelassen ..... Sabine Ost 110
Ein starkes Zeichen der Hoffnung — Zustimmung zur Ordination von Frauen zum Pfarramt in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen ..... Agnieszka Godfrejów-Tarnogórska 111
News from the Association of Latvian Lutheran Women Theologians ..... Jāna Jēruma-Grīnberga 115
Ein Gruß von Jāna Jēruma-Grīnberga, Vorsitzende des ALLWT ..... Annette Kalettka 116
Für einen Neubeginn im Erzbistum Köln #underconstruction 1. Zukunftskongress der katholischen Kirche im Erzbistum Köln..... 117

Rezensionen 119
Ergebnisprotokoll der Mitgliederversammlung 138
Impressum 142
Formular für Einzugsverfahren 143
Beitrittserklärung 144
Unser Vorstand

Vorwort

dieses Theologinnenheft spiegelt die besonderen Zeiten wider, in denen wir leben. Es enthält keinen Bericht der Jahrestagung, weil wir sie leider Corona bedingt absagen mussten und nur die Mitgliederversammlung online machen konnten. Dennoch ist es ein umfangreiches Heft geworden!

Cornelia Schlarb hat mit ungeheurem Fleiß und aus ihrer großen, weltweiten Vernetzung wichtige Berichte, Statements, Aufsätze und Artikel gesammelt und selbst geschrieben, die unser Wissen erweitern und uns am Netz teilhaben lassen. Vielen, vielen Dank, liebe Cornelia, es ist wirklich ein großes Geschenk an unseren Konvent, dass Du „Theologinnen“ so inhaltsreich und umfassend gestaltest.

Die Ordination von Frauen ist ein Schwerpunktthema. Es überrascht mich immer wieder, wie selbstverständlich uns heute scheint, was noch bis in die 70iger Jahre ein Problem gewesen war. Ein großes Dankeschön an die Schwestern, die das durchgekämpft haben, Euer Einsatz kann nicht genug wertgeschätzt werden. Deshalb freuen wir uns ganz besonders über die Entscheidung der Synode der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, ab 2022 die Ordination von Theologinnen einzuführen. Es ist eine große Erleichterung und Anerkennung für die polnischen Schwestern, die so lange dafür gekämpft haben! Wir freuen uns mit. Und wir hoffen und beten für unsere lettischen Schwestern, dass auch ihr Kampf Erfolg haben wird – wie es aussieht, kann das noch dauern und sie brauchen unsere Unterstützung und unsere Solidarität dabei. Insofern freuen wir uns, dass zwei Theologinnen von dort wieder bei unserer nächsten Jahrestagung in Engelskirchen dabei sein werden. Die Jahrestagung steht unter dem Thema „Islamische Feministische Theologie“, Prof. Dr. Mira Sievers wird uns einführen. Noch hoffen wir sehr, dass wir in Präsenz tagen können und freuen uns sehr, viele von Ihnen/Euch leibhaftig wieder zu sehen.

Ich erinnere noch einmal an unser Vorhaben, zu jeder Jahrestagung 2–3 junge Theologinnen und/oder Studentinnen einzuladen, um Kontakt zu schließen und uns bei den jungen Frauen bekannt zu machen. Wir brauchen den Nachwuchs in unseren Reihen, die Themen, die Gedanken und Ideen und die Diskussion, um als Konvent für Theologinnen sprechen und handeln zu können. Wenn Sie/Ihr junge Theologinnen/Studentinnen kennt, die Lust hätten, kostenfrei an unserer Jahrestagung teilzunehmen, vermittelt den Kontakt, wir freuen uns drauf!

So grüße ich im Namen meiner Vorstandsschwestern herzlich, bleibt behütet und gesund! Ihre/Eure

Mitgliederversammlung 2021

In diesem Jahr sollte alles anders kommen. Im September 2020 wurde zwar noch zur Jahrestagung und Mitgliederversammlung vom 31.1.2021 bis 3.2.2021 in Engelskirchen eingeladen, aber Anfang November zeichnete sich ab, dass wir nicht präsentisch würden tagen können.

Da wir als Verein strukturiert sind, müssen wir einmal im Jahr eine Mitgliederversammlung durchführen. Diese Mitgliederversammlung fand am 1.2.2021 online statt. Dank der sehr guten technischen Vorbereitung und Einführungshilfen von Cornelia Auers haben auch technikunerfahrene Mitgliedsfrauen teilnehmen können. Die Berichte aus den Verbänden, in denen der Konvent Mitglied ist, wurden im Vorfeld versandt, Fragen und Ergänzungen konnten online geäußert werden.

Die Mitgliederversammlung fand am Montag, dem 1. Februar 2021, von 14 bis 17 Uhr online statt. Das Protokoll der Mitgliederversammlung steht auf S. 137.

In der Einladung wurden wir gebeten, eine Pflanze oder eine Blüte vor den Bildschirm zu stellen.

Den Abschluss gestalteten die Vorstandsfrauen mit Lied, Gebet und Segen. Screenshots dokumentieren, dass viele Frauen anwesend waren, die sonst aus zeitlichen Gründen nicht hätten anreisen können.

Bisher geht der Vorstand davon aus, dass die Jahrestagung, wie geplant, vom 23.–26.1.2022 in Engelskirchen analog stattfinden kann. Das Tagungsthema lautet:

Feministische islamische Theologie? Herausforderungen und Ansätze.

Als Referentin wurde Prof. Dr. Mira Sievers gewonnen, Juniorprofessorin für Islamische Philosophie und Glaubensgrundlagen, Berliner Institut für Islamische Theologie, Humboldt-Universität zu Berlin.

Screenshots von der online-Mitgliederversammlung des Theologinnenkonvents am 1. Februar 2021

Vorstandsbericht Theologinnenkonvent Februar 2020 bis Februar 2021

Margit Baumgarten

Liebe Schwestern,

das war schon ein seltsames Jahr, das hinter uns liegt. Bei unserer Jahrestagung in Landau haben wir uns fröhlich verabschiedet bis zum nächsten Jahr im Rheinland, es sollte anders kommen.

Nun treffen wir uns für eine abgespeckte Mitgliederversammlung per Zoom, bei aller Trauer über die fehlende physische Anwesenheit hat die neue Form auch wieder etwas Spannendes und ermöglicht auch Frauen die Anwesenheit, die sich sonst die Zeit und Reise nicht leisten können. Vielleicht ist es eine Idee für die Zukunft, beides zu kombinieren.

Wir Vorstandsfrauen haben uns seit Februar 6x zu Videokonferenzen getroffen, darunter auch unser jährliches Treffen mit Frau Bergmann, Leiterin des Referates für Chancengerechtigkeit der EKD. Sie berichtete, dass der Flyer: „Sie ist unser bester Mann! – Wirklich? Tipps für eine geschlechtergerechte Sprache“ neu aufgelegt worden ist und bestellt werden und außerdem unter www.ekd.de/broschuere-geschlechtergerechte-formulierungen-56157.htm heruntergeladen werden kann. Bitte macht regen Gebrauch davon! Bei unserem Gespräch waren zwar die ins Haus stehenden Sparmaßnahmen der EKD schon Thema, aber dass durch die angedachten Kürzungen die Arbeit der eaf und der EFiD fast unmöglich werden, war noch nicht abzusehen. Wir haben nach Bekanntwerden der Pläne einen Brief an alle unsere EKD Synodalen geschrieben, die wir im Vorstand aus unseren Landeskirchen abdecken, sowie als Konvent Evangelischer Theologinnen an das Synodenpräsidium und den leitenden Bischof. Den Brief und die Antworten darauf nehmen wir in das nächste gelbe Heft mit auf. Unsere Zoomkonferenzen empfinden wir als einen guten, umweltfreundlichen, aber dennoch nur eingeschränkten Ersatz für leibhaftige Treffen.

Und besonders für unsere Tagung gilt: Sich einmal im Jahr zu sehen und ausführlich zu sprechen ist nicht wirklich ersetzbar.

Beschäftigt hat uns bzw. Cornelia und Christine sehr viel mehr die Anmeldung und Planung zum Ökumenischen Kirchentag. Auch dieser steht ja unter den Maßnahmen der Epidemie….

Wir wollten auf der Agora mit einem größeren Stand in Kooperation mit dem Evangelischer Pfarrerinnentag der EKHN präsent sein. Außerdem hatten wir zusammen mit Gundula Lembke und Anne Borucki-Voss vom ökumenischen Frauenzentrum „Evas Arche Berlin“ eine Podiumsdiskussion geplant zum Thema „Darum wagt es, Schwestern – die ‚Amtsfrage‘ im ökumenischen Diskurs“.

Die Kontakte zu katholischen Kolleginnen wie z.B. vom AGENDA-Forum katholischer Theologinnen und die Vorbereitungen mit den katholischen Kolleginnen von Evas Arche waren schon auf den Weg fruchtbar und wertvoll, auch für eine zukünftige Weiterarbeit. Inzwischen ist klar, dass der ÖKT nur in sehr abgespeckter Form am Samstag, dem 15. Mai, online stattfinden wird. Wir sind gerade dabei, stattdessen ein kleineres Austauschforum auf Zoom zu stricken, evtl. am 12. Mai, in der Hoffnung, dass wir dann in besseren Zeiten eine Veranstaltung in Präsenz machen können.

Natürlich war unsere Jahrestagung im Mittelpunkt des Denkens und Planens. Wir wollten bis zuletzt die Option offenhalten, die Tagung in Präsenz stattfinden zu lassen. Das bedeutete eine normale Planung und gleichzeitig Plan b, was bei einer Absage nötig sein wird. Ihr habt ähnliches in den letzten Monaten sicher vielfach erlebt und selbst durchgezogen. Wenn wir uns dieses Jahr auch nur in der Mitgliederversammlung als Kacheln auf dem Bildschirm treffen, freuen wir uns jetzt schon auf unsere nächste Jahrestagung 2022 dann hoffentlich wirklich im Rheinland!

Ich bedanke mich sehr bei meinen Vorstandsschwestern und würde Euch gerne drücken – beim nächsten Mal dann doppelt! Ihr seid tolle Frauen und es macht richtig Freude, mit Euch zusammen zu arbeiten.

Margit Baumgarten, Januar 2021

Briefe zu den beabsichtigten Sparmaßnahmen der EKD

Theologinnenkonvent
Margit Baumgarten
an die Synodalen und Ratsmitglieder der EKD vom 2.11.2020
betr. die Sparmaßnahmen

Sehr geehrte Frau Dr. Irmgard Schwaetzer,

sehr bald tagt die EKD-Synode – heute wenden wir uns als Bundeskonvent Evangelischer Theologinnen an Sie als Präses wegen konkreter Kürzungspläne des Kirchenamts der EKD, die auf dieser Synode zur Abstimmung gestellt werden sollen:

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie soll zukünftig (bis 2030) keine Zuwendungen mehr erhalten. Das Evangelische Zentrum Frauen und Männer gGmbH, in dem unser Konvent Mitglied ist, soll um real 74% gekürzt werden. Auch die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit (EAfA) ist von Kürzungen in Höhe von real 75% betroffen.

Keine dieser Stellen wäre dann mehr arbeitsfähig. In der Folge würden wesentliche Anknüpfungs- und Vernetzungspunkte für die Arbeit von Diensten und Werken auf Landeskirchen- und Kirchenkreisebene, aber auch für mit der verfassten Kirche verbundene Vereine und Netzwerke ersatzlos wegfallen. Wir fragen uns: Wie kann es sein, dass eine Struktur eingespart wird, die mit vergleichsweise wenig Personaleinsatz für inhaltliche Zusammenarbeit und Weiterentwicklung in alle Gliedkirchen und ihre jeweiligen Ebenen hinein sorgt, während es seitens der EKD gleichzeitig heißt: „Zukünftig werden Initiativen und Impulse gefördert, die Individualisierung ernst nehmen, unterschiedliche Gemeinschaften in ihrer spirituellen Entwicklung stärken und verschiedene Formen kirchlicher Bindung und Zugehörigkeit ermöglichen. Parochiale Strukturen werden sich wandeln weg von flächendeckendem Handeln hin zu einem dynamischen und vielgestaltigen Miteinander wechselseitiger Ergänzung. Unverbunden agierende, selbstbezügliche Institutionen und Arbeitsbereiche auf allen kirchlichen Ebenen werden aufgegeben“ (aus „Kirche auf gutem Grund – Elf Leitsätze für eine aufgeschlossene Kirche“, Satz 6).

Wir meinen, dass gerade dieser wichtige Leitsatz in Richtung einer Stärkung

von Verbands- und Netzwerkarbeit weist!

Die Themen rund um die Geschlechtergerechtigkeit, das Leben im Alter, das Leben in Familien würden durch die Streichungen faktisch zur Nebensache erklärt werden. Dem könnten (und würden!) wir uns in unserem Arbeitsfeld entgegenstellen, indem wir weiter ernsthaft zielgruppenspezifisch denken, handeln und in Kirche und Gesellschaft hineinwirken. Es wäre aber ein Handeln ohne den Resonanzraum von Verbänden und Arbeitsgemeinschaften – um nicht zu sagen ein Handeln unter nicht zu vermeidendem Niveauverlust.

Kooperationen auch über landeskirchliche Grenzen hinweg werden in Zukunft immer wichtiger; sie wird derzeit durch die Arbeit der bestehenden Verbände und Werke dargestellt. Es wäre kontraproduktiv, diesen Vernetzungen zunächst den finanziellen Boden zu entziehen, um sie anschließend unter Leitung des Kirchenamtes der EKD mit neuen Strukturen erneut aufzubauen.

Ein weiteres Problem verbindet sich mit der vollständigen Streichung von Zuwendungen seitens der EKD: Dann nämlich wären wichtige strategische Partner der verfassten Kirche, wie z.B. die eaf (Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familien e.V.) auch nicht mehr anspruchsberechtigt für Drittmittel aus dem Bundesfamilienministerium – die eaf jedoch finanziert sich derzeit zu zwei Dritteln aus ebensolchen Mitteln.

Die Elf Leitsätze plädieren für die Abschaffung von Doppelstrukturen. Wir möchten Sie als Entscheidungsträger*innen gern daran erinnern, dass die Gründung des Evangelische Zentrum Frauen und Männer gGmbH im Jahre 2016 durch die Evangelischen Frauen in Deutschland e.V. (EFiD) und der Männerarbeit der EKD ihre Struktur zukunftsfähig optimiert hat und die EKD bereits auf potentielle Einsparungsmöglichkeiten hingewiesen hat. Unseres Erachtens besteht auch keine Doppelstruktur zum kirchenamtseigenen Studienzentrum der EKD für Genderfragen: Das Studienzentrum ist auf Gleichstellungsfragen fokussiert und richtet sich an Hauptamtliche der mittleren und höheren Leitungsebenen. Das evangelische Zentrum hingegen hat alle Ebenen im Blick und bietet Materialien für die Gemeindearbeit vor Ort an.

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie, ebenfalls aus einem langen Fusionsprozess gestärkt hervorgegangen, hatte bisher noch gar keine Gelegenheit, ihre Einsparungsvorschläge vorzustellen. Für die Altenarbeit ist der Vernetzungsaspekt der Arbeitsgemeinschaft ebenfalls essentiell; die Vorstandsarbeit wird schon jetzt ehrenamtlich von den Delegierten der Landeskirchen geleistet. Der hauptamtliche Stellenanteil der Geschäftsstelle schließlich ist mit 45% (3x15%) VBE so gering, dass eine Kürzung einer Streichung gleichkommt.

Wir wissen, dass Einsparungen unausweichlich sind. Daher setzen wir uns dafür ein, sie so vorzunehmen, dass die Bereiche handlungsfähig und wirkmächtig bleiben.

Wir bitten Sie, den Vorschlägen aus dem Kirchenamt der EKD nicht zu folgen und der Einsparungsliste in Gänze nicht zu zustimmen.

Denn:

• Vielfalt gehört zum evangelischen Profil. Die Existenz und Unabhängigkeit von kirchlichen Werken und Verbänden stärkt diese Vielfalt. Es gilt, sie zu bejahen.

• Kirchliche Veränderungsprozesse müssen transparent und partizipativ gestaltet werden. Ein Top-Down-Verfahren widerspricht evangelischer Identität.

• Generationen- und Geschlechtergerechtigkeit sind evangeliumsgemäße Werte und betreffen alle Kirchenmitglieder. Sie dürfen nicht marginalisiert werden.

• Die Debatten um die Erosion traditioneller Geschlechterbilder und -rollen, die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und Chancen einer alternden Gesellschaft, die Frage, wie ein gutes Leben für alle Geschlechter und Generationen in familialen Kontexten aussehen kann: Wir können uns nicht vorstellen, dass unsere Gesellschaft diese Debatten führt, ohne dass vernetzte, fundierte und daher vernehmliche evangelische Stimmen sich an ihr beteiligen!

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie sehr um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

www.theologinnenkonvent.de

Auf dieses Schreiben reagierte der **Persönliche Referent des Ratsvorsitzenden der EKD, Oberkirchenrat Stefan El Karsheh, am 3.11.2020**, indem er u.a. darauf hinwies, „dass die Vorschläge für künftige Finanzplanungen im Zusammenwirken der Organe und Gremien und dem Kirchenamt der EKD entstanden sind und von diesen gemeinsam getragen und der Synode der EKD als Entscheidungsgremium vorgelegt werden.

Die Entscheidungen sind – wie in vielen anderen Arbeitsbereichen, die von z.T. erheblichen Kürzungen betroffen sind – schwerwiegend. Dies ist dem Rat sehr wohl bewusst. Aber so sehr er auch Verständnis hat für manche Hinweise und Sorgen der Betroffenen, soll doch daran erinnert werden, dass viele Kürzungsvorschläge den Kern der jeweiligen Arbeit nicht gänzlich verhindern, sondern neu strukturieren. Die Evangelische Kirche in Deutschland steht – ähnlich wie die Landeskirchen - vor der Herausforderung, erhebliche Rückgänge der Einnahmen aufzufangen und zugleich finanziellen Raum zu schaffen für das Handeln einer nächsten Generation.“

Am 6.11.2020, noch vor Beginn der EKD-Synode reagierte Dr. Thies Gundlach, Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD und zuständiger Referent, mit einem Schreiben, das vollinhaltlich im e-mail aus dem Büro der Präses, Dr. Irmgard Schwaetzer, aufgenommen ist. Daher veröffentlichen wir hier lediglich das Antwortschreiben aus dem Büro der Präses und anschließend den Beschluss der 12. Synode der EKD zur Neuorientierung der Finanzstrategie.

24.11.2020

Sehr geehrte Frau Baumgarten,

im Zusammenhang mit den Kürzungsplänen haben Sie die Präses der Synode der EKD, Frau Dr. Irmgard Schwaetzer, angeschrieben. Die Botschaft hat Frau Schwaetzer erreicht.

Gern lassen wir Ihnen im Auftrag des Büros der Synode eine Antwort des Vizepräsidenten des Kirchenamtes der EKD und zuständigen Referenten, Dr. Thies Gundlach, zukommen.

Der zu erwartende Rückgang unserer Einnahmen, der neben der demographischen Entwicklung nun durch den pandemiebedingten Rückgang der wirtschaftlichen Entwicklung noch beschleunigt werden wird, zwingt die EKD, ihre Ausgaben erheblich zu reduzieren. Das stellt uns vor schwierige Entscheidungen. Denn nahezu alle Zuwendungen, die die EKD bisher an Einrichtungen, Verbände oder Organisationen gegeben hat, waren gute Investitionen in wichtige kirchliche und gesellschaftliche Arbeitsfelder. Der „Begleitende Ausschuss: Prozess zur Neuausrichtung der Finanzstrategie der EKD“ und der Rat der EKD mussten dennoch ein Maßnahmenpaket vorlegen, das auf eine Kürzung der Ausgaben um mindestens 30% bis 2030 zielt.

Natürlich sind pauschale Kürzungen nach dem sog. „Rasenmäherprinzip“ immer etwas leichter zu begründen als gewichtete und also über- und unterproportionale Kürzungen. Der „Begleitende Ausschuss“ und der Rat der EKD haben sich solche gewichteten Entscheidungen nicht leicht gemacht, sondern sich orientiert an den Überlegungen der „Leitsätze für eine aufgeschlossene Kirche“ und an denen des „Begleitenden Ausschusses“. Damit ist in keiner Weise ein Urteil über den Wert der bisherigen Arbeit verbunden, sondern eine Ausrichtung der von der EKD zukünftig erwarteten Aufgabenerfüllung.

Die strategischen Zukunftsüberlegungen im Blick auf wesentliche Inhalte, die auch in Zukunft erhalten bleiben sollen, können Sie dem beigefügten Onepager entnehmen, der die Grundlage nicht nur für die Beratungen in der Synode sein wird, sondern auch für die Gespräche mit dem Zentrum Männer und Frauen selbst. Für geschlechterbezogene und geschlechtergerechte Anliegen wird sich die evangelische Kirche weiterhin stark engagieren – auch

finanziell: der für 2030 geplante Eurobetrag für das Zentrum ist ein relativer Schwerpunkt unter den Zuwendungsempfängern.

Der Rat der EKD hat diesen Bericht des „Begleitenden Ausschusses“ nun der Synode vorgelegt, die ihrerseits darüber bei ihrer Tagung Anfang November 2020 beraten und einen Beschluss gefasst hat, den wir Ihnen gern zugänglich machen:

www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beschluss_zur_Neuorientierung_der_Finanzstrategie_der_EKD.pdf

Daraus ist ersichtlich, dass der gesteckte Gesamtrahmen gesetzt ist und eingehalten wird. Details werden in den dafür zuständigen Ausschüssen weiter diskutiert unter Berücksichtigung der „Zwölf Leitsätze zur Zukunft einer aufgeschlossenen Kirche“:

www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beschluss-zu-Hinaus-ins-Weite-Kirche-auf-gutem-Grund-Zwoelf-Leitsaetze-zur-Zukunft-einer-aufgeschlossenen-Kirche.pdf

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen

i.A. A. Mehlau

BESCHLUSS der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 7. Tagung zum „Prozess zur Neuorientierung der Finanzstrategie der EKD“ vom 9. November 2020

1. Die Synode der EKD dankt dem Begleitenden Ausschuss für die Vorbereitung der Neuorientierung der Finanzstrategie der EKD.

2. Die Synode der EKD macht sich die Überlegungen des Begleitendes Ausschusses zu den planerischen Vorgaben, zum gesamten verbindlichen Einsparungsziel und zur Umsetzung einer neuorientierten Finanzstrategie der EKD grundsätzlich zu eigen.

3. Die Synode bestärkt den Rat dahingehend, dass unter Berücksichtigung der „Zwölf Leitsätze zur Zukunft einer aufgeschlossenen Kirche“ aus dem Papier „Kirche auf gutem Grund“ und des Berichts „Kirche im digitalen Wandel – Strategische Relevanz der Digitalisierung für Zukunftsprozesse“, die Kriterien

der Neuorientierung der Finanzstrategie der EKD die weitere Grundlage für die Umsetzung der Einsparungsvorschläge sind.

Die im Rahmen der vorliegenden Einsparvorschläge erklärten Umsetzungsschritte stellen eine gegenwärtige Ausgangslage dar, über die im Rahmen jeweiliger Haushalts- und Zuwendungsvorschläge entschieden werden muss. Im Rahmen von Prüfverfahren können Korrekturen und Ergänzungen der Vorschläge erfolgen, die partizipative Vorschläge aufnehmen, die Aufgaben vorab clustern (u.a. Kommunikation, Ausbildung, Wissenschaft) oder anderweitige Finanzdeckungen erbringen.

4. Die Synode der EKD bittet den Rat jeweils im Zusammenwirken mit dem Ständigen Haushaltsausschuss, die Umsetzungsschritte weiter vorzubereiten und zu begleiten.

Die Fortsetzung der Vorbereitung durch den vom Rat eingesetzten Begleitenden Ausschuss in enger Abstimmung mit dem Ständigen Haushaltsausschuss wird derzeit weiterhin als sinnvoll erachtet.

5. In den Prozess sind die bei der 7. Tagung der 12. Synode der EKD eingebrachten Anträge und vorgetragenen Stellungnahmen zu berücksichtigen. Weitere Prüfaufträge, die von Synodalen oder aus den Ausschüssen an den Haushaltsausschuss, an das Präsidium übermittelt werden, werden bis zum 15. Dezember 2020 zur Kenntnis genommen bzw. sind möglich.

6. Die Synode der EKD beauftragt den Rat, diese konzeptionellen Überlegungen hinsichtlich des Haushalts der EKD ebenso wie die in der Liste der institutionell geförderten Aufgaben unterbreiteten Einsparvorschläge unter Berücksichtigung jeweiliger Prüfverfahren in den Haushaltsplänen und mittelfristigen Finanzplanungen für die Haushaltsjahre ab 2022 umzusetzen und im Rahmen der jeweiligen Haushaltsgesetzgebung der Synode vorzulegen.

7. Die Synode der EKD bittet den Rat, ihr über die Fortschritte, Entwicklungen und Umsetzungen jährlich im Rahmen eines separaten Berichts zur Neuorientierung der Finanzstrategie zu berichten.

Hannover, den 9. November 2020

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Dr. Irmgard Schwaetzer

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/
Beschluss_zur_Neuorientierung_der_Finanzstrategie_der_EKD.pdf

Evangelisches Zentrum Frauen und Männer

Pressemitteilung **Datum 11. November 2021**

75%-Kürzung des Evangelischen Zentrums Frauen und Männer beschlossen

Mit ihrer Zustimmung zum Haushalt und der zustimmenden Kenntnisnahme der Finanzstrategie 2030 ist die EKD-Synode in ein radikales Sparprogramm eingestiegen. Das Kirchenamt sieht darin unter anderem die Reduzierung der Mittel des Evangelischen Zentrums Frauen und Männer um 75% vor, was der mittelfristigen Abschaffung dieser Arbeitsstelle gleichkommt.

„Es ist ein Fehler in Zeiten erstarkender antifeministischer, maskulistischer und genderfeindlicher Strömungen auf die professionelle Expertise einer profilierten evangelischen Arbeitsstelle sowie deren umfassendes Netzwerk zu verzichten“ stellt Dr. Eske Wollrad, Co-Geschäftsführerin des Ev. Zentrums Frauen und Männer fest. „Wir bedauern diese Entscheidung der Synode sehr und können sie nicht nachvollziehen“, so Wollrad.

Co-Geschäftsführer des Ev. Zentrums Martin Rosowski erklärt: „Aus unserer Sicht ist es für eine Kirche der Freiheit unverzichtbar, sich überkommenen Rollenstereotypen und geschlechtlichen Zuweisungen entgegenzustellen. Die Entscheidung der Synode enttäuscht uns. Sie bedeutet die Abkehr von einer theologischen Expertise, die geschlechtersensibel sowie intersektional und damit zukunftsweisend arbeitet und insbesondere Zielgruppen an der Basis empowert.“

Hannover, 11. November 2021

Hintergrund

Das **Evangelische Zentrum Frauen und Männer** deckt die in der Grundordnung der EKD verpflichtenden Arbeitsfelder der kirchlichen Frauen- und Männerarbeit ab. Es wurde im Jahr 2016 geschaffen, um den inhaltlichen, strukturellen und politischen Dialog von Frauen, Männern und anderen Geschlechtern in der Evangelischen Kirche stark zu machen.

Evangelisches Zentrum Frauen und Männer gGmbH

Berliner Allee 9-11

30175 Hannover

Tel.: 0511 – 89 768 0

Email: aktuell@evangelisches-zentrum.de

www.evangelisches-zentrum.de

Diese Kürzungen werden in der Folge die Auflösung der Geschäftsstelle nach sich ziehen. Der Konventsvorstand plant eine Stellungnahme und einen weiteren Protestbrief.

Theologinnenkonvent
Margit Baumgarten
an die designierte Ratsvorsitzende der EKD
Präses Annette Kurschus
vom 24.11.2021

die EKD Synode hat mit Ihrer Wahl ein wichtiges Zeichen gesetzt, worüber wir uns von Herzen freuen.

Leider sind bei der Synode auch Entscheidungen gefallen, die wir mit großer Sorge und Unverständnis wahrnehmen. Wir haben wegen der finanziellen Kürzungen im Oktober 2020 den Rat der EKD, die Synodenleitung und die Synodenmitglieder unserer jeweiligen Landeskirchen angeschrieben, um gegen die Kürzungen uns wichtiger Arbeitsbereiche zu protestieren. Ich hänge Ihnen das Schreiben zu Ihrer Kenntnis an.

Von der Synode wurden wegen der Proteste Prüfaufträge erteilt, die in die diesjährige Debatte eingeflossen sind. Einzig eine leichte Rücknahme der Kürzungen ist für die Senior*innenarbeit (EAFA) beschlossen worden. Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie (eaf) wird gänzlich aufgelöst, das Evangelischen Zentrums Frauen und Männer wird um 75% gekürzt.

Wir blicken mit großer Sorge auf diese Entwicklung unserer Evangelischen Kirche. Die Arbeitsbereiche, die an der Schnittstelle und im Diskurs mit unserer Zivilgesellschaft und der Politik sich eine wichtige Stimme erarbeitet haben und in all den Debatten das christliche Menschenbild nachdrücklich eintragen, werden gekürzt bis zur Arbeitsunfähigkeit und im Falle der eaf sogar ganz beendet. Dass die Hälfte der Gelder des eaf Haushalts aus dem Familienministerium kommen zeigt, dass die Evangelische Stimme dort wichtig genommen wird. Aus der Zusammenarbeit mit der eaf weiß ich, dass bis in Gesetzesvorlagen Veränderungsvorschläge aufgenommen worden sind.

Will die Evangelische Kirche in Deutschland diese wichtigen Schnittstellen in Zivilgesellschaft und Politik wirklich gänzlich aufgeben oder so ausmagern, dass keine zukunftsweisende Arbeit mehr möglich ist?

Wir wissen, dass die Finanzen nicht mehr für alles Bisherige weiter ausreichen werden. Aber es gibt Bereiche, die einmal verloren nur schwer in ihrer jetzigen Bedeutung im Kontakt mit entscheidenden Stellen außerhalb von Kirche wieder zu gewinnen sind. Wir bitten Sie herzlich, die Haushaltsbeschlüsse unter diesem Blickwinkel noch einmal zu bedenken.

Ein inhaltliche gleicher Brief ging an die Synodenpräses der EKD Anna-Nicole Heinrich und an Bischöfin Kirsten Fehrs, designierte stellvertretende Ratsvorsitzende.

„Darum wagt es, Schwestern - schaut genau hin!“
Frauen und kirchliche Ämter im ökumenischen Kontext!

Einladung

Cornelia Auers, Christine Stradtner

So hätte der Titel für unsere geplante Podiumsveranstaltung beim Ökumenischen Kirchentag in diesem Jahr gelautet.

Die „Amtsfrage“ ist ja nach wie vor eine strittige im ökumenischen Diskurs. Für Frauen stellt sich die Frage nach kirchlichen Ämtern aufgrund ihres Geschlechts anders dar als für Männer.

Der Zugang zur Ordination für Frauen in der evangelischen Kirche und auch in anderen christlichen Gemeinschaften war ein langer, steiniger Weg. In der römisch-katholischen Kirche ist der Zugang zu Weiheämtern für Frauen erneut angestoßen und durch die Bewegung Maria 2.0 ist der (Oster-)Stein wieder im Rollen.

Der ÖKT ist - bedingt durch die Corona-Maßnahmen - leider auf ein digitales Programm reduziert worden (oekt.de/programm). Unsere geplante Veranstaltung wurde nicht ins reduzierte Programm übernommen.

Weil wir das Thema weiterhin so interessant und spannend finden, werden wir Veranstalterinnen (Evangelische Theologinnen in der BRD und Evas Arche) in Eigenregie eine Zoom-Konferenz veranstalten.

Dazu laden wir 25 Frauen aus verschiedenen ökumenischen Bezügen ein. Sie sind dabei.

Unsere Veranstaltung findet am **Mittwoch, 12. Mai von 16 –18 Uhr statt**

und ist als interne Expertinnenrunde gedacht.

Der Ablauf:

⇒ Begrüßung und Einführung ins Thema

⇒ Informationen zum Amtsverständnis in den verschiedenen Konfessionen von Prof. Dr. Johanna Rahner, Professorin für Dogmatik, Dogmengeschichte und Ökumenische Theologie an der Eberhard Karls Universität Tübingen

⇒ 3 Statements von Frauen in geistlichen Leitungsämtern:
Dr. Beate Hofmann, Bischöfin der Evangelischen Kirche Kurhessen-

Waldeck

Ulrike Göken-Huismann, Geistliche Leiterin der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (Bundesverband)

Prof. Dr. Dace Balode, Professorin für Biblische Theologie und Dekanin er Theologischen Fakultät der Universität in Lettland, Riga

⇒ kurzes Podiumsgespräch, Rückfragen aus dem Publikum und dann

⇒ Gespräch in Gruppen mit jeweils einer der Impulsgebenden

⇒ gemeinsamer Abschluss

Unsere Idee ist es, dass es zu einem fruchtbaren Austausch kommt, vielleicht zu neuen Erkenntnissen und weiterführenden Fragen und Anregungen.

Mit Grüßen von unseren katholischen Schwestern

Cornelia Auers und Christine Stradtner

Rückblick auf die Veranstaltung

Cornelia Auers, Christine Stradtner, Gundula Lembke und Anne Borucki-Voß

die vom Konvent Evangelischer Theologinnen in der BRD und vom Ökumenischen Frauenzentrum Evas Arche organisiert wurde.

Wenn wir auf die Veranstaltung am 12. Mai zurückschauen, freuen wir uns über die lebendigen zwei Stunden, in denen wir 25 Frauen aus unterschiedlichen Kontexten (von der Studentin über die Ordensfrau bis zur Professorin) digital zusammengekommen sind.

Dr. Johanna Rahner hat uns informiert über das Verständnis von Ämtern und Diensten in den Konfessionen. Ihre Präsentation schicken wir im Anhang mit, damit Sie ihre Impulse in Ruhe nachlesen können. Bischöfin Beate Hofmann und Ulrike Göken-Huismann, geistliche Begleiterin der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands auf Bundesebene, haben von ihren Erfahrungen als Frauen in einem geistlichen Leitungsamt erzählt. Dr. Dace Balode hat unseren Blick auf die Situation der Frauen in Lettland geweitet, wo die Lutherische Kirche die Ordination von Frauen 2016 wieder zurückgenommen hat.

In einer symbolischen Schale haben wir am Schluss unsere Erkenntnisse zusammengetragen. Unter anderem wurden genannt:

Wir wollen Frauen positiv ins Licht rücken, genauso wie positive Veränderungen für Frauen –Ordinierte Pfarrerinnen müssen im kulturellen Gedächtnis

Moderatorinnen der Veranstaltung: v.links oben: Anne Borucki-Voß, Cornelia Auers, Gundula Lemke, Christine Stradtner

bleiben – ökumenische Solidarität und Schwesternschaft sind wichtig – Wechselwirkung von gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklungen, gerade für Frauen – Amtsverständnis: ekklesiologisch und sakramental – strategische Fra-

gen sind wichtig – Wie organisieren wir Solidarität? – einzelne Frauen im kirchlichen Amt können Platzhalterin sein für Frauen, denen dieser Platz nicht gegeben wird – Vielfalt und Zerrissenheit in der katholischen Kirche – Ermutigung

Wir sind zufrieden, dass wir die Veranstaltung in diesem Rahmen mit Ihnen durchgeführt haben, gleichsam als Auftakt des ÖKT und mit Hoffnung auf weitere Vernetzung und persönliche Begegnungen.

Referentinnen von links oben: Prof. Dr. Johanna Rahner, Prof. Dr. Dace Balode, Bischöfin Dr. Beate Hofmann, Ulrike Göken-Huismann

„Darum wagt es, Schwestern – schaut genau hin!“ Frauen und kirchliche Ämter im ökumenischen Kontext Impuls: Ämter und Dienste in den Konfessionen

Johanna Rahner

Gemeinsame Begründung des ordinierten Amtes

- Gemeinsame biblische Basis, aber gewachsene differente Strukturen
- Gemeinsame systematisch-theologische Grundannahmen: Gemeinsames Priestertum aller und ordiniertes Amt; das Amt als Dienst

Konfessionelle Differenzpunkte (evang. ←→ kath.):

- Ablehnung eines bestimmten Typos des Amtes durch Luther (Eucharistie als Opfer/Priester als Opferpriester → Einmaligkeit des Opfers Christi; Werkgerechtigkeit; Kirche statt Christus)
- Neuorientierung des kirchlichen Amtes an der Verkündigung (→ das von außen kommende, verkündigte Wort Gottes; Rechtfertigung): → Einheit von Presbyter und Episkopus (→ Hieronymus)
- Ordination ist kein Sakrament (→ anderer Sakramentsbegriff!) → kein *character indelebilis*; aber: Epiklese → Ordinationsformulare; Handauflegung!
- Apostolizität und Struktur von Kirche

Bleibende Anfragen und Diskussionspunkte:

- Ordination – Weihe: Deutungen
- Verhältnis von ordiniertem Amt und gemeinsamem Priestertum aller
- Gestalt des kirchlichen Amtes: verschiedene Ämter und Dienste: ein Verkündigungsamt oder ein (!) gestuftes, dreigliedriges Amt
- Bischöfliche Struktur - Apostolische Sukzession (Inhalt/Zeichen); → Episkopé – übergemeindliche Aufsichtsfunktion: synodal – personal; universalkirchliche Dimension
- Frauenordination

Dokumente wachsender Übereinstimmung

- Das geistliche Amt in der Kirche (1981)
- Apostolizität der Kirche (2009)
- Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge (2008)

Problemzone 1: Weihe - Ordination

Gemeinsames Priestertum – ordiniertes Amt

Die Katholische Amtstheologie versteht die Weihe/Ordination als besondere sakramentale Befähigung einzelner für einen bestimmten Dienst in und für die Gemeinschaft der Kirche. Eine angemessene katholische Amtstheologie leidet aber an der Erblast einer ontologisch-essentialistischen Überhöhung der Differenz zwischen Geweihten und Nicht-Geweihten (gerade als Folge der Konfessionalisierung), die immer wieder zu einer amtstheologischen Pathologie werden kann (→ Klerikalismus).

Mit der konziliaren Wiederentdeckung der priesterlichen Würde des ganzen Gottesvolkes und damit der bewussten Wiederaneignung des Begriffs des gemeinsamen Priestertums wird in der katholischen Ekklesiologie die traditionelle Verhältnisbestimmung von Klerus und Laien in ein Verhältnis der gegenseitigen Verwiesenheit und Bindung überführt. Die theologisch konsistente Umsetzung dieser Veränderung bleibt aber nach dem Konzil ein Desiderat.

*Auch in manchen Agenden einzelner Evangelischer Landeskirchen finden sich Uneindeutigkeiten zur theologischen Qualität des Pastor*innenamtes. So dürfen z.B. auch Nichtordinierte der Feier des Abendmahls vorstehen. Freilich werden … „zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung“ und damit zur Leitung von Mahlfeiern „beauftragt“. Es bedarf einer weiteren Klärung, wie das Verhältnis von Beauftragung und Ordination theologisch zu bestimmen ist und welche Folgen das für die Theologie des Amtes dann hat.*

Auch katholischerseits: Amtstheologie als Baustelle

- Communio-Ekklesiologie und die prinzipielle Gleichheit aller Glieder → strukturelle Umsetzung =?
- Die offene Frage nach dem Konzil: Was ist eigentlich ein ‚Laie‘?
- Theologie und Kirchenrecht: ein spannungsvolles Verhältnis
- Die nur ansatzweise gelungene Verhältnisbestimmung von gemeinsamem Priestertum und ordiniertem Amt
-

Ökumenisches Desiderat: eine stimmige Amtstheologie auf Basis der prinzipiellen Gleichheit aller

Problemzone 2: Bischöfliche Struktur

Die katholische Ekklesiologie bindet die Apostolizität der Kirche eng an das bischöfliche Amt, geradezu als ‚legitimatorisches Formalprinzip' (vgl. → Wer ist ‚eigentlich Kirche'). Das entspricht aber weder dem geschichtlichen Wandel der theologischen Deutung des Bischofsamtes, noch einer angemessenen Wahrnehmung der Apostolizität als kriteriologische Norm, denn die wäre letztlich nicht formal, sondern inhaltlich zu bestimmen.

- Äußeres Zeichen (personale Zuspitzung), aber keine Garantie; ubi episcopus ibi ecclesia? Altkirchlich: Amt und (!) Lehre
- Theologiegeschichtlicher Wechsel im Verständnis des Bischofsamtes (altkirchlich – mittelalterlich – neuzeitlich)
- Kontingenz der Geschichte: → der amtstheologische Notstand der Reformation: Fürstbischöfe als deutsche Spezialität → Mangel an der theologischen Unterscheidung von bischöflicher und presbyterialer Sukzession: keine theologische Abgrenzung des Bischofsamts bis zum II. Vatikanum
- Evangelische Ämter → Amtstheologische Notstandsregelung: verboten, aber gültig?!

Problemzone 3: Apostolische Sukzession

Auf der Basis der Neufassung des Verständnisses von Glaube und Überlieferung durch die Offenbarungskonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, Dei verbum*, ist auch die zeichenhafte Realisierung der Apostolizität der römisch-katholischen Kirche auf Ebene der Bezeugungsinstanzen in ein strukturell wirksames Communio-Konzept von Kirche umzusetzen. Diese Umsetzung, die sich auch ein Beispiel an den synodalen Strukturen der Evangelischen Kirche nehmen könnte, fehlt indes bis heute.*

- Leo XIII. und die Ungültigkeit der anglikanischen Weihen (Apostolicae curae 1896): Apostolische Sukzession ist inhaltlich, nicht formal!
- Apostolizität als (selbst-)kritischer Maßstab → Vgl. LG 26
- → Wer oder was ist und wie legitimiert sich die ‚Apostolizität' der Kirche?
- → Wer repräsentiert (zeichenhaft) die Apostolizität der Kirche?
- Offenes Problemfeld: Das katholische Ringen um synodale Strukturen: Die Zukunft der Kirche ist eine synodale (Papst Franziskus)
- CA 28; Akzeptanz der Funktion der Episkopé und synodale Struktur der Ausübung

Schlussperspektive: Gestalt und Wandel des kirchlichen Amtes

In beinahe zweitausend Jahren der Geschichte der Kirche hat es - entsprechend den sehr unterschiedlichen Kontexten – **vielfältige Wandlungen der Gestalt des Bischofs- und Priesteramtes gegeben;** sie geben zu einer **Unterscheidung zwischen einer Grundstruktur** oder auch einer elementaren Aufgabe dieses Amtes und **den Gestalten ihrer Ausübung Anlass.** Auch sind die unterschiedlichen Auslegungen des Amtes in theologischer und kirchlicher Lehre diesem keineswegs äußerlich, sondern betreffen seine gelebte Wirklichkeit. Die katholische Theologie betont, dass sich in diesem Gestaltwandel die Grundstruktur des Amtes durchgehalten hat. Da aber der geschichtliche Gestaltwandel nicht als Widerspruch zur Grundstruktur des dreigegliederten Amtes beurteilt wird, legt sich die Frage nahe, ob es nicht die Möglichkeit gibt, wegen der beschriebenen substantieller Gemeinsamkeiten die Gestalt des Amtes in den lutherischen Kirchen die sich in unterschiedlichen Kontexten parallel zur katholischen Kirche auf eigene Weise entwickelt hat, als gültige Form des öffentlichen Dienstes an Wort und Sakrament anzuerkennen.“ (Dialogdokument „Die Apostolizität der Kirche“ Nr. 290)

Auch die Ämterstruktur der Katholischen Kirche muss in ihrer Geschichtlichkeit, und damit auch in ihrer geschichtlichen Variabilität und Veränderlichkeit (und Kontingenz!) wahrgenommen werden. Damit verbunden ist die Möglichkeit wie die Notwendigkeit eines selbstkritischen Rückblicks auf die eigene Geschichte. Dazu gehört die Frage der möglichen Akzeptanz von verschiedensten Entwicklungen in historischer Hinsicht ebenso wie die Ehrlichkeit, historische Fehlformen dieser Strukturen (d.i. ihre strukturelle Sündigkeit) zu identifizieren und als solche auch zu bekennen.

Wenn der legitime geschichtliche Wandel in der Gestaltung der kirchlichen Ämter immer wieder am Grundsinn des Amtes zu überprüfen ist, ist seine Ausgestaltung, wenn sie diese Prüfung besteht, auch ekklesiologisch anzuerkennen. Dann aber hat eine “Kirche, die auf solche Weise ein gemeindebezogenes Predigtamt hat (was die Sakramentsverwaltung einschließt) und darüber hinaus ein über gemeindliches kirchenleitendes Amt, das aber das Gemeindeamt im beschriebenen Sinne einschließt, […] das, was man in der katholischen Theologie ‚bischöfliche Struktur’ nennt“ (O.H. Pesch).

Gebetsanliegen für den 14. Mai 2020

Elisabeth Siltz

Gott, Du Quelle des Lebens,
sende aus Deinen Geist.

Schenke Weisheit allen Regierenden,
die Entscheidungen treffen müssen
und Verantwortung tragen und Lösungen suchen
in dieser schwierigen Zeit mit ihren Unwägbarkeiten.
Sende aus Deinen Geist.

Schenke Kraft allen Ärzten, Krankenschwestern und Pflegern,
die Tag und Nacht und unter Einsatz ihrer Gesundheit
sich um Schwerkranke bemühen,
bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit.
Sende aus Deinen Geist.

Schenke Einsicht allen,
die ungeduldig auf Lockerung vieler
Beschränkungen und Regeln warten
und sich nicht mit Veränderungen abfinden können.
Sende aus deinen Geist.

Schenke Deinen Rat allen,
die über Veränderungen nachdenken,
weil sie sich für Gerechtigkeit und
für die Bewahrung der Schöpfung einsetzten.
Sende aus Deinen Geist.

Schenke Freude für alle, die neue Wege suchen,
damit Gemeinschaft gestärkt wird,
durch Briefe in den Gemeinden,
durch Angebote im Internet,
durch Hilfe für Menschen in Quarantäne.
Sende aus Deinen Geist.

Schenke Trost für Trauernde.
Lass Einsame erfahren,
dass sie nicht allein sind.
Schenke Ängstlichen Mut.
Sende aus Deinen Geist.

Erfülle uns alle mit deiner Liebe,
Umarme alle, die wir nicht umarmen dürfen.
Schenke ein Lächeln auf unsern Gesichtern,
das auch die größten Schutzmasken durchdringt.
Bleibe unerschöpfliche Quelle für unser Denken, Reden und Tun.
Sende aus Deinen Geist.

Gebetsanliegen für den 8. Oktober 2020

Lydia Laucht

Vorwort: vor 75 Jahren wurden die Vereinten Nationen in San Francisco gegründet. Am 24. Oktober 1945 trat die Charta der Vereinten Nationen in Kraft. In ihr formulierten 51 Nationen die Absicht, „künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren… und als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben.“ Präsident Roosevelt hatte in einer Radioansprache 1942 den Begriff „Vereinte Nationen“ geprägt und das „Gebet der Vereinten Nationen“ gesprochen. Heute gehören 193 Staaten dazu.

GEBET

Gott des Friedens,
wir danken für die Politiker,
die vor 75 Jahren die Vereinten Nationen gegründet haben,
um gemeinsame Wege zum Frieden zu finden.

Wir danken für die vielen UNO – Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
die rund um die Erde eingesetzt sind,
um in friedloser Zeit zum Frieden zu helfen.
Wir bitten:
Weise ihnen die Wege zur Gerechtigkeit und bewahre sie in allen Gefahren.

Wir bitten mit dem Gebet der Vereinten Nationen:
„Gott der Freiheit,
unsere Erde ist nur ein kleines Gestirn im großen Weltall.
An uns liegt es,
daraus einen Planeten zu machen,
dessen Geschöpfe *nicht* von Kriegen gepeinigt werden,
nicht von Hunger und Furcht gequält,
nicht zerrissen in sinnlose Trennung nach Rasse, Hautfarbe oder Weltanschauung.
Gib uns den Mut und die Voraussicht,
heute mit diesem Werk zu beginnen,
damit unsere Kinder und Kindeskinder mit Stolz den Namen MENSCH tragen.“[1]

Gott der Hoffnung,
erbarme dich der kranken Menschen,
lindere ihre Schmerzen an Leib und Seele,
hilf allen, die ihnen beistehen.
Rufe die Sterbenden in dein Licht
und unsere Verstorbenen lass ruhen in dir.

[1] Internetseite der EKD „Ermutigung zum Friedensgebet…“ S. 8

Gebetsanliegen für den 13. Mai 2021

Elisabeth Siltz

IHR WERDET DIE KRAFT DES HEILIGEN GEISTES EMPFANGEN UND WERDET MEINE ZEUGEN SEIN, sagte Jesus seine Jüngerinnen und Jüngern (Apostelgeschichte 1,8)

Christus, Auferstandener, Lebendiger,
wir danken heute für diese Zusage.
Ja, wir brauchen den Heiligen Geist mit all seinen Gaben:

Den Geist des Rates und des Verstandes
für alle, die Entscheidungen treffen müssen,
in vielen Bereichen unseres Lebens.

Für Wissenschaft und Forschung,
für Politiker in Regierungen und Parlamenten.

Den Geist der Weisheit und Stärke
für alle, die sich um Menschen kümmern
in Krankenhäusern, bei der Pflege von Alten,
in Kindergärten und Schulen.

Den Geist der Erkenntnis und des Rechts
für alle, die sich um Bewahrung der Schöpfung bemühen
um die gerechte Verteilung der Güter,
um Solidarität mit bedrohten Völkern.

Den Geist der Kraft und des Trostes
für alle Trauernden um Tote
immer wieder in Krieg und Terror,
durch neue Virusinfektionen,
nach Erdbeben und Unglücksfällen.

Den Geist der Liebe und des Friedens
in Kirchen und Religionen
für den ökumenischen Kirchentag
und das Gebet um die Einheit der Kirchen,
für Synoden und Konferenzen,
für das Gespräch zwischen den Religionen.

Komm, Heiliger Geist mit deiner Kraft,
die uns verbindet und Leben schafft.
Erfülle uns mit deiner Liebe,
lass uns Christi Zeugen sein
im Reden und Tun.

Von Personen

Verstorben

Elisabeth Böhme-Iselin
geb. 11.5.1921, gest. 8.11.2020
Rosemarie Sting, geb. Meister
geb. 16.1.1928, gest. 23.2.2021

Elisabeth (Gretler) Böhme-Iselin – die Doyenne der Schweizer Pfarrerinnen gestorben

Pierre Aerne

Am 8. November 2020 verstarb in Basel Elisabeth Böhme-Iselin. Sie war die Doyenne der reformierten Pfarrerinnen in der Schweiz. Am 11. Mai 2021 wäre

sie 100jährig geworden. Sie stammte aus der alten Basler Familie Iselin. Zusammen mit drei jüngeren Geschwistern wuchs sie in einem christlich geprägten Elternhaus in Riehen BS auf. Ihr Vater war Dr. iur., Verbandssekretär und in den 1940er-Jahren Berufsmilitär (Korpskommandant), aber auch Mitglied der Basler Kirchensynode. Sonntags las er den Kindern aus einer Bibel vor. Schon in der Kindheit interessierte sie sich für die Mission, ihr Berufsziel war Missionarin. 1940 schrieb sie sich deshalb für das Theologiestudium ein. Studienorte waren Genf, Basel und Zürich. 1946 wurde sie von der reformierten Kantonalkirche Basel-Stadt ordiniert. Im folgenden Jahr heiratete sie ihren Studienkollegen Gottfried Gretler. Ihm stand sie in Thayngen SH bis zum krankheitsbedingten, frühen Tod 1951 als Gattin und Pfarrfrau zur Seite.1952 bewarb sich Elisabeth Gretler auf die ausgeschriebene Pfarrhelferstelle in Liestal BL. Sie wurde prompt gewählt. Zwar traten die ersten beiden Schweizer Theologinnen bereits 1919 ins Pfarramt, aber in jenen Jahren waren Frauen im Pfarrberuf noch sehr selten. Ein „grosses Herz“ hatte sie insbesondere für die Kinder, die gerne zuhörten, wenn sie ihnen Geschichten erzählte. Wie die Pfarrer führte sie alle Amtshandlungen aus, mit Ausnahme der Abdankungen: Eine Frau könne nicht den Trauerzug anführen und den Blicken des Publikums ausgesetzt sein. Als 1959 der Liestaler Stadtpräsident verstarb, vertrat sie ihre abwesenden Kollegen vortrefflich, und die Vorbehalte waren weg. Wenn einzelne Pfarrherren Bedenken gegen Pfarrerinnen äusserten, sah sie darüber hinweg, auch hier zeigte sich ihr „grosses Herz“. Den Gemeindegliedern galt sie seit Amtsantritt als gleichwertige Pfarrerin; sie war sehr geschätzt. Ihr vorzügliches pfarramtliches Wirken war dann einer der Gründe, dass die Kantonalkirche Baselland die Theologinnen 1965 rechtlich gleichstellte. Hierauf wurde die Pfarrhelferstelle in eine ordentliche Pfarrstelle umgewandelt. Später schrieb sie nochmals Geschichte: 1971 war sie die erste Frau im Zentralvorstand des Schweizer Pfarrvereins. Und 1979 stand die Wahl eines neuen Präsidenten des Pfarrkonvents Baselland an. Ein Pfarrer kandidierte bereits. Im letzten Moment wurde sie ebenfalls als Kandidatin nominiert. Wie bei der Papstwahl brauchte es eine Zweidrittelmehrheit. Nach vier Wahlgängen dann das Resultat: „Habemus mamam!“ Es war dies das erste Mal in der Schweiz, dass eine Frau einer kantonalen Pfarrerschaft vorstand. Nach der Pensionierung 1983 bekam das Leben von Elisabeth Gretler nochmals neuen Schwung. Mitte der 1980er-Jahre wurden Vertreterinnen des Schweizer Theologinnenverbandes nach Berlin eingeladen, im folgenden Jahr kam es zum Gegenbesuch von zwei Theologinnen aus der DDR. Gretler erwies sich als eine feine Gastgeberin mit „grossem Herz“. Nochmals ein Jahr später machte sie auf der Rückreise von Rügen Zwischenhalt in Lübeck, wo sie zum ersten Mal einen entfernten angeheirateten Verwandten traf: Ulrich Böhme, Pfarrer und Religionslehrer. 1987 heirateten die Beiden. Ein Leben lang war ihr die Bibel wichtig. Über das Pensionsalter hinaus engagierte sie sich im Vorstand der Schweizer und Basler Bibelgesellschaft. Die letzten Lebensjahre verbrachte sie geistig hellwach und interessiert in einem Alterszentrum in Basel.

Foto: Dominik Plüss

Gedenken an Rosemarie Sting

Reinhold Sting

Rosemarie Sting, geb. Meister, kam am 16. Januar 1928 zur Welt und wuchs in dem Städtchen Widdern in einer Kaufmannsfamilie auf. Nach ihrem Abitur riet ihr der damaligen Stadtpfarrer, Theologie zu studieren. Ihre Eltern stimmten freudig zu. Im Wintersemester 1946/47 begann sie das Studium der evangelischen Theologie an der Universität Tübingen. Sie war dort die jüngste Theologiestudentin.

Nach Abschluss ihres Studiums in Tübingen und Heidelberg wanderte sie für ein Jahr in die USA aus. In New York war sie als Kindermädchen und auch in Tag- und Nachtschichten in einem Fastfood-Restaurant tätig.

Im Jahr 1955 begann sie als Vikarin den Dienst in der Ev. Landeskirche Württemberg. Mit ihrer Heirat im August 1957 musste sie sich beurlauben lassen. Nach Gründung der Familie mit drei Kindern lebte sie in Frankfurt am Main und in Langen/Hessen. Dort gelang es ihr, Verbindung mit der Gruppe „Kirche und Israel“ aufzunehmen und regelmäßig an deren Sitzungen teilzunehmen. Bald ergaben sich auch freundschaftliche Beziehungen zu jüdischen Familien, und damit auch aktive Mitarbeit bei den Jahresfesten der WIZO-Gruppe Frankfurt (Women's international Zionist Organisation). Gerne folgte sie, zusammen mit ihrem Mann, auch der Einladung einer jüdischer Familie in Israel.

In ihrer Kirchengemeinde in Langen übernahm sie Krankenbesuche im dortigen Kreiskrankenhaus. Daraus entwickelte sie in Abstimmung mit dem Landrat des Kreises Offenbach die Ökumenische Krankenhaushaushilfe, die bald auf dreißig Frauen und zwei Männer anwuchs. Bis zu ihrem siebzigsten Lebensjahr war die Leitung dieser Gruppe für sie eine Hauptaufgabe. Durch die Verleihung der Bundesverdienstmedaille wurde ihre Arbeit auch öffentlich anerkannt.

2009 kehrte sie in ihre Heimatstadt Widdern zurück. Ohne zu klagen, akzeptierte sie die Alzheimer-Krankheit. Über drei Jahre musste sie in einem gut geführten Seniorenheim zubringen. In ihrer eigenen Welt lebend, verstarb sie dort ganz ruhig und friedlich.

Wir gratulieren

Sabine Haussner zum 90. Geburtstag am 15.2.2021
Dietlinde Cunow zum 90. Geburtstag am 8.3.2021
Elisabeth Scheven zum 85. Geburtstag am 17.4.2021
Marlies Brunzema zum 85. Geburtstag am 19.8.2021
Hanna Strack zum 85. Geburtstag am 9.10.2921
Elisabeth Siltz zum 90. Geburtstag am 23.10.2021
Olga von Lilienfeld-Toal zum 80. Geburtstag am 2.11.2021
Heidrun Kriewald zum 80. Geburtstag am 3.12.2021
Irmgard Ehlers zum 90. Geburtstag am 4.12.2021

Elisabeth Siltz zum 60. Ordinationsjubiläum am 24.9.2021

Dr. Tatjana K. Schnütgen zum Erhalt des „Hanns-Lilje-Stiftungspreises Freiheit und Verantwortung“ für ihre innovative Dissertation zu Tanz und Spiritualität „Tanz zwischen Ästhetik und Spiritualität. Theoretische und empirische Erkundungen, Göttingen 2019“

Dr. Kerstin Söderblom zur Verleihung des Leonore Siegele-Wenschkewitz-Preises des Vereins zur Förderung Feministischer Theologie in Forschung und Lehre e.V. am 7.11.2021 mit dem Thema „Queer theologische Notizen“

Anne Milia Charlotte Herion zur Verleihung des Leonore Siegele-Wenschkewitz-Nachwuchspreises mit dem Thema „Ökofeminismus, Interkulturell-theologische Perspektiven“

Frauen auf dem Weg

Elisabeth Siltz — Pfarrerin in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck seit 60 Jahren

Cornelia Schlarb

Elisabeth Siltz feiert in diesem Jahr gleich zwei großartige Jubiläen: ihr 60. Ordinationsjubiläum am 24. September 2021 und ihren 90. Geburtstag am 23. Oktober 2021. Ihre Erinnerungen an die Anfänge ihres beruflichen Wirkens sind in der Festschrift: Ein Jahrhundert Predigerseminar in Hofgeismar 1891-1991. Festschrift anläßlich des hundertjährigen Bestehens, hg. v. Martin Hein, Kassel, S. 93-98 veröffentlicht. Ein Wiederabdruck findet sich im Ausstel-

lungskatalog von Bettina Wischhöfer: Pfarrhelferin, Vikarin, Pfarrerin. Theologinnen in Kurhessen-Waldeck. Quellen zur Ausstellung des Landeskirchlichen Archivs Kassel „50 Jahre Pfarrerinnen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“ im Landeskirchenamt Kassel vom 10. bis 29. März 2012, Kassel 2012, S. 74-77.

Geboren wurde Elisabeth Siltz am 23.10.1931 im hessischen Steinau an der Straße als Tochter eines Steuerberaters. 1952 legte sie ihr Abitur ab und studierte Theologie von 1952 bis 1957 an den Universitäten in Marburg, Tübingen, Göttingen und Lund in Schweden. Das 1. Theologische Examen absolvierte sie 1957 in Marburg. Daran schloss sich das Vikariat in Meineringhausen an. Für sechs Monate besuchte sie das Vikarinnenseminar in Berlin-Spandau und ab Mai 1959 das Predigerseminar in Hofgeismar.

In ihren Erinnerungen schreibt sie von ihrer „Einberufung“ in das Predigerseminar in Hofgeismar zum 1. Mai 1959. Der Brief begann mit der für sie sehr befremdlichen Anrede „Mein lieber Bruder!“ Von Anfang an war klar, dass Elisabeth kein „Bruder“, sondern eine Theologin war und andere Regeln für sie galten, was sie mehrfach schmerzlich erleben musste. Beispielsweise lernten ihre Jahrgangskollegen bereits seit 1958 im Predigerseminar, während Elisabeth das Vikarinnenseminar in Berlin besuchte, weil eine gemeinsam Ausbildung von Männern und Frauen in den Predigerseminaren noch nicht vorgesehen war. Viele der frühen Theologinnen besuchten nach dem 1. Examen das Vikarinnenseminar der Evangelischen Kirche der Union im Johannesstift in Berlin-Spandau, dessen Leitung Dr. Christine Bourbeck inne hatte. Elisabeth Siltz erinnert sich: „Für sechs Monate wurden die Vikarinnen aus verschiedenen Landeskirchen im Johannesstift gesammelt. Wir teilten das Haus mit einem Seminar für soziale Berufe. Damals war auch noch die Begegnung mit den Vikarinnen aus den östlichen Landeskirchen möglich. Sie wohnten zwar offiziell in Potsdam, konnten aber an zwei Tagen nach West-Berlin kommen. Wir hatten zwar interessante Diskussionen, arbeiteten an aufregenden Themen, lernten die große Stadt kennen — die Mauer war ja noch nicht gebaut. Der Unterricht war vielseitig. Die Begegnung mit Christine Bourbeck, der Leiterin des Seminars, hat uns alle besonders geprägt.“ (74)

Weitere Einschränkungen folgten: Beispielsweise hielt man eine Stimmschulung für sie nicht notwendig, da die Theologinnen nicht für den Gemeindegottesdienst, geschweige denn Gemeindeleitung, sondern für die Arbeit mit Frauen und Kindern ausgebildet wurden. Kurios wurde diese Ungleichbehandlung als die Vikarsfahrt anstand: „Es wurde eigentlich nicht darüber geredet, daß für mich andere Regeln gelten sollten. Aber als der Kurs im Juli eine Fahrt nach Kopenhagen und zu den dänischen Inseln unternahm, war man fürsorglich und meinte, ich könnte mich einsam fühlen. Darum ließ man mich allein in Hofgeismar zurück.“ (75) Verkehrte Welt!

Ebenso durfte Elisabeth nur nach längerer Diskussion eine Andacht im Altersheim halten, von den Gottesdiensten auf den Dörfern blieb sie ausgeschlossen. Auch ihre Examenspredigt durfte sie nicht in einer Kirchengemeinde halten, sondern im Sanatorium in Immenhausen in einem Saal, der für Kino oder größere Veranstaltungen ausgelegt war. Es war eine sehr befremdliche Erfah-

rungen, die sich eingeprägt hat: „Die alten Menschen schauten von ihren erhöhten Sitzen auf mich herab, sie sahen mich zum ersten Mal. Aber ich wußte nicht, für wen ich die Predigt geschrieben und den Gottesdienst vorbereitet hatte (In den letzten Jahren wurde ich öfter gebeten, Gutachten für Examenspredigten von Vikarinnen zu schreiben. Wie schön, daß sie diesen Gottesdienst in der ihnen vertrauten Gemeinde feiern durften!). Aber damals sollten Vikarinnen nicht durch „die Kanzel verdorben werden“ (ein Zitat, das mein verehrter Vikarsvater aus dem Landeskirchenamt mitgebracht hatte).“

Lerngemeinschaft, lebhafte Diskussionen, gemeinsame Ausflüge und Solidarität erfährt sie von und mit ihren Kommilitonen, ihr Vikarsvater unterstützt sie, lässt sie fast jeden Sonntag einen Gottesdienst halten und bespricht mit ihr künftige Arbeitsmöglichkeiten, weil damals kaum Stellen für Vikarinnen zur Verfügung standen. Nach zwei Jahren als Hilfsvikarin wurde sie Religionslehrerin und Schulpfarrerin am Gymnasium, der Karl-Rehbein-Schule in Hanau. Dort wirkte Elisabeth fast dreißig Jahre. Sie übernahm auch einen Predigtauftrag und engagierte sich in der Flüchtlingshilfe Eritrea. 1996 wurde Elisabeth Siltz für ihr Engagement in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck die Martinsmedaille vom Bischof verliehen.

Bei den Tagungen des Theologinnenkonvents durfte Elisabeth nicht fehlen. Sie zählt für mich zum Urgestein der Konventstagungen und lässt es sich trotz zunehmender gesundheitlicher Beschwerden nicht nehmen mit dem Auto anzureisen, am regen Austausch, dem geselligen Miteinander und den manches Mal anstrengenden Mitgliederversammlungen teilzunehmen.

Seit vielen Jahren betreut Elisabeth Siltz das Gebetsnetz des Theologinnenkonvents, ein besonderes Geschenk, das viele zu schätzen wissen. In den letzten Jahren wird sie dabei von Lydia Laucht unterstützt, die diese Aufgaben 2004 von Sigried Neumann übernommen hatte. Über die Anfänge des Gebetsnetzes schreibt Elisabeth Siltz in Theologinnen Nr. 29, 2016, S. 66f. unter dem Titel: Gebetsnetz. Im Jahreslauf den Weltkreis ins Gebet genommen — 15 Jahre Gebetsnetz. Auch Ihre persönlichen Erfahrungen mit dem Gebetsnetz fließen in den Beitrag ein: „Für mich gibt die tägliche Fürbitte große Kraft. Es ist der Dienst, den ich tun kann, wenn die Kräfte zu anderen Aktivitäten nach und nach weniger werden. Das monatliche Gebet verbindet mich dazu mit vielen Mitbeterinnen, besonders mit denen, die wegen Alters oder Krankheit nicht zu den Konventen kommen können, oder denen ich das Gebet mit der Post schicke, und natürlich mit Rosemarie Stegmann, die das Gebet mitträgt und weiterleitet. Wenn dann und wann ein Brief kommt, elektronisch oder mit der Post, ist das nur eine Bestätigung. Auch Anregungen und Informationen, die ins Gebet genommen werden sollen, können die Verbindung stärken und werden gern aufgenommen. Ich vertraue auf die Kraft des Gebets und bin dankbar für das Netz, das uns verbindet.“ (67)

Bild rechts: Elisabeth Siltz bei der Jahrestagung in Hofgeismar vom 17.-20. Februar 2013, wo die Wanderausstellung zu „50 Jahre Pfarrerinnen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“ gezeigt wurde.

ELISABETH SILTZ
geboren 23. Oktober 1931 in Steinau a.d. Straße als Tochter eines Steuerberaters
1952 Abitur
1952 - 1957 Studium der Theologie in Marburg, Tübingen, Göttingen, Lund (Schweden)
1957 1. Theologisches Examen in Marburg
Vikariat in Meineringhausen, Vikarinnenseminar in Berlin-Spandau, später auch Predigerseminar Hofgeismar
1959 2. Theologisches Examen
24.9.1961 Ordination in Hanau, Johanneskirche
Bis 1988 Religionsunterricht in Hanau (Karl-Rehbein-Schule)
Predigtauftrag, Flüchtlingshilfe (Eritrea)
1996 Verleihung der Martinsplakette durch den Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

An Pfarrerin Elisabeth Siltz zum 90. Geburtstag am 23.10.2021

Lydia Laucht

Liebe Elisabeth Siltz,

mit großem Dank für Ihre Treue, mit der Sie seit 21 Jahren das Gebetsnetz unseres Konventes mitknüpfen, sende ich Ihnen schwesterliche Grüße

zum 90. Geburtstag

und zum 60. Ordinationsjubiläum.

Gott segne Sie, Sie wegweisende SegensbringerinI

Die Bilder vom Besuch Marias bei Elisabeth damals bei Elisabeth berühren Sie besonders, weil von Elisabeth gesagt wird, sie wurde vom heiligen Geist erfüllt und spürte in ihrem schwangeren Bauch, dass Maria den noch nicht geborenen Jesus in sich trug. Welch eine geistliche Kraft!

Es ist schön, dass wir beide seit ein paar Jahren zusammen so viele zum gemeinsamen Beten anregen und mitnehmen können. Und wenn wir dann noch wissen, dass so viele mitbeten, ist das wunderbar. Ja, welch eine göttliche Kraft liegt im Gebet!

Ihre Lydia Laucht

Jahrestagung in Landau 2020

Bild oben:
Jahrestagung in Berlin 2015

Bild unten:
Jahrestagung in Güstrow 2019

Beiträge zur Geschichte der Ordination von Frauen

Das Ringen um die Ordination von Frauen in den Mitgliedskirchen der EKD

Cornelia Schlarb

Forschungsstand

Die Geschichte der Gleichstellung von Frauen im geistlichen Amt ist noch nicht geschrieben. Dies mag der unterschiedlich und ungleichzeitig verlaufenden Geschichte der Frauenordination in den einzelnen Kirchen in Deutschland und weltweit oder den nicht enden wollenden Auseinandersetzungen um den Dienst und das Amt der Frau in den Kirchen geschuldet sein. Eine Gleichstellung im geistlichen Amt erreichten Theologinnen in evangelischen Landes- und Freikirchen in Deutschland erst nach dem Zweiten Weltkrieg.[1]

Die ausführliche Bibliographie von Wolfgang Lienemann, die vor allem deutschsprachige Titel umfasst, dokumentiert den Forschungsstand und die Auseinandersetzungen um die Frauenordination anhand sachlicher und konfessioneller Zuordnung bis zum Jahr 2000.[2]

Wichtige Beiträge zur Erforschung der Frauenordination in Deutschland lieferte das Frauenforschungsprojekt zur Geschichte der Theologinnen, das Hannelore Erhart (1927–2013), damals Professorin an der Georg-August-Universität Göttingen, in den 1980er Jahren initiierte. Diese Forschungsgemeinschaft hat viele Dissertationen und Monographien zum Thema ermöglicht, Zeitzeuginnen mit jungen Forscherinnen in Verbindung gebracht und viele Spuren für die nachfolgenden Generationen gesichert. Ebenso hat Hannelore Erhart das „Lexikon früher evangelischer Theologinnen“ mit über 450 Kurzbiographien gemeinsam mit dem Konvent Evangelischer Theologinnen in der Bundesrepublik Deutschland e. V. herausgegeben.[3]

[1] Zum Forschungsstand siehe auch Auguste Zeiß-Horbach, Evangelische Kirche und Frauenordination. Der Beitrag der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zur deutschlandweiten Diskussion im 20. Jahrhundert, Leipzig 2017, S. 28–36 (= Historisch-theologische Genderforschung 8), sowie Wilfried Härle, Von Christus beauftragt. Ein biblisches Plädoyer für Ordination und Priesterweihe für Frauen, Leipzig 2017, S. 11–38.

[2] Vgl. Wolfgang Bock/Wolfgang Lienemann (Hg.), Frauenordination. Studien zu Kirchenrecht und Theologie, Bd. 3, Heidelberg 2000, S. 261–292 (= Texte und Materialien der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft 47). Wolfgang Lienemann führt diese Bibliographie weiter, die inzwischen stark angewachsen, jedoch noch nicht öffentlich zugänglich ist, Auskunft W. Lienemann am 24.10.2017.

Seit etwa zehn bis 15 Jahren finden vermehrt Jubiläumsfeierlichkeiten anlässlich der Gleichstellung und Ordination von Frauen in den evangelischen Kirchen statt. Im Rahmen dieser Ereignisse entstehen Festschriften, Dokumentationen, Zeitzeuginnenberichte, Ausstellungskataloge, die die Anfänge und Akteure wie Akteurinnen der Ordination von Frauen in den verschiedenen Kirchen festhalten.[4] Für einzelne Landeskirchen, wie die württembergische, mecklenburgische[5], hamburgische[6], sächsische, oldenburgische, westfälische und die bayerische Landeskirche, liegen bereits fundierte Monographien zur Entwicklung der rechtlichen und personalen Geschichte der Gleichstellung von Frauen im geistlichen Amt vor.

Die Konferenz der Frauenreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) und das Studienzentrum der EKD für Genderfragen in Kirche und Gesellschaft hat 2017 einen ersten Ergänzungsband zum Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegeben.[7] Dieser Band vereinigt Daten zur Geschichte und Erinnerungskultur der Ordination von Frauen, die von den einzelnen Landeskirchen abgefragt wurden. Bilder von Frauen, die in einem Amt oder einer Funktion die ersten waren, geben den geschichtlichen und kirchenrechtlichen Daten ein Gesicht. Dieses Werk liefert wertvolle Hinweise für die weitere Erforschung der Frauenordination. Eine Übersicht über Frauenordination weltweit bietet das Web-Projekt http://frauenordination-weltweit.org, das ständig aktualisiert wird.

Zur Zeit beschäftigen sich wieder vermehrt junge Theologinnen und Wissenschaftlerinnen mit Aspekten der Geschichte der Gleichstellung von Frauen im

[3] Vgl. Hannelore Erhart (Hg.), Lexikon früher evangelischer Theologinnen, Neukirchen-Vluyn 2005. Neben den Sammelbänden des Frauenforschungsprojekts erschienen wichtige Quellensammlungen und Monographien. Siehe auch Gerburgis Feld, Hannelore Erhart: „Theologie kann man nicht abseits von dem treiben, was läuft!“, in: Dies./ Dagmar Henze u. a. (Hg.), Wie wir wurden, was wir sind. Gespräche mit feministischen Theologinnen der ersten Generation, Gütersloh 1998, S. 11–19.

[4] Der Konvent evangelischer Theologinnen in der BRD e. V. sammelt und dokumentiert diese Ereignisse und die erscheinende Literatur auf seiner website URL: http://www.theologinnenkonvent.de/gesch_jub.php (Stand 17.3.2018) und URL: http://www.theologinnenkonvent.de/gesch.php (Stand 17.3.2018).

[5] Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs bildet seit Pfingsten 2012 mit der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Pommerschen Evangelischen Kirche die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche).

[6] Die Evangelisch-Lutherische Kirche im Hamburgischen Staate gehörte seit 1. Januar 1977 zur Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, seit 2012 ist sie Teil der Nordkirche. 1992 wurde Maria Jepsen in Hamburg zur ersten lutherischen Bischöfin weltweit gewählt.

[7] Konferenz der Frauenreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD (Hg.), Gleichstellung im geistlichen Amt. Ergänzungsband 1 zum Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 2017. Ein zweiter Ergänzungsband zur Einführung des Frauenwahlrechts in den Evangelischen Landeskirchen erschien im Januar 2019.

geistlichen Amt. Auf ihre Forschungen und Arbeiten, die in nächster Zukunft erscheinen werden, dürfen wir gespannt sein.

Einleitung

Dr. Elisabeth Haseloff schrieb 1958 im Rundbrief des Konventes evangelischer Vikarinnen in Deutschland: „Es muß einmal eine Zeit kommen, in der man ohne Kampf Vikarin werden kann. Die große Unsicherheit über den Beruf muß den Studierenden oder denen, die vielleicht Theologie studieren möchten, genommen werden“.[8]

Mit dem Begriff „Vikarin“ bezeichnet Haseloff nicht etwa Theologinnen in der zweiten Ausbildungsphase, sondern Pfarrerinnen, die schon 20 bis 30 Jahre Berufserfahrung gesammelt hatten, sich aber weder Pfarrerin nennen durften noch ihren männlichen Kollegen gleichgestellt waren.

Der Prozess der Gleichstellung von Frauen im geistlichen Amt vollzog sich in den Kirchen, die der EKD angehören, über einen Zeitraum von rund 90 Jahren. Ein Jahr, bevor Maria Jepsen (*1945) 1992 zur weltweit ersten lutherischen Bischöfin in der Nordelbischen Kirche gewählt wurde, ließ auch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Schaumburg-Lippe die Ordination von Frauen zu. Weder in allen Kirchen in Deutschland noch europa- oder weltweit ist die Frage der Ordination – oder im katholischen Bereich: der Weihe – von Frauen derzeit abgeschlossen oder zu einem befriedigenden Ergebnis gelangt.[9] Die Entwicklung der Theologinnenfrage und die Diskussionen um die Zulassung von Frauen zum geistlichen Amt offenbaren, wo die Hindernisse liegen, die Frauen bis heute den gleichberechtigten Zugang zu allen kirchlichen Ämtern verwehren.

Die Anfänge — Theologiestudium, Examina, beruflicher Einstieg

Frauen, die Theologie studieren wollten, war der Zugang zu den Universitäten in Deutschland erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts eröffnet worden. Auch wenn im europäischen Ausland Frauen z.T. schon wesentlich früher an den Universitäten entweder als Hörerinnen oder als ordentliche Studentinnen zugelassen waren, öffneten auch dort die theologischen Fakultäten ihre Fächer für Frauen zumeist auch erst Anfang des 20. Jahrhunderts.

Das Großherzogtum Baden machte den Vorreiter und öffnete 1900 die Universitäten auch für die Frauen. In Bayern konnten Frauen ab 1903 (Ludwig-Maximilians-Universität München, 1905 Würzburg, 1906 Erlangen) zum Studium an die Universitäten gehen, in Preußen erst ab dem Wintersemester 1908/09 (Berlin, Bonn, Breslau, Göttingen, Greifswald, Kiel, Königsberg, Mar-

[8] Elisabeth Haseloff, Der Auftrag der Vikarin in der heutigen Stunde der Kirche, in: Die Theologin. Rundbrief des Konventes evangelischer Vikarinnen in Deutschland 18 (1958), Heft 4, S. 4.
[9] Vgl. Cornelia Schlarb, Frauenordination weltweit. Zur Gleichstellung der Frau im geistlichen Amt, in: Deutsches Pfarrerblatt 2/2017, S. 64-69.

burg, Münster).[10]

Mit dem vollen Immatrikulationsrecht verband sich jedoch kein Anspruch auf die Zulassung zu den universitären, staatlichen und kirchlichen Prüfungen. Erst 1919 führten die Universitäten in Deutschland das Fakultätsexamen ein, das den Frauen einen universitären Abschluss ihrer Studien anstelle einer Licentiatenprüfung oder einer Promotion ermöglichte. Bis 1924 hatten bereits 23 Frauen ihr Studium mit einem Dr. phil. beendet. Eva Oehlke legte 1919 in Marburg als erste Theologin das Fakultätsexamen ab, das jedoch bis in die Mitte der 1920er Jahre von den Landeskirchen nicht als 1. Theologisches Examen anerkannt wurde. Anna Paulsen, die ab 1951 das Frauenreferat in der EKD aufbaute und nach der das Gebäude des Frauenstudien– und –bildungszentrums der EKD in Gelnhausen benannt war, bestand 1921 das Fakultätsexamen an der Universität Kiel und erwarb 1924 einen theologischen Doktortitel.[11]

Als erste evangelische Kirche ließ die badische Landeskirche Elsbeth Oberbeck bereits 1915 zu den landeskirchlichen Prüfungen zu (1. theologisches Examen 1916, 2. theologisches Examen 1917 beim Ev. Oberkirchenrat in Karlsruhe), was aber nicht die Aufnahme in den landeskirchlichen Dienst mit einschloss. Mit Zustimmung des EOK in Karlsruhe stellte die Kirchengemeinde Heidelberg Elsbeth Oberbeck mit einem Privatvertrag als Religionslehrerin und Seelsorgerin in der Frauen- und Hautklinik und im Gefängnis an. Oberbecks selbst gewählte Dienstbezeichnung „Pfarrgehilfin“ wurde vom EOK abgelehnt, stattdessen wurde sie zunächst als „Gemeindehelferin“ geführt. In der badischen Landeskirche waren die frühen Theologinnen nach dem Zweiten Examen beispielsweise als Pfarrgehilfin, Gemeindehelferin, Pfarrkandidatin, Diakonisse, Gehilfin, Lehrerin und erst ab 1943 überwiegend als Vikarin oder Pfarrkandidatin angestellt. Diese Begriffsvielfalt spiegelt die große Unsi-

[10] Vgl. Corinna Schneider, Die Anfänge des Frauenstudiums in Europa. Ein Blick über die Grenzen Württembergs, in: Gleichstellungsbüro der Universität Tübingen (Hg.), 100 Jahre Frauenstudium an der Universität Tübingen 1904–2004. Historischer Überblick, Zeitzeuginnenberichte und Zeitdokumente, Tübingen 2007, S. 17–23; Sabine Happ, Veronika Jüttemann, „Laßt sie doch denken!“ 100 Jahre Studium für Frauen in Münster, in: Dies. (Hg.), „Laßt sie doch denken!“ 100 Jahre Studium für Frauen in Münster, Münster 2008, S. 13–42 (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster 2); Hadumod Bußmann (Hg.), Stieftöchter der Alma Mater? 90 Jahre Frauenstudium in Bayern – am Beispiel der Universität München. Katalog zur Ausstellung, München 1993; Hiltrud Häntzschel, Hadumod Bußmann (Hg.), Bedrohlich gescheit. Ein Jahrhundert Frauen und Wissenschaft in Bayern, München 1997; Auguste Zeiß-Horbach, Evangelische Kirche und Frauenordination. Der Beitrag der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zur deutschlandweiten Diskussion im 20. Jahrhundert, Leipzig 2017, S. 256–266 (Historisch-theologische Genderforschung 8).

[11] Vgl. Dagmar Henze, Zwei Schritte vor und einer zurück. Carola Barth. Eine Theologin auf dem Weg zwischen Christentum und Frauenbewegung, Neukirchen-Vluyn 1996, S. 45–47; Andrea Bieler, Konstruktionen des Weiblichen. Die Theologin Anna Paulsen im Spannungsfeld bürgerlicher Frauenbewegungen der Weimarer Republik und nationalsozialistischer Weiblichkeitsmythen, Gütersloh 1994, S. 112-117.

cherheit der Landeskirchen wider, in welchen Berufsfeldern man die theologisch gebildeten Frauen verorten wollte.[12]

Viele der frühen Theologinnen fanden nach dem Fakultätsexamen oder Ersten Theologischen Examen eine Anstellung in Verbänden, Vereinen oder Institutionen, die sich in kirchlicher oder staatlicher Trägerschaft befanden, oder wurden von Gemeinden in privatrechtlichem Verhältnis angestellt. Sie arbeiteten beispielsweise in der Krankenhaus- oder Gefängnisseelsorge, waren in der Freizeit- oder Jugendarbeit eingesetzt, hielten Religionsunterricht an Berufs- und weiterführenden Schulen, leiteten ein Gemeindehelferinnenseminar oder waren als Katechetin angestellt.[13]

Kirchenrechtliche Regelungen

Die Landeskirchen reagierten auf das Drängen der Theologinnen in kirchliche Berufe, indem sie ab 1926/27 Gesetze über Vorbildung und Anstellung der Theologinnen erarbeiteten, denn die Frauen wollten ihrer Ausbildung gemäß theologisch arbeiten und sahen den Schwerpunkt ihrer Arbeit nicht im sozialdiakonischen Bereich, der von den Diakonissen und Gemeindehelferinnen ausgefüllt wurde. Dennoch suchten manche Bischöfe, wie die beiden bayerischen Bischöfe Hans Meiser (1881-1956) und Hermann Dietzfelbinger (1908-1984), oder Theologieprofessoren wie Peter Brunner (1900-1981) bis weit in die 1960er Jahre hinein, die Theologinnen im Berufsfeld der Diakonissen zu verankern, nach der Devise: Den Männern das Amt, den Frauen der Dienst.[14]

Richtungweisend für viele rechtliche Regelungen in den Landeskirchen bis nach dem 2. Weltkrieg wurde das „Kirchengesetz betreffend Vorbildung und Anstellung der Vikarinnen“ der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union, das im Oktober 1928 in Kraft trat. Es erlaubte die Einsegnung – nicht Ordination – zum Dienst an Frauen, Mädchen und Kindern, verwehrte aber den Vikarinnen, Gemeindegottesdienste und Amtshandlungen durchzuführen sowie die Sakramentsverwaltung, und es schrieb den Titel „Vikarin“ fest. Au-

[12] Vgl. Cornelia Schlarb, Von der Pfarrgehilfin zur Bischöfin. Geschlechterrollenwandel und die Ordination von Frauen in den evangelischen Kirchen, in: Eva Labouvie (Hg.): Glaube und Geschlecht – Gender Reformation, Wien-Köln-Weimar 2019, S. 267-281; Hilde Bitz, 100 Jahre Landeskirchliches Examen für Frauen in der Badischen Landeskirche. Bericht einer Zeitzeugin, in: Anke Ruth-Klumbies, Christoph Schneider-Harpprecht (Hg.): Erinnerungen und Perspektiven. Evangelische Frauen in Baden 1916–2016, Leipzig, S. 112-116; Johannes Ehmann, Theologinnen in der Frauenarbeit, in: ebd., S. 63-83.

[13] Vgl. Anna Paulsen (Hg.), Die Vikarin, Gelnhausen-Berlin-Dahlem 1956, in der erweiterten Neuauflage von 1963 hieß das Buch dann „Amt und Auftrag der Theologin“ sowie Hannelore Erhart (Hg.), Lexikon früher evangelischer Theologinnen, Neukirchen-Vluyn 2005.

[14] Vgl. Zeiß-Horbach, Frauenordination, S. 241-247.266-274; Bieler, Konstruktionen, S. 253-274; Cornelia Schlarb, Den Untergang der Kirche beschworen, in: Der Weg evangelischer Theologinnen ins Pfarramt war mühsam und langwierig, in: Zeitzeichen. Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft 4/2012, S. 25-27.

ßerdem bestimmte es, dass Theologinnen, außer in Ausnahmefällen, bei Verheiratung aus dem Kirchendienst auszuscheiden hatten.

Nicht alle Vikarinnengesetze gaben detaillierte Auskunft über den Ausbildungsweg. Zumeist waren zwei- oder mehrjährige Lehrvikariate nach dem Ersten Theologischen Examen vorgesehen mit Schwerpunkt auf sozialdiakonischer Arbeit, Pädagogik, Einführung in den Verwaltungsdienst, Gemeindearbeit, aber keine Predigt, sondern Bibelstunde. Die Predigerseminare standen den Theologinnen vorerst nicht offen.[15]

Durch die Heirat mit einem Kommilitonen haben dann viele ausgebildete Theologinnen als Pfarrfrauen in der Regel unentgeltlich in den Gemeinden mitgearbeitet. In der Kriegszeit etwa ab 1942 galten vielerorts Ausnahmeregelungen, nach denen sich die Tätigkeiten und Funktionsbereiche für die Theologinnen erweiterten. Vikarinnen und theologisch gebildete Pfarrfrauen bekamen verwaiste Gemeinden übertragen, predigten, teilten Abendmahl aus, tauften, hielten Katechumenen- und Konfirmandenunterricht, konfirmierten teilweise in Katakomben, trauten, schulten Mitarbeitende und beerdigten noch unter Tieffliegerangriffen. Bei Kriegsende waren diese Theologinnen oft die einzigen Amtspersonen in den Ortschaften, die mit den Alliierten verhandeln konnten und die Dienste auch unter erschwerten Bedingungen weiterführten. Bei vielen war dadurch ein neues Selbstbewusstsein gewachsen. Das berufliche und theologische Selbstbild begann sich zu wandeln.[16]

Theologische Auseinandersetzungen

Die theologischen Auseinandersetzungen um die Ordination von Frauen führten man/frau sowohl innerhalb des Berufsverbandes der Theologinnen als auch in den Kirchenleitungen und Kirchenverbänden entlang anthropologischer, ekklesiologischer sowie amtstheologischer Fragestellungen. Die Gottebenbildlichkeit, die imago Dei der Frau, das Ergänzungsmodell der Ge-

[15] Vgl. Heike Köhler, Kirchenpolitische Notwendigkeiten zur Einrichtung eines Theologinnenamtes, in: Frauenforschungsprojekt zur Geschichte der Theologinnen, Göttingen (Hg.): „Darum wagt es, Schwestern …“. Zur Geschichte evangelischer Theologinnen in Deutschland, Neukirchen-Vluyn 1994, 55-68; Heike Köhler, Die Entwicklung der Theologinnengesetzgebung bis 1932, in: ebd., S. 109-128; Heike Lipski-Melchior, Christine Bourbeck – ein Porträt. Leben, Wirken und Denken einer Lehrerin und Theologin, Leipzig 2002, S. 164f.; Dietlinde Cunow, „Im Falle einer Eheschließung endet das Dienstverhältnis“. Rückblick auf die Zölibatsklausel bei Pastorinnen, in: Frauenforschungsprojekt zur Geschichte der Theologinnen, Göttingen (Hg.): Querdenken. Beiträge zur feministisch-befreiungstheologischen Diskussion. FS Hannelore Erhart, Pfaffenweiler 1993, S. 307-309; Zeiß-Horbach, Frauenordination, S. 45-93.

[16] Vgl. Erika Kreutler, Die ersten Theologinnen in Westfalen 1919–1974, Bielefeld 2007, S. 132-138; Friedrich Winter, Weiß ich den Weg auch nicht … Das Leben der Vikarin Annemarie Winter (1912–1945), Leipzig 2005. Annemarie Winter blieb bei ihrer Gemeinde in Hinterpommern, als die Rote Armee das Gebiet besetzte, wurde nach Sibirien verschleppt und verstarb dort 1945; Friedhelm Hans, Der lange Weg der Frauen zum Verkündigungsamt, in: Pfälzisches Pfarrerblatt Themenheft 50 Jahre Frauenordination 9/2008, S. 386-392; Bieler, Konstruktionen, S. 253-295.

schlechter, das hierarchisch gestuft war und der Frau nur den Platz in der Unterordnung unter den Mann anwies, standen auf dem Prüfstein. Ebenso stritt man um die Frage, wie das Priestertum aller Getauften ekklesiologisch und amtstheologisch zu verstehen und umzusetzen sei. Entscheidend war auch, ob von den Kontrahenten ein partnerschaftliches Gemeindemodell oder das Hirtenamt als repraesentatio Christi, die nur Männern zustehe und allen anderen Ämtern und Diensten vor- bzw. übergeordnet war, bevorzugt wurde.

Jahrhundertelang hatten Theologengenerationen an den Universitäten und im Pfarramt die biblischen Schriften aus patriarchaler Sicht interpretiert und verkündigt. Besonders das Unterordnungsverhältnis der Frau als Gehilfin und Dienerin des Mannes zementierte man beispielsweise mit Trauformularen und Traupredigten, in denen die neutestamentliche Haustafelethik des Kolosser- oder Epheserbriefes (Kol 3,18-4,1; Eph 5,22-6,9) anstelle von Gleichstellungstexten wie Gal 3,28 zitiert und ausgelegt wurde. Auch Martin Luthers Kleiner Katechismus, den die Kinder in den Schulen und im Konfirmandenunterricht auswendig lernten, ermahnt die „Eheweiber“, ihren Männern untertan zu sein.

Die Mehrheit der Männer in den Kirchenleitungen, an den Universitäten, in den Kirchenbünden – wie der VELKD Vereinigte Ev.-Luth. Kirche Deutschlands – vertrat bis in die Nachkriegszeit den Standpunkt, dass das Leitungsamt einer Gemeinde oder Kirche aus schöpfungs- und amtstheologischen Gründen nicht in Frauenhand gehöre, daher den akademisch gebildeten Theologinnen weder die Gemeindeleitung noch die Sakramentsverwaltung oder der Verkündigungsdienst in der Gesamtgemeinde anvertraut werden könne.[17]

Die Mehrheit der frühen Theologinnen strebte zunächst vor allem danach, im Rahmen eines kirchlichen Arbeitsfeldes eine angemessene Antwort auf die sozialen und gesellschaftlichen Fragen und Nöte der Zeit zu geben. Ihrer Ansicht nach genügte das „Ein-Mann-Pfarramt“ nicht mehr, um die Menschen in ihren unterschiedlichsten Lebens- und Arbeitsvollzügen, wie sie durch Industrialisierung, Landflucht und zunehmende Vereinzelung der Menschen in den Großstädten Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden waren, ganzheitlich zu erreichen und mit der frohen Botschaft bekannt zu machen. Der Mehrheit der Theologinnen, die in der Regel kirchlich sozialisiert waren, lag es ferne, ihren Berufswunsch mit Gleichstellungsforderungen zu verbinden, und nur wenige engagierten sich beispielsweise innerhalb der bür-

[17] Vgl. Christine Globig, Frauenordination im Kontext lutherischer Ekklesiologie. Ein Beitrag zum ökumenischen Gespräch, Göttingen 1994; Dagmar Herbrecht, Ilse Härter, Hannelore Erhart (Hg.), Der Streit um die Frauenordination in der Bekennenden Kirche. Quellentexte zu ihrer Geschichte im Zweiten Weltkrieg, Neukirchen-Vluyn 1997, S. 1-454; Almut Witt, Die Auseinandersetzungen unter Theologen um das Pfarramt für Frauen, in: Frauenforschungsprojekt, Schwestern, S. 159-174; Zeiß-Horbach, Frauenordination, S. 94-417; Der Kleine Katechismus 1529, in: Kurt Aland (Hg.), Luther Deutsch. Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart, Bd. 6: Kirche und Gemeinde, Göttingen 31983, S. 138–159, besonders S. 157; siehe auch: Der Kleine Katechismus Dr. Martin Luther´s für die Evangelischen Schulen Bessarabiens, Tarutino 1928, S. 27 (Nachdruck 1988).

gerlichen Frauenbewegung, um das Frauenwahlrecht in Politik und Kirche durchzusetzen. Für einen Großteil der frühen evangelischen Theologinnen lautete daher die vorrangige Frage, wie das Pfarramt entlastet werden könne, d.h. wie theologisch gebildete Frauen das männlich definierte Pfarramt unterstützen und ergänzen könnten. Dementsprechend haben sich die seit 1925 im „Verband evangelischer Theologinnen Deutschlands“ organisierten Frauen zunächst in ihrer Mehrheit für ein spezielles Frauenamt, ein Amt „sui generis“, eingesetzt, das dem Pfarramt zu- und untergeordnet sein sollte. Der Verband sollte helfen, ein ihrer Qualifikation angemessenes Arbeitsfeld in den Kirchen zu erschließen.[18]

Nur eine kleine Minderheit um Carola Barth (1879-1959), die sich 1930 als „Vereinigung evangelischer Theologinnen“ abspaltete, forderte aus ekklesiologischen und amtstheologischen Gründen von Anfang an die volle Gleichstellung der Frau im geistlichen Amt. Ina Gschlössl (1898-1989) und Annemarie Rübens (1900-1991) argumentierten beispielsweise 1930 in der Zeitschrift „Die Christliche Welt“: „Von dem ‚Amt der Vikarin‘, das die Kirchenbehörde festgelegt zu haben glaubt, bleibt bei näherer Betrachtung nichts übrig als gelegentliche Vertretung und dauernde Kleinarbeit und Gehilfentätigkeit unter Leitung des verantwortlichen Theologen … Um zu dieser Arbeit zu gelangen, haben wir nicht Theologie studiert! Es ist doch ein hinlänglich bekanntes Gesetz allen geistlichen Lebens, dass Geistiges sich nur in Freiheit, das heißt für den Theologen nach Ermessen des in Gott gebundenen Gewissens gestalten lässt.“[19]

Die Vereinigung evangelischer Theologinnen bestand nur bis 1933, weil ihre Mitglieder im nationalsozialistischen Staat ihre Stellen verloren und zum Teil ins Exil gehen mussten.

Aufgrund der Berufserfahrungen der Theologinnen seit den Endzwanzigern und vor allem in den Kriegsjahren änderten sich allmählich die Perspektiven und Zielvorgaben im Verband evangelischer Theologinnen. Die kirchenpolitischen Kontroversen im Verband evangelischer Theologinnen nach Gründung der Bekennenden Kirche verhinderten aber, dass der Berufsverband bis Kriegsende mit einer Stimme reden konnte. Die Mehrheit der frühen Theologinnen gehörte zwar der Bekennenden Kirche an, und viele legten ihre Examina vor deren Prüfungskommissionen ab, aber einem korporativen Anschluss des Verbandes an die Bekennende Kirche konnten viele nicht zustimmen, was dazu führte, dass die regionalen Theologinnenkonvente in Westfalen und im Rheinland den Verband verließen und sich als Gruppe der Bekennenden Kir-

[18] Vgl. Petra Kurtz, Der „Verband evangelischer Theologinnen Deutschlands“ im Spiegel seiner „Mitteilungen“ in der Zeit der Weimarer Republik, in: Frauenforschungsprojekt, Schwestern, S. 175-190; Petra Kurtz, Der „Verband evangelischer Theologinnen Deutschlands“ im Spiegel seiner „Mitteilungen“ in der Zeit des Nationalsozialismus, in: ebd., S. 271-281; Zeiß-Horbach, Frauenordination, S. 155-255.

[19] Ina Gschlössl, Annemarie Rübens, Ein notwendiges Wort in Sachen der Theologinnen. An Herrn Generalsuperintendenten D. Schian, in: Die Christliche Welt 44 (1930), Sp. 216-220, hier Sp. 218.

che anschlossen.[20]

Aber auch das von der Bekennenden Kirche 1942 verfasste „Vikarinnengesetz“ hielt an den restriktiven Bestimmungen fest und verfügte ein besonderes Frauenamt mit Sonderaufgaben an Frauen und Kindern, Einsegnung statt Ordination, unterordnende Titulatur, Zölibatsverpflichtung, niedrigeres Gehalt (ca. 80 % des Pfarrergehalts) sowie Einzelfallentscheidungen über eine Weiterbeschäftigung nach der Heirat oder eine Berufung ins Gemeindepfarramt, jedoch ohne eigene, alleinige Gemeindeleitung. Noch immer konnten sich die meisten Männer und viele Frauen nicht vorstellen, dass Theologinnen auch Männern in der Gemeinde von der Kanzel aus etwas zu sagen haben und Beruf und Familie vereinbar sein könnten.[21]

Schritte auf dem Weg zur Gleichstellung

Der gesamtgesellschaftliche Wandel in den 1950er und 1960er Jahren, das sich ändernde Rollenbild der Frau, die politische Gleichstellungsarbeit seit 1958 und das gewachsene Selbstbewusstsein der Theologinnen bewirkte, dass nach dem 2. Weltkrieg die Zahl der Theologinnen an den Universitäten und in den Kirchen zunahm, die restriktiven Vikarinnengesetze geändert und schließlich die Gleichstellung von Männern und Frauen im Pfarramt erreicht wurde.

Im landeskirchlichen Vergleich traten große Ungleichzeitigkeiten im Blick auf Fragen der Ausbildung, Ordination, Titulatur, Amtstracht, Entlohnung und Abschaffung der Zölibatsklausel auf. Der Zölibatserlass, der sich am Beamtinnengesetz orientiert hatte, wurde mit als letzter vor der rechtlichen Gleichstellung von Pfarrern und Pfarrerinnen abgeschafft und hat das Leben der ersten beiden Theologinnengenerationen nachhaltig beeinflusst.[22]

Die Hannoversche Landeskirche, die Evangelische Kirche der Union mit ihren Mitgliedskirchen in Berlin-Brandenburg, im Rheinland und in Westfalen unterhielten Anfang der 1950er Jahre Vikarinnenseminare. Zuvor blieben die Theologinnen ohne Seminarausbildung. Andere Kirchen wie die pfälzische, württembergische und hessen-nassauische Kirche bildeten die Vikarinnen schon in

[20] Vgl. Herbrecht, Härter, Erhart, Streit, S. 6-32; Hannelore Erhart, Der „Verband evangelischer Theologinnen Deutschlands“ in kirchenpolitischen Auseinandersetzungen der Jahre 1933 und 1934, in: Frauenforschungsprojekt, Schwestern, S. 283-293.

[21] Vgl. Bieler, Konstruktionen, S. 272-295; Herbrecht, Härter, Erhart, Streit, S. 303-326.339f.; Dagmar Herbrecht, Emanzipation oder Anpassung. Argumentationswege der Theologinnen im Streit um die Frauenordination in der Bekennenden Kirche, Neukirchen-Vluyn 2000, S. 43-73.

[22] Vgl. Konferenz der Frauenreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD (Hg.), Gleichstellung im geistlichen Amt. Ergänzungsband 1 zum Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 2017, S. 8-26; www.frauenordination-weltweit.org (Stand 17.3.2018); Anette Reuter, Frauenordination in der Anhaltischen Landeskirche, in: Dagmar Herbrecht, Heike Köhler, Hannelore Erhart (Hg.), Sechs Jahrzehnte Frauenordination. Ilse Härter zum 60. Ordinationsjubiläum, o.O. 2003, S. 150-152.

den 1950er Jahren gemeinsam mit ihren männlichen Kollegen in den Predigerseminaren aus.

In der Bayerischen Landeskirche, wo das überarbeitete Vikarinnengesetz von 1954 bis 1970 galt, konnten die Frauen als Lehrvikarinnen zu einem mehrwöchigen katechetischen Kurs nach Heilsbronn geschickt werden. Ab 1956 entsandte die Kirche ausgewählte Theologinnen in das Vikarinnenseminar der Hannoverschen Kirche, ab 1961 bevorzugte die bayerische Kirche das Vikarinnenseminar der Evangelischen Kirche der Union in Berlin, von dem sich die Kirchenleitung mehr praktische Ausbildung versprach.

Die Theologin Christine Bourbeck (1894-1974) plante das Vikarinnenseminar der Evangelischen Kirche der Union im Johannesstift in Westberlin und beabsichtigte, Vikarinnen aus allen Landeskirchen des geteilten Deutschlands in den fünfmonatigen Lehrgängen auszubilden. Die Kurse versammelten im ersten Kurs 1952/53 zehn, später zwischen 15 und 19 Vikarinnen und beinhalteten neben Exegese, Katechetik, Pädagogik und Homiletik schwerpunktmäßig die Auseinandersetzung mit den Fragen der sozialen Praxis in der Gegenwart. Diese Zielvorgaben orientierten sich an den Vorstellungen der frühen Theologinnen und konzentrierten sich auf die Inhalte des damals geforderten spezifischen Frauenamtes für Theologinnen.

Im Berliner Vikarinnenseminar wie im Seminar der Hannoverschen Kirche bildeten die Theologinnen mit den Schülerinnen der dort angesiedelten sozialdiakonischen bzw. sozialpädagogischen Berufszweige eine Lebensgemeinschaft und hatten teilweise gemeinsamen Unterricht. In diesem Umfeld wurden die praktischen Übungen von den Vikarinnen durchgeführt.

Bis zum Mauerbau 1961 und der Teilung des Seminars in Ost und West konnten die Vikarinnen aus den östlichen Gebieten unter erschwerten Bedingungen an den Kursen in Berlin teilnehmen. Die Teilnahme von Vikarinnen aus den Mitgliedskirchen der Evangelischen Kirche der Union: Westfalen, Rheinland, Berlin-Brandenburg, Anhalt, Pommern und der Kirchenprovinz Sachsen wie auch aus der badischen, lippischen, pfälzischen Kirche oder aus lutherischen Kirchen – Mecklenburg und Bayern – hatte den großen Vorteil, dass ein kirchenübergreifender Austausch ermöglicht wurde, lebenslange Freundschaften entstanden und das überregionale Theologinnennetzwerk über die Zusammenkünfte im deutschlandweiten Theologinnenkonvent hinaus gestärkt wurde.[23]

In der Nachkriegszeit arbeiteten vor allem die regionalen und die beiden überregionalen Theologinnenkonvente in Ost- und Westdeutschland an der Änderung der gesetzlichen Regelungen und der Abschaffung aller Restriktionen und Diskriminierungen. Verbündete Mitstreiterinnen und Mitstreiter fan-

[23] Vgl. Lipski-Melchior, Bourbeck, S. 118-167; Christine Bourbeck, Die Zurüstung der Theologin für das praktische Amt, in: Paulsen, Die Vikarin, S. 77-84; Zeiß-Horbach, Frauenordination, S. 145-153. Hildegard Juhle, „Na ja, hat ja ganz schön gegangen!“ Vikarin zur Hilfeleistung, in: Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers (Hg.), Angekommen! Der lange Weg der Frauen ins Pfarramt. Buch zur Ausstellung, Hannover 2014, S. 68-73.

den sie auch in den Synoden, in die inzwischen auch Frauen gewählt werden konnten.

In einigen östlichen Landeskirchen konnten Theologinnen seit Anfang der 1950er Jahre ordiniert und zum Pfarramt zugelassen werden. Das Pfarrvikarinnengesetz der Ev. Kirche der Union von 1952 ermöglichte den Gliedkirchen, ordinierte Pfarrvikarinnen mit vollem Auftrag in den Landgemeinden einzusetzen. Zehn Jahre später leitete die Pastorinnenverordnung von 1962 die finanzielle Gleichstellung ein und 1974 entfiel die Zölibatsklausel.

1958 verabschiedeten die Evangelische Kirche der Pfalz, die damalige lutherische Kirche in Lübeck und die unierte Anhaltische Kirche Gesetze zur eingeschränkten Gleichstellung von Frauen im geistlichen Amt. Mit dieser Gesetzgebung gehörten die drei Kirchen zu den ersten, die in der Nachkriegszeit Schritte zur Gleichstellung der Theologinnen unternahmen.[24]

Das „Pfarrergesetz" der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), das den lutherisch geprägten Kirchen zur Richtschnur wurde, formulierte 1978 in § 5: „In das Dienstverhältnis als Pfarrer können Männer und Frauen berufen werden, die die Anstellungsfähigkeit erworben haben und ordiniert sind."[25] Mit der Übernahme dieser Gesetzgebung stellten die Hannoversche und Nordelbische Kirche ihre männlichen und weiblichen Geistlichen gleich. Bis auf den Vetoparagraphen, der in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern erst 1996 gestrichen wurde, waren auch die bayerischen Pfarrerinnen ab 1975 gleichgestellt. 1971 stellte die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau als erste Kirche im Raum der EKD Pfarrerinnen und Pfarrer rechtlich gleich, indem sie ein gemeinsames Pfarrdienstgesetz geschaffen hatte.[26]

Die Aufhebung der Zölibatsklausel schuf dann die Voraussetzung, dass Pfarrehepaare gemeinsam Dienst tun konnten. Praxiserfahrungen sammelte man in den letzten 30 Jahren. Die rechtlichen Regelungen variierten teilweise von Landeskirche zu Landeskirche oder sogar von Fall zu Fall. In diesem Zusammenhang diskutierten vor allem die regionalen Theologinnenkonvente in und mit den Gleichstellungsstellen in den Landeskirchen die Möglichkeit von Stel-

[24] Vgl. Konferenz der Frauenreferate, Gleichstellung, S. 8–26; Stephanie Meins (Hg.), Zusammen wachsen. Wege zur Frauenordination auf dem Gebiet der heutigen Nordkirche, Itzehoe 2016, S. 59-67; Rainer Hering, Frauen auf der Kanzel. Die Auseinandersetzungen um Frauenordination und Gleichberechtigung der Theologinnen in der Hamburger Landeskirche, in: Rainer Hering, Inge Mager: Kirchliche Zeitgeschichte (20. Jahrhundert). Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen, Teil 5, Hamburg 2008, S. 105-153; Hans, Weg, S. 386–392; Klaus Blümlein, Pfälzische Frauenordination und Schriftauslegung. Im Gedenken an meine Schwiegermutter Käthe Jacob geb. Sehnert *1.11.1908, in: Pfälzisches Pfarrerblatt Themenheft 50 Jahre Frauenordination 9/2008, S. 381-386; Reuter, Frauenordination, S. 150-152.

[25] Zitiert nach Hering, Frauen, S. 142.

[26] Vgl. Meins, Zusammen wachsen, S. 32-85; Uta Schäfer-Richter, Der lange Weg der Frauen ins Pfarramt – Dokumentation zur Geschichte der Pastorinnen in der hannoverschen Landeskirche, in: Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers (Hg.): Angekommen, S. 8-56; Zeiß-Horbach, Frauenordination, S. 288-391.

lenteilungen, Teilzeitstellen, Ordination ins Ehrenamt, Angestelltenverhältnisse etc., um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie voranzubringen.

Die gleichberechtigte Zulassung zum geistlichen Amt schloss natürlich die Möglichkeit ein, Frauen in kirchenleitende Ämter zu berufen. Ab Mitte der 1960er Jahre erfolgten die ersten Berufungen ins Amt einer Oberkirchenrätin. Seit den 1980er Jahren berief oder wählte man vermehrt Theologinnen als Dekanin, Superintendentin, Pröpstin, Regionalbischöfin, Prälatin oder Bischöfin.[27]

Ausblick

Der Lutherische Weltbund formulierte in seinem „Lund Statement" vom 26. März 2007 sowie in der Gender Justice Policy-Leitlinie von 2013 ausdrücklich, dass die Ordination von Frauen entscheidend zum protestantischen Profil gehört. Die Zeichen der Versöhnung und Einheit in Christus sind verdunkelt, wenn Frauen die Ordination und Gleichstellung verweigert wird, heißt es im Lund Statement. Das „eine Amt" der Kirche verlangt nach lutherischem Verständnis nach einem Amt, das gleichberechtigt von Frauen wie Männern ausgeübt werden kann. Erst mit der Einführung der Ordination von Frauen und Gleichstellung im geistlichen Amt wird dem in der Taufe begründeten Pries-

[27] Vgl. Brigitte Enzner-Probst, Pfarrerin. Als Frau in einem Männerberuf, Stuttgart-Berlin u. a. 1995; Kristina Kühnbaum-Schmidt, „… aber mit Fantasie und Tatkraft wird man da vieles neu erobern können". Der lange Weg zur Frauenordination in der Braunschweigischen Landeskirche, in: Ulrike Block-von Schwartz (Hg.): Mit Phantasie und Tatkraft. 30 Jahre Frauenordination in der Ev.-Luth. Landeskirche in Braunschweig, Braunschweig 1998, S. 9-61; Sabine Behrens, „Es war ungewohnt und bringt das Pfarrerbild durcheinander". Erfahrungen von Theologinnen in der Kirche bzw. im Pfarramt, in: ebd., S. 62-91; Wiltrud Becker, Zwischen-Bild. Theologinnen im Pfarramt – zwischen formaler Gleichstellung und vollständiger Teilhabe. Analyse und Perspektiven, in: ebd., S. 126-143; Kerstin Othmer-Haake, Gertrud Grimme (*1909) „Von der Vikarin zur Oberkirchenrätin – der Weg einer engagierten Theologin", in: Annebelle Pithan (Hg.), Religionspädagoginnen des 20. Jahrhunderts, Göttingen-Zürich 1997, S. 118-134; Heidemarie Wünsch, „Das wird sich finden" – eine „fast" glatte Theologinnenbiografie, in: Antje Röckemann, Antje Grüter u. a. (Hg.): „Mein Gott, was haben wir viel gemacht". Geschichte der westfälischen Theologinnen von 1974 bis 2014, Bielefeld 2014, S. 82-89; Dietlinde Cunow, „Das verheiratete Weib schweigt nicht mehr", in: Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers (Hg.), Angekommen, S. 74f.; Beate Stierle, Meine Erfahrungen als Pastorin in Hannover, in: ebd., S. 76-78; Ulrike Denecke, Aufbruch der Frauen, in: ebd., S. 79-81; Dorothea Biermann, Auf dem Weg ins Pfarramt und ins Landeskirchenamt, in: ebd., S. 84-87; Gisela Fähndrich, „… für eine Frau nicht gottwohlgefällig.", in: ebd., S. 88-90; Ingrid Spieckermann, „Lust zum Leiten" – 25 Jahre Leitung in der Kirche, in: ebd., S. 93-95; Margot Käßmann, „Gibt es Pfarrerinnen, gibt es Bischöfinnen", in: ebd., S. 96-101; Renate Breit, Frau gibt nicht auf, in: Johanna Beyer (Hg.): 40 Jahre Frauenordination. Über den Weg der Theologinnen ins Pfarramt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München 2015, S. 38-41; Marianne Pflüger, Eva Kotzschmar. Titel „Pfarrerin" mit 93 Jahren, in: ebd., S. 52f.; Renate Seißler, Marianne Pflüger. Wir haben gemeutert und gekämpft, in: ebd., S. 62f.; Brigitte Enzner-Probst, An vielen Orten die Erste, in: ebd., S. 64f.

tertum aller Getauften volle Rechnung getragen.[28]

Immerhin akzeptieren mehr als 80% aller im Lutherischen Weltbund vereinigten Kirchen die Ordination von Frauen ins Pfarramt. Umso schmerzlicher ist die Entwicklung in Lettland, wo im Juni 2016 im Kirchengesetz verankert wurde, dass nur Männer die Ordination empfangen dürfen. Dieses Ergebnis verdankt sich einer fundamentalistischen Bibelhermeneutik, rückwärtsgewandter Kirchenpolitik sowie der Agitation der von Schweden nach Lettland eingewanderten Frauenordinationsgegner.[29] Inzwischen ist die Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands aus dem Lutherischen Weltbund ausgetreten, aber der Lettischen Evangelisch-Lutherischen Kirche im Ausland, die seit 2015 von Erzbischöfin Lauma Zušēvica, geleitet wird, gehören seit 2016 auch Gemeinden in Lettland an. Ieva Purina wurde am 27. September 2020 als erste Dekanin der Auslandskirche in Riga in ihr Amt eingeführt.

Wegweisende und starke Zeichen der Hoffnung hat die Evangelisch Augsburgische Kirche in Polen gesetzt, deren Synode am 16. Oktober 2021 für die Zulassung von Frauen zum Pfarramt gestimmt hat.[30]

Es bleibt eine große Herausforderung, aufgrund kontextueller Bibelexegese wie systematisch-theologischer Interpretationen für die Gleichstellung der Frau im geistlichen Amt in allen Kirchen einzutreten. Nur in einem partnerschaftlich ausgerichteten Gemeindemodell kann das im reformatorischen Credo bekannte Priestertum aller Getauften glaubwürdig gelebt werden. Aufgabe bleibt auch die Überwindung des androzentrischen Welt- und Gottesbildes, an der feministisch-theologische Exegetinnen, Wissenschaftlerinnen und Basisgruppen seit mehr als 30 Jahren arbeiten, und die konsequente Forderung nach einer geschlechtergerechten Sprache in Theologie und Kirche.

[28] The Lund Statement by the Lutheran World Federation – A Communion of Churches, Lund, Sweden, March 26, 2007; Gender Justice Policy, ed. by The Lutheran World Federation – A Communion of Churches, 2013; Grundsatzpapier: Gendergerechtigkeit im LWB, hg. v. Lutherischen Weltbund – eine Kirchengemeinschaft, 2014; Cornelia Schlarb, Von Junia bis Jepsen – Spotlights auf dem Weg zur Gleichstellung von Frauen und Männern im geistlichen Amt, in: Lila Blätter 48, 2014, S. 6-9; Women on the Move, ed. by The Lutheran World Federation Office For Women in Church and Society, Department for Theology and Public Witness, Geneva 2018.

[29] Vgl. Dace Balode: Art.: „Der Grund ist Angst". Frauenordination in Lettland – eine Analyse, in: https://www.evangelisch.de/inhalte/135348/10-06-2016/frauenordination-lettland-analyse-von-dace-balode, Aufruf 3.10.2016; siehe auch Verbot der Frauenordination in Lettland, in: http://www.theologinnenkonvent.de/index.php, Aufruf 3.10.2016; The Participation of Women in the Ordained Ministry and Leadership in LWF Member Churches, ed. by The Lutheran World Federation Office For Women in Church and Society, Department for Theology and Public Witness, Geneva 2016.

[30] Siehe die Beiträge in diesem Theologinnenheft Nr. 34, S. 109-113, sowie Theologinnen Nr. 33, S. 143f.

Frauenordinationen – späte Früchte der Reformation

Beobachtungen zu evangelischen und ökumenischen Lernprozessen

Walter Fleischmann-Bisten

Die Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung am 19. Januar 1919 und das Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung (WRV) am 11. August des gleichen Jahres haben 2019 durch Ausstellungen, Symposien und Publikationen u. a. die nach langem Kampf erfolgreiche Durchsetzung des Frauenwahlrechts und der Religionsfreiheit in Erinnerung gerufen. Meine Beobachtungen als Grenzgänger zwischen evangelischen Landes- und Freikirchen zeigen, dass auch bei dieser Zentenarfeier - ähnlich wie beim Reformationsjubiläum 2017[1] - das Potenzial innerevangelischer Lernprozesse bisher nur peripher in den Blick kam. Damals wurde immerhin in den Erklärungen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) vom 29. September 2016 und der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) vom 20. Oktober 2016 das von Verfolgung und Demütigung geprägte Ringen für Religionsfreiheit als späte Folge des Einsatzes der Reformation für Glaubens- und Gewissensfreiheit gewürdigt. Denn man kann es nicht oft genug betonen: Ohne die theologischen Impulse und das von Verfolgung und Demütigung begleitete Engagement der in Deutschland Freikirchen genannten Denominationen wäre die Religionsfreiheit nicht in den Art. 135 und 136 der WRV festgeschrieben worden. Auch Volker Spangenberg hat in diesem Kontext an den Beitrag des Baptismus zur Durchsetzung der Religionsfreiheit erinnert, deren Grundlagen im 16. Jahrhundert gelegt wurden.[2] Und der Jubilar hat die Freikirchen als kritische Begleiter und Kinder der Reformation gewürdigt, die sich „als legitime Erben der Reformation und als eigenständige Ausprägung des evangelischen

[1] Vgl. Fleischmann-Bisten, Walter: Ausgegrenzt, eingeladen und lernfähig. Beobachtungen zur Situation zwischen dem landeskirchlichen und freikirchlichen Protestantismus in Deutschland im Kontext des Reformationsjubiläums, in: ÖR 66 (2017), 310-324.

[2] So im Interview mit Oelke, Harry: „Wem nützt das Reformationsjubiläum? Fragen an vier Vertreter von vier Institutionen mit konfessionsbezogener Forschung“, in: PTh 105 (2016), 54-69, 66: „Was der Baptismus […] einbringen könnte, ist sein Beitrag zur weltanschaulichen Neutralität des Staates und zum Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit. Denn auch wenn manches dafür spricht, dass die Wurzeln dafür in der Theologie Luthers zu suchen sind, so waren es doch die Freikirchen, die dieses Gedankengut wirkmächtig in die Gegenwart vermittelt haben.“ Diese Position gilt m.E. ungeachtet der These Martin Rothkegels, dass die 1919 ff. „in Deutschland verwirklichte Form der Religionsfreiheit“ keine volle Trennung von Staat und Kirche anstrebte und daher „nicht durch die baptistische Tradition beeinflusst“ war, Rothkegel, Martin: Freiheit als Kennzeichen der wahren Kirche, in: Andrea Strübind/ Martin Rothkegel (Hg.), Baptismus. Geschichte und Gegenwart, Göttingen 2012, 201-225, 224.

Christentums“ verstehen[3]. Die Weichenstellungen zur Frauenordination vom 19. Jahrhundert bis heute bewerte ich als Konfessionskundler als eine der späten und längst nicht ausgereiften Früchte der Reformation des 16. Jahrhunderts. Mein Beitrag versucht daher an diesem ökumenisch brisanten und historisch facettenreichen Thema Möglichkeiten und Grenzen von Lernprozessen darzustellen.

1 Frauenordination: siehe Amt, Frauen, Frauenbewegung und Ordination

Es ist auffallend und Forschungsdefizite markierend, dass auch die seit der Mitte der 1970er Jahre begonnenen evangelischen Enzyklopädien und Lexika keine Artikel „Frauenordination“ vorgesehen haben. So finden sich in der TRE (1977-2004) zwar umfangreiche Beiträge zu „Frau“ und „Frauenbewegung“, aber selbst ein Verweis auf den Artikel „Ordination“ wie in anderen Nachschlagewerken fehlt. Man muss daher den 2006 erschienenen TRE-Registerband I zur Hand nehmen. Dort wird auf insgesamt sieben Stellen in den 36 Text-Bänden verwiesen, wo das Thema „Frauenordination“ verhandelt wird: bei Australien, Frau, Gewohnheit, Lambeth-Konferenzen, Ordination, Pfarrer und Schweden. Im Artikel „Ordination“ selbst ist im Abschnitt über die Auswirkungen der ökumenischen Beziehungen in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg lapidar festgehalten: „Übereinstimmung über den Inhalt der Ordination besteht zwischen den Konfessionen insofern, als man das ordinierende Handeln der Kirche als Berufen, Senden und Segnen (→ Segen und Fluch) versteht. Nicht einig ist man sich über die sakramentale Bedeutung der Ordination, den Charakter der Ordinationsgabe und über die Freiheit, auch Frauen (→ Frau) zu ordinieren.“[4] Und in einem anderen Abschnitt dieses Beitrags, der im Register (vielleicht sogar absichtlich?) übersehen wurde, wird aus praktisch-theologischer Sicht behauptet: „Nachdem die Frauenordination sich in der evangelischen Kirche weithin durchgesetzt hat, sind nur wenige Fragen zur praktischen Bedeutung der Ordination offen geblieben.“[5]

In der Neubearbeitung des EKL (1986-1996) finden sich Artikel zu Frau, Frauenbewegung und Frauenmission; aber auch hier fehlt die „Frauenordination“ - jedoch mit Verweis auf „Ordination“. Dort wird im Kontext des in Deutschland geltenden Kirchenrechts in fünf Sätzen die Geschichte der Frauenordination in den Landeskirchen skizziert. Hinweise zum Weg der Frauen in den Freikirchen zum Verkündigungsdienst und zur Ordination fehlen.[6] Interessant ist, dass in der achtbändigen 4. Auflage der RGG (1998-2005) nach den Artikeln zu Frau und Mann, Frauenarbeit, Frauenforschung, Frauenmission und Frauenverbände „Frauenordination“ fehlt und kein Verweis auf den Artikel

[3] Spangenberg, Volker (Hg.): Luther und die Reformation aus freikirchlicher Sicht (KKR 59), Göttingen 2013, 7.

[4] Müller, Hans-Martin: Art. Ordination IV. Kirchengeschichte, in: TRE 25 (1995), 343-362, 356.

[5] A.a.O., 367.

[6] Stein, Albert: Art. Ordination 3. Kirchenrechtlich, in: EKL³ 3 (1992), 914-918.

„Ordination“ erfolgt. Denn bereits in der 3. Auflage dieses Lexikons (1957-1962) finden sich im dortigen Artikel „Frau“ Hinweise auf mögliche innerevangelische Lernprozesse. Die Verfasserin hatte festgestellt, dass dort, wo die römische Kirche durch „mittelalterliche Sekten“, den „frühesten Protestantismus, Schwärmer, Täufer“ bekämpft wurde, „mindestens vorübergehend und ansatzweise die Rechtsminderung der Frau aufhört“. Zur Begründung dafür erinnert sie an die Rolle der Frauen in der Herrnhuter Brüdergemeine und „die Zulassung weiblicher Prediger bei Baptisten, Kongregationalisten und in der Heilsarmee“.[7]

In der 1. Auflage des ELThG (1992-1994) folgt auf die Artikel zu Frau, Frauenarbeit, Frauenbewegung und Frauenmission Malche der Verweis „Frauenordination siehe Ordination“. Leider findet sich aber bei „Ordination“ - korrekt in einen Abschnitt „landeskirchlich“ und „freikirchlich“ unterteilt und von einem württembergischen Oberkirchenrat bzw. zwei freikirchlichen Theologen verfasst - keine Zeile zur Frauenordination. Umso neugieriger blickt man daher auf die 25 Jahre später edierte Neuauflage dieses Lexikons ab 2017. Zwar folgt auch hier auf die Artikel Frau und Frauenbewegung der Verweis „Frauenordination siehe Amt und siehe Ordination“. Aber die Verfasser*innen jener Artikel haben aus den offensichtlichen Pannen der 1. Auflage gelernt. Sowohl in der systematisch-theologischen wie der praktisch-theologischen Darstellung der Amtsfrage wird die damit verbundene Problematik der Frauenordination behandelt. Nach Verweisen auf die ökumenisch umstrittene Zustimmung oder Ablehnung der Frauenordination und deren Begründung infolge unterschiedlicher Auslegung zentraler biblischer Texte wird dann eine These aufgestellt, die m.E. im Blick auf die frühe Stellung christlicher Frauen in heidnischer Umgebung und die Position von Teilen der Bekennenden Kirche (BK) nicht einsichtig ist: „Deshalb gibt es in einem kulturellen Kontext, in dem zwischen Männern und Frauen volle Gleichberechtigung herrscht, keinen Grund, Frauen vom kirchlichen Amt aus- zuschließen.“[8] Ich halte dagegen, dass gerade die biblischen Texte eine andere, wenn auch mühsame Stoßrichtung verlangen, die aber längst in der evangelischen Tradition Vorbilder hat. Noch umfassender berücksichtigt der kirchengeschichtliche Teil des Artikels „Frau“ deren Stellung und Aufgaben in der christlichen Gemeinde mit Hinweisen auf die Stellung der Frauen „in Pastorenamt und Kirchenleitung“ im 20. Jahrhundert. Man erfährt nicht nur, dass „die erste Pfarrerin, die in Deutschland auf einer Kanzel stand und während des ‚Internationalen Frauenkongresses‘ 1906 in Berlin predigte“, „aus einer Freikirche der USA“ stammte.[9] Es folgen Hinweise auf die Rechtslage in der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union (APU) ab 1927/28, zur allmählichen Gleichstellung der ordinierten Frauen in den EKD-Landeskirchen nach

[7] Schwarzhaupt, Elisabeth: Art. Frau IV. Die Rechte der Frau in der Kirche, in: RGG^3 2 (1958), 1076-1077, 1076.

[8] Swarat, Uwe: Art. Amt III. systematisch-theologisch, in: ELThG^2 1 (2017), 212-215, 215.

[9] Haude, Beate/Heinrichs, Wolfgang: Art. Frau IV. kirchengeschichtlich, in: ELThG^2 2 (2019), 136-143, 141.

1945 und zum Aufstieg von Frauen in kirchenleitende Positionen in Landes- und Freikirchen. Leider werden auch in diesem Beitrag die Namen der schon 1943 in der BK der Mark Brandenburg ordinierten Vikarinnen nicht erwähnt (vgl. dazu Abschnitt 3!). Gespannt wartet man auf den Artikel Ordination in der 2. Auflage des ELThG und die dortige Darstellung des komplexen Themas Frauenordination.

Diese lexikographischen Beobachtungen machen neugierig auf neuere Studien zum Thema Frauenordination, vor allem mit Blick auf die reformatorische Wiederentdeckung des biblisch begründeten Allgemeinen Priestertums der Glaubenden und daraus entstandene ökumenische und vor allem innerevangelische Lernprozesse.

2 Biblische Orientierungen, reformatorische Wiederentdeckungen und kontroverse Konsequenzen

2017 hat Wilfried Härle „ein biblisches Plädoyer für Ordination und Priesterweihe von Frauen“ vorgelegt und es „Papst Franziskus in tiefer Verehrung“ gewidmet.[10] Der auch vom Methodismus geprägte evangelische Theologe bietet in der Einleitung (11-38) einen Überblick über die wichtigsten Etappen der Forschungsgeschichte. Die aus der Perspektive verschiedener theologischer Disziplinen vorgelegten Arbeiten von Kathleen Bliss, Erich Geldbach, Harald Goertz, Christine Globig, Gerhard Heintze, Paul Metzger u.a. werden dabei ebenso berücksichtigt wie die Kontroversen zwischen Wegbereitern und Kritikern in der Zeit des sog. Kirchenkampfes und deren Erbe nach 1945.[11] Für Letztere werden einige der wenig bekannten Texte über die Kontroversen innerhalb der BK, Arbeiten Charlotte von Kirschbaums (von 1949 und 1951) und Positionen von Kritikern der Frauenordination wie Peter Brunner, Hermann Sasse und Fritz Zerbst in Erinnerung gebracht.

Im 2. Kapitel beschäftigt sich Härle mit dem „Verhältnis von Mann und Frau aus biblisch-christlicher Sicht“ (39-74) und den biblischen Aussagen zur Ver-

[10] Härle, Wilfried: Von Christus beauftragt. Ein biblisches Plädoyer für Ordination und Priesterweihe von Frauen, Leipzig/Paderborn 2017, 2.

[11] Auffallend ist, dass unter den vielen Publikationen – hier wie in den anderen Kapiteln und im Literaturverzeichnis – eine in diesem Kontext wichtige Arbeit unerwähnt bleibt: Barth, Hans-Martin: Einander Priester sein. Allgemeines Priestertum in ökumenischer Perspektive (KiKonf 29), Göttingen 1990. Denn Barth machte schon vor 30 Jahren deutlich, warum gewisse Unschärfen bei Luthers Bewertung des Allgemeinen Priestertums der Glaubenden Widersprüchlichkeiten in der reformatorischen Praxis begünstigt haben (37-53) und „nur in bestimmten Gruppen des Pietismus bis zu einem gewissen Grade“ (bei Spener, Zinzendorf und später bei Wichern) und „besonders in Krisensituationen und Notzeiten“ wie etwa während des Zweiten Weltkriegs umgesetzt wurden (53). Und Barth forderte unter Verweis auf Erich Geldbachs Arbeiten „einen Blick auf diejenigen Kirchen zu werfen, in denen das allgemeine Priestertum von vorneherein in stärkerem Maße Eingang gefunden und die äußere Gestalt der Gemeinden nachhaltig geprägt hat, also die Quäker-Bewegung, den Kongregationalismus, den Methodismus und den Baptismus, im deutschen Raum somit diejenigen Kirchen, die unter dem Begriff ‚Freikirchen‘ zusammengefasst werden“ (19).

kündigung von Frauen (75-113). Das 3. Kapitel erläutert den biblischen Befund wie die theologiegeschichtliche Entwicklung des Allgemeinen Priestertums (115-130) und kommt zu einem für den ökumenischen Dialog wichtigen Ergebnis: „So dient das ordinierte Amt dem Schutz des Allgemeinen Priestertums vor willkürlicher Aneignung durch einzelne auf Kosten aller anderen.“[12] Im 4. Kapitel (131-155) folgert Härle unter Hinweis auf Gal 3,28, dass einem getauften Christenmenschen, der „alle Voraussetzungen für die Ordination zum Pfarramt erworben hat bzw. mitbringt“, durch keine christliche Kirche weder grundsätzlich durch rechtliche Bestimmungen noch „in Einzelfällen die Ordination zum Pfarramt verweigert“ werden darf.[13] Im 5. Kapitel (157-165) wird die Frage nach den Quellen für weitere Lernprozesse so gestellt: „Was können wir hinsichtlich der Frauenordination von wem lernen?“ Eine Antwort gibt Härle bereits in der Einleitung, wenn er an Quäker, „Teile der Methodistenkirche“ und andere Denominationen erinnert, „bei denen es schon sehr früh zu einer Öffnung für den Verkündigungsdienst von Frauen und für die Frauenordination kam“.[14] So wird deutlich: Trotz früher Weichenstellungen (in evangelischen Landes- und Freikirchen) durch biblisch begründete Argumente wird auch noch heute die Frauenordination wie die völlige Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Leitungsfunktionen in großen Teilen der Christenheit abgelehnt.

Angesichts dieser komplizierten Gemengelage und daraus resultierenden ökumenischen Belastungen sind gerade heute konfessionskundliche Beobachtungen wie zeitgeschichtliche Detailkenntnisse erforderlich. Daher werden bislang singulär in der neuesten evangelischen Konfessionskunde - nach Darstellung von Lehre und Leben der verschiedenen Konfessionsfamilien - in einem „Ausblick“ die „Bedeutung der kirchlichen Positionierung zu Frauenordination, Homosexualität und Schriftverständnis“ als Paradigmata des gegenwärtig zu beobachtenden ökumenischen Wandlungsprozesses vorgestellt.[15] Es wird erstens unterschieden zwischen Konfessionsfamilien, die grundsätzlich die

[12] Härle, Von Christus beauftragt 130 (wie Anm. 10).

[13] A.a.O., 148.

[14] A.a.O., 19. Die dort als Beispiel für frühe Zugänge zur Frauenordination genannte „größte kirchliche Erneuerungsbewegung aller Zeiten, die in Gestalt charismatischer Gemeinden am 1. Januar 1900 ihren Anfang nahm und bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts […] ca. 700 Millionen Anhänger zählte“, war allerdings die Pfingstbewegung und die daraus entstandenen Pfingstkirchen, denn die charismatische Gemeindeerneuerungsbewegung ist erst in den 1960er Jahren entstanden. Vgl. Passon, Klaus-Dieter: Frauen in der Pfingstbewegung, in: FF 13 (2003), 71-84. Der Verf. zeigt anhand von Internet-Diskussionen, dass es in Deutschland zwar „kaum Stimmen“ (gibt), „die den Dienst der Frau grundsätzlich ablehnen“, diese aber „nicht als Hauptverantwortliche eingesetzt werden sollten“ (76). In anderen Pfingstgemeinden wie der „International Church of Foursquare Gospel“ wurden zwar zunächst Frauen ordiniert und übten Leitungsfunktionen aus, was jedoch später rückgängig gemacht wurde. Vgl. Geldbach, Erich: Frauenordination: Dienst an der Ökumene?, in: MdKI 43 (1992), 103-110, 107, Anm. 31.

[15] Bauer, Gisa/Metzger, Paul: Grundwissen Konfessionskunde (UTB 5254), Tübingen 2019, 281-304.

Weihe bzw. Ordination von Frauen zulassen bzw. verweigern. Zweitens wird dargestellt, welche Denominationen (wie etwa Lutheraner, Reformierte, Anglikaner, Baptisten, Adventisten) die Frauenordination teils befürworten, teils ablehnen oder Frauen zum Verkündigungsdienst ordinieren, aber von kirchen- bzw. gemeindeleitenden Ämtern nach wie vor ausschließen (282-291).

Dieser Blick auf die Forschungsgeschichte lässt insgesamt nur geringe ökumenische Lernprozesse erkennen. Im Folgenden versuche ich anhand der ersten Ordinationen in Deutschland zu zeigen, wie schleppend mutige Weichenstellungen im landeskirchlichen Bereich dort und von den Freikirchen nach 1945 gewürdigt wurden.

3 Misslungene und erfolgreiche Wege zur Frauenordination im landeskirchlichen Protestantismus

Seit den 1990er Jahren sind mehrere Arbeiten erschienen, die den mühsamen Weg von Frauen zu staatlichen und kirchlichen Prüfungen und zu einer den Männern gleichberechtigten Ordination in den evangelischen Landeskirchen darstellen.[16] Daher genügt hier eine knappe Zusammenfassung der Ereignisse in den letzten rund 100 Jahren: Das in den einzelnen deutschen Ländern unterschiedliche Recht eines uneingeschränkten Zugangs von Frauen zum Universitätsstudium (in Baden 1900, in Bayern 1903 und in Preußen 1908) führte in Verbindung mit der grundsätzlichen Gleichstellung von Frauen und Männern durch die WRV ab 1919 zu Fragen der Anstellung, Verwendung, Bezahlung und Einsegnung von Frauen im kirchlichen Dienst. Die Verfassung der APU von 1922 hatte immerhin die Anstellung von Theologinnen in den Blick genommen. 1925 entsteht der „Verband Evangelischer Theologinnen in Deutschland“ (später firmierend als „Konvent Evangelischer Theologinnen“), der 1935 immerhin rund 250 Mitglieder zählte und eine Zeitschrift herausgab. Die erkennbaren Konflikte waren darin begründet, dass die Verbandsmehrheit ein besonderes kirchliches „Frauenamt“ anstrebte und nicht die volle Gleichstellung von Frauen für die Ordination zum Pfarramt.[17] Für lange Zeit bestimmend wurde in vielen Landeskirchen das im Oktober 1928 in Kraft getretene

[16] Viele Titel finden sich im Literaturverzeichnis bei Härle, Von Christus beauftragt, 169-175 (wie Anm. 10). Dort fehlend oder später erschienen sind vor allem folgende Arbeiten: Hausamann, Susi u.a. (Hg.): Frauen in dunkler Zeit. Schicksal und Arbeit von Frauen zwischen 1933 und 1945 (SVRKG 118), Köln 1996; Kreutler, Erika: Die ersten Theologinnen in Westfalen 1919–1974 (BWFKG 32), Bielefeld 2007; „50 Jahre Frauenordination“ (Themenheft), Pfälzisches Pfarrerblatt 98 (2008) Nr. 9; Ludwig, Hartmut (Hg.): Auf Gegenkurs (FS Ilse Härter), Berlin 2011; Schlarb, Cornelia: Untergang der Kirche beschworen, in: zeitzeichen 13 (2012) H. 4, 25-27; Globig, Christine: Erfolge und Begrenzungen des „Frauenamtes“ in der Bekennenden Kirche, in: Gemeinsam in Christus – gemeinsam in der Kirche. Wspólnie w Chrystusie – wspólnie w Kósciele. Dokumentation zur 4. Deutsch-polnischen Theologinnentagung 15. bis 19.4.2015, o.O. [2015], 19-25; Scheepers, Rajah: Vorgängerinnen. Der Weg von Frauen in das geistliche Amt, Berlin 2019 und das „Frauenordination“ (Themenheft), MdKI 70 (2019) 1-28.

[17] Vgl. Zeiss-Horbach, Auguste: Evangelische Kirche und Frauenordination. Der Beitrag der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zur deutschlandweiten Diskussion im 20. Jahrhundert (Historisch-theologische Genderforschung 8), Leipzig 2017, 65-72.

Kirchengesetz der APU „betreffend Vorbildung und Anstellung der Vikarinnen“, die nicht ordiniert wurden, sondern nach einer „Einsegnung“ für Dienste an Frauen und Kindern eingesetzt wurden. Die Leitung von Gemeindegottesdiensten und Durchführung von Amtshandlungen waren untersagt.

Auch die BK, der die meisten Theologinnen angehörten, vertrat nach interner Grundsatzdiskussion noch bei der Bekenntnissynode der APU 1942 - von wenigen bekannten Gegenstimmen abgesehen - insgesamt keine andere Position. Die Ordinationsgegner unterstützten weithin die Auffassung Peter Brunners (1900-1981), der sich gegen andere Voten im Vikarinnen- und Ordinationsausschuss der BK durchsetzte und auch in den 1950er und 1960er Jahren noch gegensätzliche Auffassung zur Frauenordination - horribile dictu - als „Häresie“ bezeichnete: „Die Theologin ist diese theologisch ausgebildete Diakonisse, deren Dienst insbesondere in der Seelsorge und Unterweisung im Wort an Kindern, Mädchen und Frauen besteht. [Ihren] Dienst kann sie nicht selbständig, sondern nur in Verbindung mit dem Hirten der Gemeinde zu dessen Unterstützung ausführen. Ihr Dienst muß dem des Hirten zu- und nachgeordnet bleiben.“[18]

Inzwischen hatten aber kriegsbedingt mehrere BK-Vikarinnen den vollen Pfarrdienst in vakanten Gemeinden vertretungsweise übernommen. Zudem vertrat der brandenburgische Bruderrat unter dem Einfluss von Martin Albertz, Gerhard Jacobi und Kurt Scharf eine vom reformierten Amtsverständnis mit beeinflusste andere Position, die darüber hinaus in der BK nur von wenigen Theologen wie Hermann Diem oder Ernst Wolf geteilt wurde.[19] Scharf, Präses dieses Bruderrats, späterer Bischof der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg und EKD- Ratsvorsitzender, hat daher 1943 in Sachsenhausen bei Oranienburg drei Vikarinnen BK ordiniert: am 12. Januar Ilse Härter (1912-2012)[20] und Hannelotte Reiffen (1906-1985)[21] und am 14. September Ilse Fredrichsdorff (1913-1945).[22] Diese drei mutigen und theologisch

[18] Zit. nach Herbrecht, Dagmar u.a. (Hg.): Der Streit um die Frauenordination in der Bekennenden Kirche. Quellentexte zu ihrer Geschichte im Zweiten Weltkrieg, Neukirchen-Vluyn 1997, 128. Zum Vorwurf der Häresie gegen Befürworter der Frauenordination vgl. Brunner, Peter: Das Hirtenamt und die Frau, in: LR 9 (1959) 298-329.

[19] Globig, Christine: Laudatio auf Ilse Härter, in: Ludwig (Hg.), Auf Gegenkurs 45-60, 54f. (wie Anm. 16).

[20] Zur Biographie vgl. Ludwig (Hg.), Auf Gegenkurs, passim (wie Anm. 16); Härter, Ilse: Persönliche Erfahrungen mit der Ordination von Theologinnen in der Bekennenden Kirche des Rheinlands und in Berlin/Brandenburg, in: Günther van Norden (Hg.): Zwischen Bekenntnis und Anpassung, Köln 1985, 193-209; Görne, Ada-Julie: Dr. h.c. Ilse Härter, Vorkämpferin der Frauenordination, in: Scheepers (Hg.), Vorgängerinnen 116-117 (wie Anm. 16).

[21] Zur Biographie vgl. Jähnichen, Birgitt/Jähnichen,Traugott: Hannelotte Reiffen – Ein konsequenter Weg in der Bekennenden Kirche, in: Hausamann (Hg.), Frauen 49-76 (wie Anm. 16); Scheepers, Rajah: Hannelotte Reiffen, in: Dies. (Hg.), Vorgängerinnen 114 (wie Anm. 16).

gut ausgebildeten Frauen, die beide theologischen Examina bei der BK abgelegt hatten, lehnten ihre (wie sonst vorgesehene und praktizierte) „Einsegnung“ und eine damit eingeschränkte Bevollmächtigung ohne Sakramentsverwaltung ab. Sie protestierten - mit Erfolg - „als Brandenburger Vikarinnen“ zusammen mit Lieselotte Lawerenz, Erika Lenz und Lieselotte Berli im Juni 1943 gegen die oben genannten Beschlüsse der APU-Bekenntnissynode.[23] Und daraufhin gab im Oktober 1943 der Bruderrat der BK in Preußen „die Ordination für Frauen frei, woraufhin am 16. Oktober 1943 in Berlin-Lichterfelde Lore Schlunk, Annemarie Grosch, Sieghild Jungklaus, Margarete Saar, Ruth Wendland und Gisela von Witzleben ordiniert wurden“.[24]

Trotzdem hat es noch insgesamt fast vier Jahrzehnte bis zur völligen Gleichstellung von ordinierten Frauen und Männern gedauert.[25] In den einzelnen Landeskirchen bzw. kirchlichen Zusammenschlüssen wurde dies allerdings sehr unterschiedlich rechtlich geregelt - in den unierten und reformierten Kirchen insgesamt früher als in den Kirchen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), wobei im Osten Deutschlands die Angleichung insgesamt früher erfolgte als im Westen. So konnte etwa Hannelotte Reiffen nach ihrer pfarramtlichen Vertretungstätigkeit (1940-1947) in Illmersdorf (Mark) von 1947 bis zu ihrer Pensionierung 1967 als Gemeindepfarrerin in Groß Neuendorf (heute Gemeinde Letschin, Kreis Märkisch Oderland) arbeiten.[26] Aber noch das „Kirchengesetz betreffend die Vorbildung und Anstellung von Pfarrvikarinnen“ der APU (seit 1953 Evangelische Kirche der Union = EKU, die bewusst das Erbe der BK bewahren wollte!) vom 15. Mai 1952/22. April 1953 macht deutlich, wie wenig die genannten Ordinationen

[22] Zur Biographie vgl. Schatz-Hurschmann, Renate: Eine Frau ist immer im Dienst. Das Leben der Ilse Fredrichsdorff, in: Hausamann (Hg.), Frauen 121-159 (wie Anm. 16); Zivilcourage und Nächstenliebe. Leben und Wirken der Vikarin Ilse Fredrichsdorff im Kreis Lebus 1943-1945. Dokumente und Selbstzeugnisse, hg. von der Carl-Hans Graf von Hardenberg-Stiftung, Berlin 2003, darin auch Fotos der Ordinationsurkunde (39) und der Grabstelle (134); Waechter, Meike: Ilse Fredrichsdorff. Pastorin im Krieg, in: Scheepers (Hg.), Vorgängerinnen 118-119 (wie Anm. 16). Vgl. ferner unten Abschnitt 4.

[23] Herbrecht (Hg.), Streit 370-372 (wie Anm. 18), Dok. 100.

[24] Dröge, Markus: „Zu meiner Einsegnung werde ich nicht anwesend sein!“ Beharrlichkeit und Mut von Frauen auf dem Weg in das geistliche Amt, in: Scheepers (Hg.), Vorgängerinnen 4-6,5 (wie Anm. 16).

[25] Die These Zeiss-Horbachs (Frauenordination 72 und 141f. [wie Anm. 17]), dass es im Gegenüber zur „völligen Ablehnung des Einsatzes von Frauen im geistlichen Amt in Hamburg“ sogar in einer deutsch-christlich geprägten Landeskirche wie in Thüringen „zur Gleichstellung der Pfarrerinnen (sic!) im Jahr 1943 durch den Thüringer Landeskirchenrat“ kam, ist quellenmäßig nicht belegt.

[26] Der Wikipedia-Artikel zu Groß Neuendorf erinnert an ihre Tätigkeit dort und erklärt: „Mit einem Teil des von ihrer Mutter geerbten Vermögens stellte sie die zerstörte Kirche wieder her.“ [Abruf 28.11.2019]. Dort nicht erwähnt wird, dass die streitbare Pfarrerin unter dem Einfluss von Karl Barths Tauflehre Säuglingstaufen grundsätzlich ablehnte.

aus der BK-Zeit zehn Jahre später zur Regel wurden. Es heißt zwar, dass die Pfarrvikarinnen „als Geistlicher im Sinne der Gesetze bezeichnet“ werden, und durch die Ordination erhielten sie das Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und der Sakramentsverwaltung. Aber das Gesetz formulierte eine Reihe von „Einschränkungen im Vergleich zu den Pfarrern, die mit der besonderen Gestalt […] eines Amtes eigener Art begründet wurden“, was mit „besonderen Gaben wie auch der schöpfungsmäßigen Unterscheidung von Mann und Frau“ zusammenhinge.[27] In der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) wurden die Vikarinnen seit 1949 ordiniert und zehn Jahre später konnte erstmals eine Frau ein Gemeindepfarramt übernehmen. Bereits 1970 verabschiedete die Synode der EKHN ein Gesetz, „das völlige rechtliche Gleichberechtigung im Pfarrdienst herstellte“[28] und damit erstmals beamtenrechtlich Frauen und Männer auch im Blick auf Teilzeitbeschäftigung, familiäre Verpflichtungen u. a. gleichstellte. Wohl unter dem Eindruck der ab 1958 geltenden (und damit nach dem Grundgesetz fünf Jahre verspätet und noch nicht voll umfänglich geltenden) Gleichstellung von Mann und Frau haben im gleichen Jahr drei kleinere Landeskirchen (Anhalt, Lübeck und Pfalz) Kirchengesetze zur eingeschränkten Gleichstellung von Theologinnen im geistlichen Amt in Kraft gesetzt. In Bayern wurde 1975 von der Landessynode die Ordination von Pfarrerinnen und deren Gleichstellung mit den Pfarrern ab 1976 beschlossen - das Vetoverbot bei der Pfarrstellenbesetzung jedoch erst 1998 auf - gehoben - und in Schaumburg-Lippe die Frauenordination 1991 eingeführt.

Unterschiedlich lange brauchten auch die einzelnen Landeskirchen bei der Besetzung von Leitungsfunktionen mit Frauen, vor allem mit bischöflicher bzw. kirchenleitender Funktion. Immerhin konnte sich in diesem Kontext dann 1992 die Kammer für Theologie der EKD zu einem sehr klaren Votum durchringen, das die prinzipielle Ablehnung der Frauenordination als nicht mehr vereinbar mit der evangelischen Lehre erklärt hat: „Nach evangelischem Verständnis ist das kirchliche Amt allein als Dienst an Wort und Sakrament eingesetzt. Unterschiedliche Aufgaben, deren gesonderte Wahrnehmung im kirchlichen Interesse erforderlich ist, begründen keinen wesentlichen Unterschied zwischen kirchlichen Ämtern. Das Bischofsamt ist ein exponiertes Pfarramt mit besonderer Aufgabe. Die Kritik an der Wahl einer Frau in das evangelische Bischofsamt verlässt daher den Boden der evangelischen Kirche, wenn man zwar der Ordination von Frauen, nicht aber der Wahl einer Bischöfin zustimmen zu können meint. Aber auch eine prinzipielle Kritik an der

[27] Zeiss-Horbach, Frauenordination 80f. (wie Anm. 17). Es ist mir nicht verständlich, warum die Autorin in diesem Kontext „eine wichtige Neuerung“ (80) konstatiert, obwohl wesentliche Forderungen der BK-Vikarinnen für eine völlige Gleichstellung bei der Ordination argumentierten.

[28] Pressemitteilung EKHN Nr. 130 v. 27.11.2020. Darin findet sich auch ein klares Wort im Blick auf die heute nicht mehr nachvollziehbaren Ausgrenzungen von Theologinnen durch die stellv. Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf: „Wir wissen, dass diese Ungerechtigkeiten nicht wieder gut zu machen sind. Als heutige Kirchenleitung bedauern wir, dass so viele Frauen an der Ausübung des Amtes gehindert wurden, dass sie verletzt und gekränkt wurden.“

Frauenordination verlässt den Boden der in der evangelischen Kirche geltenden Lehre."[29]

4 Lernprozesse auf verschiedenen Ebenen

Zuerst berichte ich von drei persönlichen Lernprozessen: Aus konfessionskundlich-ökumenischer Sicht habe ich mich seit Mitte der 1980er Jahre mit dem Thema Frauenordination beruflich beschäftigt. Aber erst 2007 begann ich mich für deren Geschichte vor 1945 zu interessieren, obwohl ich längst dazu hätte motiviert sein müssen. Denn:

(1) Das Erste Theologische Examen habe ich 1973 in der bayerischen Landeskirche abgelegt, die damals noch keine Frauen ordiniert hat. Im Unterschied zu anderen theologischen und kirchenpolitischen Fragen hat mich die Stellung von Frauen im kirchlichen Dienst, also auch die berufliche Zukunft meiner Mitstudentinnen, offenbar wenig interessiert. Hinzu kommt, dass Frieda [genannt Ida] Barthel (1910-1983) als Gymnasiallehrerin am Sigena-Gymnasium in Nürnberg eine Kollegin meiner Mutter war, die von Barthels theologischem Sachverstand beeindruckt war und bedauerte, dass eine solche Persönlichkeit nicht Pfarrerin werden konnte. Selbst als Student der Geschichte und Theologie habe ich nie das Gespräch mit dieser Frau gesucht, die in meiner Kirchengemeinde wohnte und die Schwägerin unseres Gemeindepfarrers war. Erst durch die Neuendettelsauer Habilitationsschrift Auguste Zeiß-Horbachs[30] wurde mir klar, welche Bedeutung Barthel allein für die Frühgeschichte der Theologinnen in Deutschland hat. Nach ihrem Ersten Theologischen Examen arbeitete sie zunächst als Krankenschwester und von 1938 bis 1941 als hauptamtliche Katechetin im Dienst der Landeskirche. Das theologische Amt der Frau verstand sie als einen Dienst sui generis, hielt die Verweigerung der Sakramentsverwaltung theologisch für nicht haltbar, strebte aber keine den Pfarrern gleichberechtigte Ordination an. Ab 1939 studierte sie neben ihrer katechetischen Arbeit an der Universität Erlangen Pädagogik und Psychologie und schloss dieses Studium 1942 mit der Promotion zur Dr. phil. ab. Diese bis heute leider nur maschinenschriftlich vorliegende Arbeit untersucht die „Stellung und Aufgabe der theologisch vorgebildeten Frau im kirchlichen Arbeitsgebiet und im Erziehungswesen". Ab 1954 erteilte Frieda Barthel hauptamtlich Religionsunterricht im Dienst der Stadt Nürnberg, zuletzt als Oberstudienrätin. Sie ist auf dem Friedhof in Nürnberg-St. Jobst beerdigt.

(2) Als ich Assistent an der Kirchlichen Hochschule in Berlin (West) war, wurde mir die Gemeinde und Familie des Pfarrers Kurt Krüger (1927-1993) in Lietzen (damals Kirchenkreis Seelow) als „Partnergemeinde" zugeteilt. Bei meinem ersten Besuch dort (1975 oder 1976) wurde ich an das Grab der in Lietzen tätigen Vikarin Ilse Fredrichsdorff geführt, über ihren aufopfernden und in der Gemeinde bis heute unvergessenen pfarramtlichen Dienst und Tod

[29] Frauenordination und Bischofsamt. Eine Stellungnahme der Kammer für Theologie der EKD (EKD-Texte 44), Hannover 1992, III.

[30] Zeiss-Horbach, Frauenordination 30, 50 u.ö. (wie Anm. 17).

am 16. November 1945 informiert.[31] Dennoch habe ich mich damals mehr für die politischen und kirchlichen Beziehungen zwischen der BRD und der DDR interessiert als für eine der drei ersten 1943 ordinierten Theologinnen in meiner Landeskirche.

(3) 2007 erschien in der Zeitschrift „Evangelische Orientierung“ ein Themenheft „Frauenordination“, das den Stand der Diskussion dazu in den einzelnen Konfessionsfamilien vorstellte. Dieses Heft geriet auf Umwegen an Ilse Härter, die mich als den Schriftleiter dieser Zeitschrift des Evangelischen Bundes in einem Brief vom 14. Juli 2007 fragte, warum die Frühgeschichte der Frauenordination fehle und mich zu Besuch nach Goch einlud - einer der eindrücklichsten Begegnungen in über 40 Dienstjahren. Das mehr als zweistündige Gespräch wurde mit ihrer Genehmigung aufgenommen und das Ergebnis von ihr autorisiert.[32] Ilse Härter, die sich seit ihrer Ruhestandsversetzung 1972 intensiv an der Erforschung der Ordinationsfrage in der Zeit von 1919 bis 1945 beteiligte und mit dem Ehrendoktorat der Kirchlichen Hochschule Wuppertal geehrt wurde, freute sich freilich, dass ich von meinen Besuchen am Grab ihrer Freundin Ilse Fredrichsdorff in Lietzen berichten konnte, wo auch sie öfter war. Sie bedauerte sehr, dass diese dritte ohne Einschränkungen von Kurt Scharf (1902-1990) ordinierte Frau immer wieder übersehen worden sei.[33] In der Tat fehlt auch in neueren Publikationen der Name dieser mutigen Vikarin, die nur deshalb nicht zusammen mit Härter und Reiffen schon im Januar, sondern erst im September 1943 ordiniert werden konnte, weil ihr nach dem Ersten Theologischen Examen 1940 in Halle noch das Zweite Examen fehlte, das aus verschiedenen Gründen erst am 31. August 1943 in Lietzen stattfinden konnte.

Zusammenfassend ist neben dem skizzierten Mangel an Lernbereitschaft innerhalb der Landeskirchen vor und nach 1945[34] festzuhalten: Auch kongregationalistisch verfasste Freikirchen, wo es ebenfalls schon frühe mutige Bei-

[31] Zur Biographie vgl. die Hinweise oben, Anm. 22. Ich danke an dieser Stelle der Kantorin und Pfarrwitwe Barbara Krüger, deren Kindern und Familien, die teils noch heute in dem von Ilse Fredrichsdorff (bei Kriegsende mit mehr als 30 Personen!) bewohnten Pfarrhaus leben, für alle Gespräche, Hinweise und Literatur.

[32] Kassetten und Ausdruck galten infolge des Umzugs des Konfessionskundlichen Instituts innerhalb Bensheims im Dez. 2007 als verschollen und fanden sich durch einen Zufall wohlbehalten erst im Herbst 2015 wieder. Zur Biographie Härters vgl. die Titel in Anm. 18, 19 und 20.

[33] Genannt seien die Arbeit von Globig, Laudatio (wie Anm. 19); Gemeinsam in Christus (wie Anm. 16); Schlarb, Untergang der Kirche (wie Anm. 16); „50 Jahre Frauenordination“ (Themenheft) (wie Anm. 16); Zeiss-Horbach, Frauenordination (wie Anm. 17) u.a.

[34] Ein extremes Beispiel hierfür ist die aufregende Biographie der bayerischen Pfarrvikarin Lydia Schröder (1913-1959), die in Bayern anders als innerhalb der BK trotz des Pfarrermangels im Zweiten Weltkrieg „nicht mit stellvertretender Gemeindeleitung beauftragt“ wurde, der der öffentliche Predigtdienst untersagt blieb und auch nach ihrer 1947 erfolgten Einsegnung in Riezlern im Kleinen Walsertal unter extremen Bedingungen der Diaspora. Sie „erfand“ sonntägliche Andachten, die normale Gottesdienste waren, aber als solche nicht bezeichnet werden durften. Vgl. Zeiss-Horbach, Auguste: Von der befreienden Kraft des Wortes Gottes. Die Abschiedspredigt der bayerischen Pfarrvikarin Lydia Schröder (1952), in: PTh 102 (2013), 126-146, 127.

spiele in einzelnen Gemeinden hätte geben können, haben jedenfalls in Deutschland ähnlich lange oder gar länger als manche Landeskirchen gebraucht, um die völlige Gleichstellung von Frauen und Männern im Blick auf die Ordination zu beschließen. Mir sind solche Ausnahmen bisher unbekannt geblieben. Und das trotz der genannten frühen ermutigenden Beispiele aus Freikirchen, die methodistische Wurzeln haben. So haben die Baptisten im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) 1992 die Ordination von Pastorinnen beschlossen; schon vorher gab es „Theologische Mitarbeiterinnen". Die seit 1942 auch zu diesem Gemeindebund gehörenden Brüdergemeinden haben diesen Beschluss des Bundesrates bisher nicht mitgetragen, ähnlich wie die von Russlanddeutschen geprägten baptistischen Aussiedlergemeinden. Im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFG) hat sich die Bundeskonferenz 2004 für die Ordination von Pastorinnen ausgesprochen, während die pfingstkirchliche „Gemeinde Gottes" dies ablehnt. Der „Bund Freier evangelischer Gemeinden" (BFeG) hat nach langen internen Auseinandersetzungen am 18. September 2010 die Ordination von Frauen beschlossen; zuvor gab es Pastoralreferentinnen in gemeindlichen und übergemeindlichen Funktionen.

Nach einem ökumenischen Kongress vom 6. bis 9. Dezember 2018 haben mit Margit Eckholt, Ulrike Link-Wieczorek, Dorothea Sattler und Andrea Strübind vier Theologieprofessorinnen, zwei römisch-katholische, eine evangelisch-landeskirchliche und eine evangelisch-freikirchliche die „Osnabrücker Thesen"[35] verabschiedet: „Frauen in kirchlichen Ämtern - Reformbewegungen in der Ökumene". Den sieben Thesen folgen vier Selbstverpflichtungen. Darin geht es um den Vorsatz, „die Geschlechtergerechtigkeit bei der Übernahme und der Ausübung kirchlicher Ämter zum Prüfstein der Glaubwürdigkeit der Verkündigung des Evangeliums (zu) machen", die ökumenischen Gespräche mit dem Ziel „einer Verständigung in den verbleibenden Kontroversen fort (zu)setzen" und den Gesprächen „mit den verantwortlichen kirchenleitenden Persönlichkeiten über alle Formen des ordinierten Amtes nicht auszuweichen." Allen Befürwortern und Gegnern dieser wichtigen Bemühungen bleibt zu wünschen, dass sie aus den geschilderten Lernprozessen des 20. Jahrhunderts weitere Früchte reifen lassen.

Zuerst erschienen in: Pastor Bonus. Theologie für die pastorale Praxis. Festschrift für Volker Spangenberg, hg. v. Michael Kißkalt, Andrea Klimt, Martin Rothkegel, Kassel 2021, S. 239-251.

[35] Wortlaut in Katholische Nachrichten-Agentur, Ökumenische Informationen Nr. 7 v. 13.02.2018, I-VI.

Die Evangelische Michaelsbruderschaft und die Geschichte der deutschen Frauenordination: Zwischen Innovation und Restauration

Michaela Bräuninger

Einer der nachhaltigsten und umstrittensten Umbrüche im Protestantismus nach 1945 war sicherlich die schrittweise Gleichstellung der Frauen im Pfarramt – mit Elisabeth Haseloff wurde 1959 in Lübeck die erste Frau ins Pfarramt berufen. Dies gelang hauptsächlich dank der Evangelischen Michaelsbruderschaft, die für Außenstehende nicht unbedingt als Ausgangspunkt des Feminismus gilt.[1] Wie kam es zu diesem erstaunlichen Schritt?

Für die Beantwortung dieser Frage hilft es, die Biografie Elisabeth Haseloffs (1914-1974) zu betrachten:

Elisabeth Haseloff war die Tochter einer Malerin und eines Kunsthistorikers. Als Mädchen nahm sie begeistert an den Aktivitäten der bündischen Jugend teil, in der ja auch Gründungsväter der Bruderschaft wie bspw. Bruno Meyer oder Gerhard Langmaack tätig waren. Die Theologiestudentin Haseloff wurde bereits zu Studienbeginn im Jahr 1935/1936 Mitglied der Bekennenden Kirche Schleswig-Holsteins. Sie war in ihrer Kieler Studienkohorte die einzige Studentin und knüpfte im Auftrag ihrer Kommilitonen den Kontakt zum schleswig-holsteinischen Bruderrat—erstere konnten diesen Mut nicht aufbringen. Elisabeth Haseloff legte 1939 ihr Erstes Theologisches Examen ab, 1943 wurde sie in Münster promoviert, und zwar mit der Arbeit „Christologie der neutestamentlichen Abendmahlstexte“. Die Dissertation wurde von dem Kieler Michaelsbruder Hans-Dietrich Wendland betreut, mit dem Haseloff nicht nur zeitlebens freundschaftlich verbunden blieb. Es war Wendland, der Haseloff für die Liturgie der Bruderschaft begeisterte. Und es war Haseloff, die sich während Wendlands Kriegsgefangenschaft um dessen Familie kümmerte. Als der Ethiker durch seine Sehbehinderung immer eingeschränkter war, verfasste sie zudem in seinem Namen Aufsätze und Vorträge.

Elisabeth Haseloff war 1939 die erste schleswig-holsteinische Theologin, die den Weg ins Pfarramt anstrebte. Folglich verfügte ihre Landeskirche noch über keine Vikarinnengesetze und es musste eine spezifische Regelung gefunden werden. Dies gelang, Haseloff begann ihre praktische Ausbildung in der Kirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk, Sprengel Schleswig. Ihr Vikarsvater Hans Treplin, hielt viel von ihr. Er ließ sie predigen, obschon Frauen zu dieser Zeit lediglich Bibelarbeiten und die seelsorgerliche Betreuung von Mädchen

[1] Diese Arbeit ist durch die Geduld und die Unterstützung vieler Menschen möglich geworden. Ich danke der Schwesternschaft Ordo Pacis, insbesondere Schwester Erika Fischer, Schwester Anke Langmaack und Schwester Susanne Nellmann. Ich danke Ruth Philippzik, Rainer Hering und P.C. Jansen!

und Frauen gestattet waren. Treplin traute Haseloff ebenfalls zu, die zahlreichen vakanten Gemeinden in Rendsburg und Umgebung zu betreuen. Am 28. 09.1941 wurde Elisabeth Haseloff in der Christkirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk von ihrem ehemaligen Ausbilder zur Vikarin eingesegnet. Sie wurde nicht ordiniert, aber selbst für die Einsegnung der Vikarin Haseloff gab es zu diesem Zeitpunkt noch keine rechtliche Grundlage. Doch das kümmerte bis 1945 nicht, und Haseloffs Arbeitsbereiche, ihre Leistung ohnehin, entsprachen völlig denen ihrer ordinierten Amtsbrüder. Hinsichtlich ihrer kirchenpolitischen Haltung blieb die Theologin sich treu, sie stand „im Mustergau Nordmark“ und inmitten „Deutscher Christen“ zu Wort und Bekenntnis. Ihre Streitigkeiten mit dem nationalsozialistischen Bürgermeister brachten sie mehrfach in Gestapohaft, ihre Landeskirche stand ihr dabei nicht unterstützend zur Seite.

Nach Kriegsende hatte sich die Kirchenleitung Schleswig-Holsteins wie alle anderen Landeskirchen auch mit der Vikarinnenfrage zu befassen. Das heißt, es ging darum, ob Frauen für das Pfarramt ordiniert werden sollten und konnten, oder ob es biblisch und kirchenrechtlich geboten sei, sie als ledige Vikarinnen ausschließlich für den Dienst an Frauen und Kindern einzusegnen. Das Amt sui generis, also das „Amt besonderer Art“ war eigens für Frauen konzipiert worden. Sie wurden dafür nicht ordiniert, durften keine Sakramente verteilen, nicht predigen und wurden statt als Pastorin „Vikarin“ bezeichnet. Dafür hatten sie dieselben Studienleistungen wie Männer zu erbringen, bekamen lediglich 80 Prozent des Gehalts eines unverheirateten Pastors, und mussten zölibatär leben.

Hinsichtlich der Vikarinnenfrage kam es zu keiner kirchlichen Einigung. Elisabeth Haseloff wurde dennoch am 1. Oktober 1945 widerruflich das Rendsburger Amt anvertraut, ihre anderen norddeutschen Amtsschwestern hatten das Gemeindeamt zu verlassen. Die Pastoren kamen sukzessive vom Krieg zurück, die Pfarrer aus den ehemaligen Ostprovinzen des Reiches mussten ebenfalls mit einem Amt versorgt werden. Folglich konnten die Kirchen auf ihre stille Reserve wieder verzichten, will heißen auf die Frauen. Dass Elisabeth Haseloff weiterhin als eingesegnete Vikarin das volle Pfarramt versehen durfte, lag an der Intervention ihres väterlichen Freundes, dem Theologen Heinrich Rendtorff, und dem Engagement ihrer Kirchengemeinde, die sich lautstark vor den beiden schleswig-holsteinischen Bischöfen und im Landeskirchenamt für sie verwendete.

Allerdings blieb es bei einer Anstellung auf Widerruf. Im Herbst 1958 schrieb Haseloff an den holsteinischen Bischof Wilhelm Halfmann: „Schließlich werden Sie, hochverehrter Herr Bischoff, es verstehen, daß ich in eine Kirche gehen möchte, die mir die gesetzliche Grundlage für meine Arbeit gibt.“

Und so nahm sie das Angebot des lübschen Bischofs Heinrich Meyer an, in seiner Landeskirche als ordinierte Pastorin nicht nur die gesamte Frauen- und Mütterarbeit zu übernehmen, sondern zudem auch noch in Lübeck, St. Matthäi den Predigtdienst und die Sakramentsverwaltung zu versehen – und all das mit den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Soweit die biographischen Stationen der eingesegneten Vikarin Elisabeth Ha-

seloff in Schleswig-Holstein. Wie konnte die Theologin nun in Lübeck zur ersten deutschen Pastorin im Sinne der Kirchengesetze werden? Und was hatte es mit der Intervention der Michaelsbruderschaft auf sich?

In ihrem Lebenslauf für die Bewerbung an der Lübecker Kirche schrieb Haseloff: „Persönlich bin ich in meiner Amtszeit sehr stark durch nahe Beziehungen zu einigen Gliedern der Michaelsbruderschaft gefördert worden. Dadurch hat sich mir vor allem ein tieferes Verständnis des Gottesdienstes und des sakramentalen Lebens der Kirche erschlossen, so daß mir der Gottesdienst – und zwar der Gottesdienst einer wirklich mitfeiernden Gemeinde mit Wort und Sakrament – das eigentliche Ziel des Gemeindeaufbaues war."

Elisabeth Haseloff war dank ihres Doktorvaters die Bruderschaft ja wohlbekannt, sie stand während der Kriegsgefangenschaft Wendlands im engen Briefkontakt mit dessen Mitbrüdern Rudolf Spieker und Wilhelm Stählin. Haseloff hielt die Brüder über den Verbleib Wendlands auf dem Laufenden. Da dessen Familie in den ersten Nachkriegsmonaten in großer finanzieller Not war, bat sie die Brüder erfolgreich um Unterstützung. Der Lübecker Senior Bruno Meyer wiederum und Heinz Dietrich Wendland waren nicht nur Michaelsbrüder, beide zehrten auch zeitlebens von den frühen Begegnungen mit dem sozial engagierten Theologen Friedrich Siegmund-Schultze und der durch ihn begründeten Berliner „Sozialen Arbeitsgemeinschaft Ost" (SAG). Außerdem war Haseloff nach Ende des Zweiten Weltkrieges für den Ökumenischen Rat der Kirchen mit Stählin im engen Austausch über die Frage der Frauenordination. Der ÖRK versendete nämlich Fragebögen an seine Mitgliedskirchen. Dies geschah unter dem Eindruck des Krieges und der Tatsache, dass etliche Kirchen rassistischen und antisemitischen Ideologien mehr als aufgeschlossen gegenüber standen. Es ging darum, die Shoa zum Anlass zu nehmen, eine geschwisterlichere Kirche zu gestalten. Konkreter, die Mitgliedskirchen sollten sich zur „Frauenfrage" äußern. Dies taten Haseloff und Stählin und berichteten dem ÖRK von der Berneuchener Bewegung, in der Frauen und Männer gleichberechtigt über die Neugestaltung der Kirche diskutiert hatten.

Soweit also die kleine Netzwerkanalyse, die erklärt, warum Haseloff in ihrer schleswig-holsteinischen Heimatkirche erläuterte, sie sei durch nahe Beziehungen zu einigen Gliedern der Michaelsbruderschaft gefördert worden.

Bruno Meyer beriet sich 1958 mit seinem Helfer und Mitbruder, dem Hamburger Pastor Rudolf Spieker, über die Einrichtung einer vollen Pastorinnenstelle für Lübeck. Die beiden waren sich einig: Man wollte ein Pastorinnengesetz erlassen und das Amt Elisabeth Haseloff überantworten. Rudolf Spieker wusste um die kirchliche und theologische Selbstständigkeit von Frauen, schließlich hatte er bereits die Schwestern von Ordo Pacis und der Cella St. Hildegard bei ihrer Gründung beraten. Das war alles andere als leicht. Die Schwestern kämpften zwanzig Jahre lang dafür, von der Mehrheit der Michaelsbruderschaft nicht als Tochterorden der Bruderschaft wahrgenommen zu werden, der väterlich betreut werden musste. Bruno Meyer wiederum bedauerte noch in den Sechzigerjahren in seinen Memoiren, dass ein erheblicher Teil der Michaelsbruderschaft gegen die Ordination von Frauen sei. „[…] aber glücklicherweise doch nicht alle; z. B. tritt der bekannte Neutestamentler

und jetzige Sozialethiker in Münster, Br. Prof. D. Wendland, entschieden für das Amt der Pastorin ein."

Der Lübecker Bischof Heinrich Meyer konnte augenscheinlich von seinem Senior Bruno Meyer von Elisabeth Haseloff überzeugt werden. Dies war ein mutiger Schritt aller Beteiligten – sowohl die Intervention der Brüder, als auch das Engagement des Bischofs. Denn ihnen war gewiss bewusst, dass eine ordinierte Frau ein Fanal für die EKD sein würde. Wie sollte man danach den anderen Theologinnen erklären, dass in Lübeck das Amt der Pastorin möglich war, in anderen Landeskirchen jedoch nicht? Wie gesagt, jetzt ist die Evangelische Michaelsbruderschaft nicht für ihre herausragende Frauenförderung bekannt. Aber die Frauen der Schwesternschaft Ordo Pacis – die Institution war aus den Michaelsbrüdern hervorgegangen – versicherten mir, dass einzelne Brüder, insbesondere nach Ende des Zweiten Weltkriegs sich sehr für „die Sache der Frauen" eingesetzt hätten. Denn sie hätten eben erkannt, mit welcher Fülle und Kompetenz die Frauen während des Krieges ihr Amt ausgefüllt hatten.

Elisabeth Haseloff nahm also das Angebot der Ev.-Luth. Kirche Lübecks an, als ordinierte Pastorin nicht nur die gesamte Frauen- und Mütterarbeit zu übernehmen, sondern zudem in der St. Matthäigemeinde den Predigtdienst und die Sakramentsverwaltung zu versehen – und all das mit den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Noch eine Randbemerkung: Das Geistliche Ministerium der Lübecker Kirche traute sich nicht zu, Haseloff zu ordinieren – man befürchtete den Widerstand der VELKD und den der EKD. Haseloffs Vikarsvater Treplin, der seine Schülerin eingesegnet hatte, stellte ihr jedoch nachträglich und handschriftlich eine Ordinationsbestätigung aus.

Die Verbindung von Wort und Sakrament blieben Pastorin Haseloff ein Anliegen, der Kontakt zu einzelnen Michaelsbrüdern blieb ihr ebenfalls erhalten. Es war also nur folgerichtig, dass sie zusammen mit ihrer Gefährtin Ruth Philippzik Kontakt zu anderen Schwesternschaften aufnahm. Würde es gelingen, in Lübeck eine ähnliche Gemeinschaft wie Ordo Pacis, die der Irenenschwestern oder eben die der Evangelischen Michaelsbruderschaft aufzubauen? Am Ende waren es Bruder Ernst Jansen, der Nachfolger Bruno Meyers im Lübecker Amte, und Rudolf Spieker, die die ersten „Bahrenhof-Schwestern" für die neu gegründete Lübecker Schwesternschaft einsegneten. Wie die Schwestern von Ordo Pacis nabelten sich auch die Lübecker Schwestern schnell von der Bruderschaft ab. Und wie die Schwestern von Ordo Pacis blieb man sich dennoch freundschaftlich verbunden, und lud sich gegenseitig zu den jährlichen Kommunitätstreffen ein.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Die Michaelsbruderschaft war kein Kristallisationspunkt der kirchlichen Frauenbewegung. Insbesondere die württembergischen Brüder hätten es sehr geschätzt, wenn sich Frauen in liturgischen, theologischen und glaubenspraktischen Fragen weiterhin von Männern führen ließen. Gleichwohl waren bereits einzelne Mitglieder der Berneuchener Bewegung und einige der Gründungsgeneration der Bruderschaft in der Lage, Frauen nicht als Männern nachgeordnet zu begreifen. Brüder wie Ernst Jansen, Bruno Meyer, Rudolf Spieker, Heinz-Dietrich Wendland – oder, um noch andere zu nennen: Eberhard Eisenberg und Gerhard Langmaack –

förderten Frauen und ertüchtigten Frauen offensiv. Vermutlich verhält es sich mit der Evangelischen Michaelsbruderschaft genauso sowie mit anderen kirchlichen und profanen Institutionen: Sie schwanken zwischen Innovation und Restauration.

Quellen:

Archiv des ÖRK Genf, Nr. 4321. O1. Bestand Work of Women in the Church. Akte II. Landeskirchliches Archiv Kiel, Bestand 42. O7, Personalakten der Lübecker Pastorinnen und Pastoren, Nr. 156. Personalakte Elisabeth Haseloff. Noch ungeordnetes Archiv der Evangelischen Michaelsbruderschaft. Nachlass Rudolf Spieker. Landesarchiv Schleswig-Holstein, LASH, Bestand 423.1, Religiöse Gemeinschaften. Evangelische Schwesternschaft Ordo Pacis. LASH, Bestand 329. 226,Vorlass Michaela Bräuninger. LASH Bestand 399. 227, Vorlass Ruth Philippzik.

Literatur:

Michaela Bräuninger: [Art.] Freyss, Gertrud Mina Sophie Dr., * 4.7.1904 in Karlsruhe, † 20.11. 2007 Berlin; Chemikerin, Mitbegründerin von Ordo Pacis. In: Biographisch Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL) 41, Nordhausen 2020, 384-390.

Dies.:[Art.] Haseloff, Elisabeth Agnes Augusta Margarethe Dr., *30. 6. 1914 in Rom, † 29. 11. 1974 in Hamburg. In: BBKL 40, Hertzberg 2019, 439-443.

Dies.: Ordo Pacis. Eine eigensinnige evangelische Schwesternschaft im Gebet. In: Asketische Selbstbeschränkungen und Entgrenzungsstrategien. Religion – Politik – Geschlecht“, Münster 2021, 143-160.

Stefan Grotefeld: Friedrich Siegmund-Schultze: Ein deutscher Ökumeniker und christlicher Pazifist, Gütersloh 1995.

Rainer Hering: Liturgische Form. Die Liturgische Bewegung in den evangelischen Kirchen, In: August H. Leugers-Scherzberg /Lucia Scherzberg (Hg.): Diskurse über „Form“, „Gestalt“ und „Stil“ in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts, Saarbrücken 2017 (theologie.geschichte, 9), 259-286.

Hannelore Sachse: Esther von Kirchbach (1894–1946). „Mutter einer ganzen Landeskirche“. Eine sächsische Pfarrfrau in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Oldenburg 2010.

Beate Schröder/Gerdi Nützel (Hg.): Die Schwester mit der roten Karte. Gespräche mit Frauen aus der Bekennenden Kirche, Berlin 1992.

Heinz-Elmar Tenorth u.a. (Hg.): Friedrich Siegmund-Schultze (1885-1969): Ein Leben für Kirche, Wissenschaft und soziale Arbeit, Stuttgart 2007.

Paul Toaspern (Hg.): Arbeiter in Gottes Ernte. Heinrich Rendtorff. Leben und Werk, Berlin 1963.

Heinz Dietrich Wendland u.a. (Hg.): Lebendige Ökumene. Festschrift für Friedrich Siegmund-Schultze zum 80. Geburtstag. Von Freunden und Mitarbeitern, Witten 1965.

Zuerst erschienen in: Quatember 9/2021, S. 314-319.

Aus den Verbänden

Aus dem Christinnenrat

Claudia Weyh

Die 20. Mitgliederversammlung des Christinnenrats sollte eigentlich mit einem kleinen Jubiläumsfest gefeiert werden. Eingeladen waren dazu Brigitte Vielhaus und Eske Wollrad, mit denen über die Zukunft des Christinnenrates geredet werden sollte. Stattdessen fand sie als Zoom-Konferenz am 30. November 2020 statt. Positiv war die, bis auf eine Absage, vollzählige Teilnahme der Vertreterinnen der Mitgliedsorganisationen.

Als schwierig stellte sich schnell heraus, dass die Unterlagen zum Finanzbericht, die per Post versandt worden waren, bei den meisten nicht rechtzeitig angekommen waren, so dass die Zahlen per Bildschirm eingeblendet werden mussten, was so nicht geplant war. Auch der Haushaltsplanentwurf wurde hinterfragt, da die Arbeit im „Corona-Jahr“ kaum Kosten verursacht hat, aber 2021 hoffentlich wieder „normaleres“ Arbeiten ermöglicht wird (z.B. auch eine Mitgliederversammlung vor Ort), das eben auch mit mehr Kosten verbunden ist.

Wie schon im letzten Jahr angedeutet, steht die Vorstandarbeit im Christinnenrat auf wackligen Füßen. Eigentlich wollte Mona Kuntze (Vertreterin der „kleinen (Frei-)Kirchen“) vorzeitig ausscheiden, da sie weitere Aufgaben übernommen hat. Da keine Nachfolgerin gefunden werden konnte, macht sie noch ein Jahr weiter. Das bedeutet aber, dass im Herbst 2021 der komplette Vorstand des Christinnenrates neu gewählt werden muss. Für die Kontinuität in der Arbeit ist das eher hinderlich, obwohl gerade 2021 und 2022 Jahre der Ökumene sind.

Leider ist auch das Projekt des ökumenischen Frauengottesdienstes auf dem Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt im Mai 2021 mehr oder minder geplatzt. Wie sicher bekannt, findet der Ökumenische Kirchentag nur in einer ganz schmalen Online-Version statt. Es gibt von daher noch keine definitive Absage des Frauengottesdienstes, aber nur eine sehr kleine Hoffnung, dass unter den wenigen Veranstaltungen, die stattfinden werden, der Frauengottesdienst dabei sein wird.

So bleibt es Aufgabe für 2021 zu überlegen, welche Frauen sich aus den Mitgliedsorganisationen für eine Wahl in den Vorstand aufstellen lassen und grundsätzlich, wie die Zukunft des Christinnenrats gestaltet werden kann.

Evangelische Frauen in Deutschland

Dorothea Heiland

Mitgliederversammlung EFiD, am 6. Oktober 2020 (per Zoom)

Die diesjährige (2020) Mitgliederversammlung der EFiD fand unter den besonderen Bedingungen dieser Zeit statt, also digital per Zoom. Erwartungsgemäß haben nur wenige Frauen teilgenommen, jedenfalls weniger als sonst üblich. Für mich war es die erste derartige Sitzung, an der ich in Ton und Bild teilnehmen konnte. Sehr beeindruckend war, wie sorgfältig und hilfreich alles vorbereitet war. Ein großer Dank gebührt den Damen im Büro, die aktiv, wenn auch im Hintergrund tätig waren.

(Zur Übung gab es sogar tags davor eine digitale Einstimmung.)

Die Sitzung dauerte nicht so lange wie sonst. Der Schwerpunkt war natürlich „Corona“ und wie die einzelnen Gruppen damit umgehen konnten. Darüber haben wir uns in Kleingruppen ausgetauscht.

In neu eingerichteten Kleingruppen war das Thema auf andere Weise brisant. Es wurde berichtet, dass aus der EKD Verwaltung massive Finanzkürzungen (72% für die Männer- und Frauenarbeit) zur Beratung in der Synode vorgeschlagen werden. Diese Kürzungen würden die Überregionale Koordination der Arbeit fast unmöglich machen. Verschiedene Möglichkeiten, mit Synodalen in Kontakt zu treten, wurden angedacht und z.T. auf den Weg gebracht:

⇒ ein Brief von EFiD (und der EKD Männerarbeit) geht an alle Mitgliedsverbände mit der Bitte, diesen Brief an alle Synodalen der jeweiligen Landeskirche zu schicken;

⇒ eine Resolution der MV wurde nicht verfasst;

⇒ unter „buntbleiben.de“ gibt es Anregungen für „give-aways“ an alle Synodale (persönliche Anwesenheit von Nichtmitgliedern wird nicht möglich sein);

⇒ jede möge persönliche Kontakte in die Synode nutzen, um auf die Situation aufmerksam zu machen.

⇒ Die Synode findet am 7./8./9. November in Berlin im Maritim Hotel statt. Möglichweise können in Berlin ansässige Frauen ein kleine Mahnwache halten, um Synodale aufmerksam zu machen.

Der Ökumenische Kirchentag in Frankfurt/M soll stattfinden. Gerechnet wird mit etwa 30 000 Teilnehmenden. Es wird keine Privatquartiere geben.

Das Zentrum Männer+Frauen hat einen großen Saal zur Verfügung, der ca. 100

Personen fasst.

E-Tickets können ab 1. Dezember für alle Veranstaltungen angemeldet werden.

EFiD MV und Fachtagung am 12. und 13.Oktober 2021 (per Zoom)

Der inhaltliche Schwerpunkt der Fachtagung war „Partizipation und Kirche“. Dazu hat Carola Ritter (die neue theologische Referentin bei EFiD) innerkirchliche, Beispiele angeführt: Mose und seine Mitarbeiter; ein Leib – viele Glieder (Paulus),

Abendmahl, Gemeinde.

Im Laufe der Theologiegeschichte sind die „Allmächtigkeiten“ des Gottesbildes mehr und mehr aufgelöst worden – jedenfalls in der Theorie, in der Praxis ist dieser Gedanke kaum angekommen. Wenn die christlichen Kirchen zu Minderheitenkirchen werden, braucht es Vernetzung.

Die Prozesstheologie spricht von einem wandelbaren Gott, von einem berührbaren Gott. Es gibt eine Bezogenheit zwischen Gott und Welt. Gott ist sowohl immanent als auch transzendent; Gott ist unveränderlich aber relativ; Gott lockt zur Liebe, aber Gott zwingt nicht.

Den Blick „von außen“ hat Claudia Neusüß (Geschäftsführerin der Agentur für zeitgemäße Personal- und Organisationsentwicklung) auf das Thema gerichtet. Sie meinte: Organisationen sind Systeme, also veränderbar. „Wandel ist Normalzustand“.

Dazu ergeben sich für Kirche folgende Fragen: Wo ist Beteiligung möglich? In welchen Kategorien muss gedacht werden, um Strategien zu entwickeln? Was wäre eine revolutionäre Realpolitik? Wie kann eine Gegenmacht aufgebaut werden? Wo können Freiräume selbst gestaltet werden? Können ko-kreative Strukturen im Kleinen vorweggenommen werden?

Die Mitgliederversammlung am 2. Tag der Tagung war natürlich bestimmt von Vorstandsbericht und Haushaltsfragen. Wie ein Schatten stand (und steht) über allem, dass die massiven Finanzkürzungen EFiD empfindlich treffen werden. In den nächsten Jahren werden tiefe Einschnitte (bis zu 70% der bisherigen Zuweisungen) erwartet, die die Arbeit (fast) unmöglich machen. In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die EKD Synode im November 2021 über die Haushaltsplanungen beraten wird. Dazu sollten alle Mitgliedsorganisationen den jeweils ihnen bekannten Synodalen deutlich machen, welche Konsequenzen solche Kürzungen für den Dachverband und die lebendigen Frauenarbeiten hätten.

Zur stellvertretenden Vorsitzenden von EFiD wurde erwartungsgemäß Angelika Weigt-Blätgen (wieder)gewählt. (Sie hatte zwischenzeitlich ihr Amt aus persönlichen Gründen niederlegen wollen.)

Die Vollversammlung des ÖRK findet 2022 in Karlsruhe statt. Carola Ritter plant einen Pilgerweg mit regionalen Projekten dorthin. Ab 10. Dezember

2021 wird näheres dazu auf der Homepage erscheinen.

Der Frauengottesdienst 2022 hat das Thema „Spuren des Wandels“. Am 24.4.2022 wird der Gottesdienst im DLF aus der Mitteldeutschen Kirche übertragen. Ein Lied ist zu dem Gottesdienst gedichtet und komponiert worden: „Da wird ein Weg sein“.

Die Arbeitshilfe „Leicht&Sinne“ erscheint im April zum Thema „in Beziehung sein“.

Zur „BasisBibel“ gibt es einen offenen Brief von EFiD, der das Gottesbild kritisiert. Die BasisBibel verwendet durchgängig das Wort „Herr“. Zu dem Thema soll es im Februar 2022 zwei Podiumsdiskussionen in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg und der Evangelischen Akademie, Berlin geben. Die Frage von göttlicher Vielfalt wird zum einen exegetisch zum andern praktisch -theologisch und systematisch diskutiert.

Zum Thema „Körper und Geschlecht“: Nicht immer ist ein Mensch eindeutig zu definieren. Neben den körperlichen Merkmalen ist das Geschlechtsempfinden vorrangig zu achten (Verfassungsgericht). Allerdings haben manche Frauenorganisationen wegen der Erleichterung von Transitionen Bedenken, dass Transfrauen Schutzräume von Frauen besetzen könnten. EFiD wird dazu mit einer Podiumsdiskussion den Meinungsbildungsprozess einleiten. (dazu Doku unter www.evangelisches-zentrum.de/koennen-menschen-mit penisfrauen-sein). Von den Verbänden ist eine Stellungnahme erbeten.

Grußworte wurden gehalten bzw. verlesen aus der Schweiz, von der Männerarbeit, vom Deutschen Frauenrat, von der EKD (Thies Gundlach), aus Österreich.

Die nächste Mitgliederversammlung wird am 12. und 13.10.2022 sein.

Evangelische Frauen in Deutschland e.V. EFiD

EFiD Evangelische Frauen in Deutschland e.V.
Berliner Allee 9–11, 30175 Hannover

Geschäftsstelle:
Berliner Allee 9–11
30175 Hannover
Telefon 0511 89768-100
Telefax 0511 89768-399
info@evangelischefrauen-deutschland.de

An die
Deutsche Bibelgesellschaft
Balinger Straße 31 A
70567 Stuttgart

Hannover, 31. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Herausgeber*innen der BasisBibel,

mit großer Spannung haben wir die gänzlich neue Bibelübersetzung BasisBibel Ihres Verlags erwartet. Wir begrüßen es außerordentlich, dass eine Fassung geschaffen wurde, die gut zu lesen und zu verstehen ist. Ebenso erfreulich ist, dass erstmals der Text der BasisBibel von Anfang an für das Lesen an Bildschirm und Display konzipiert wurde. Damit ist sie vor allem **für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in der „Erstbegegnung mit der Bibel" sehr** gut geeignet.
Die BasisBibel beansprucht, die Bibelübersetzung für das 21. Jahrhundert zu sein. In vielen Aspekten stimmen wir dem zu. Die Übersetzung berücksichtigt die Erkenntnisse der theologischen Forschung beispielsweise bezüglich der Nennung von Frauen und Männern in der Nachfolge Jesu. In Bezug auf den Gottesnamen hingegen übersetzt die BasisBibel erstaunlich konservativ, indem sie in den Erläuterungen behauptet, das Tetragramm (JHWH) im **Hebräischen könne nur mit „Herr" korrekt wiedergegeben werden.**
Wir fragen Sie: Welches Gottesbild vermittelt dies (nicht nur) jungen Leser*innen? Hätte die Bibel mit ihrer Fülle an Gottesbildern nicht eine Übersetzung verdient, die diese Fülle auch im Gottesnamen spiegelt? Anderen Bibelübersetzungen ist dies durchaus gelungen, und wir bedauern, dass hier die Chance nicht genutzt wurde, traditionelle Androzentrik zu überwinden.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Kahl-Passoth
Vorsitzende

Angelika Weigt-Blätgen
Stellvertretende Vorsitzende

Es handelt sich um einen Offenen Brief, der der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird.

Vorsitzende:
Susanne Kahl-Passoth
Stellvertretende Vorsitzende:
Angelika Weigt-Blätgen
Amtsgericht Hannover
VR 200634
USt.-ID: DE 8 14 92 28 86 Evangelische Bank
IBAN: DE85520604100004000307
BIC: GENODEF1EK1

info@evangelischefrauen-deutschland.de
www.evangelischefrauen-deutschland.de

Evangelische Frauen
in Deutschland e.V.

EFiD

Hannover, am 02. Juni 2021

PRESSEMITTEILUNG

Offener Brief an die Bibelgesellschaft – Evangelische Frauen in Deutschland kritisieren BasisBibel für einseitige Übersetzung des Gottesnamens

In einem offenen Brief an die Deutsche Bibelgesellschaft haben die Evangelischen Frauen in Deutschland e.V. (EFiD) Lob und Kritik der BasisBibel formuliert.

„Die BasisBibel tritt mit dem Anspruch an, die Bibelübersetzung für das 21. Jahrhundert zu sein. In vielen Aspekten stimmen wir dem auch zu." sagt Susanne Kahl-Passoth, Vorsitzende der Evangelischen Frauen in Deutschland e.V.. So sei die kürzlich erschienene Übersetzung leicht lesbar und gut verständlich und eigne sich besonders für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in der „Erstbegegnung mit der Bibel, da ihr Schriftbild für das Lesen an Bildschirm und Display optimiert sei. „Das Design halten wir für außerordentlich gelungen und ansprechend. Bedauerlich ist jedoch, dass die BasisBibel inhaltlich in traditioneller Androzentrik verharrt. Das ist eine verpasste Chance!" meint Kahl-Passoth.

„Zwar berücksichtigt die Übersetzung die Erkenntnisse der theologischen Forschung beispielsweise bezüglich der Nennung von Frauen und Männern in der Nachfolge Jesu." räumt Angelika-Weigt Blätgen ein. „In Bezug auf den Gottesnamen hingegen übersetzt die BasisBibel erstaunlich konservativ und eindimensional" fasst die stellvertretende Vorsitzende den zentralen Kritikpunkt zusammen.

Besonders irritierend finden die Theologinnen, dass in den Erläuterungen der BasisBibel sogar behauptet wird, das Tetragramm (JHWH) im Hebräischen könne nur mit „Herr" korrekt wiedergegeben werden. Weigt-Blätgen: „Das Tetragramm kann vielmehr mit ‚Gott' wiedergegeben werden oder wie in den Gebeten der jüdischen Tradition mit ‚Name' – z.B. im Achtzehnstunden-Gebet ‚wir wollen Deinen Namen heiligen auf Erden'. ‚Herr' ist also lediglich ein Ersatzname, keine Übersetzung!"

Kahl-Passoth gibt zu bedenken: „Welches Gottesbild vermittelt dies insbesondere jungen Leser*innen? Hätte die Bibel mit ihrer Fülle an Gottesbildern nicht eine Übersetzung verdient, die diese Fülle auch im Gottesnamen spiegelt? Schließlich ist dies anderen Bibelübersetzungen durchaus gelungen."

Hintergrund

Susanne Kahl-Passoth ist Vorsitzende der Evangelischen Frauen in Deutschland e.V. (EFiD). Die Theologin i.R. war elf Jahre Direktorin des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz (2002-2013), seit 2014 ist sie stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Frauenrates.

Angelika Weigt-Blätgen ist stellvertretende Vorsitzende der Evangelischen Frauen in Deutschland e.V. (EFiD). Die ehemalige Leitende Pfarrerin der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen ist Vorsitzende der Konferenz für Diakonie und Entwicklung und Mitglied des Aufsichtsrates des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung.

Der Verband Evangelische Frauen in Deutschland e.V. (EFiD) mit Sitz in Hannover ist als Dachverband die Stimme evangelischer Frauen in Kirche und Gesellschaft. Die EFiD fördert und unterstützt die Arbeit von und mit Frauen in kirchlichen Bezügen und ermutigt Frauen, in der heutigen Welt als Christinnen zu leben. Mit frauenspezifischer Kompetenz und Sicht setzt der Verband theologische, spirituelle, sozialdiakonische und politische Impulse. Zur EFiD gehören 40 Mitgliedsorganisationen mit insgesamt rund 3 Millionen Mitgliedern.

Evangelische Frauen in Deutschland e.V.
Berliner Allee 9-11
30175 Hannover
Tel.: 0511 – 89 768 100
Email: aktuell@evangelischefrauen-deutschland.de
www.evangelischefrauen-deutschland.de

Interreligiöse Konferenz Europäischer Theologinnen

Susanne Käser

IKETH wird als Verein aufgelöst

Die Mitgliederversammlung 2020 konnte wegen der Corona-Pandemie nicht wie geplant als Präsenzveranstaltung stattfinden.

Deshalb fand am 13. Juni 2020 eine Zoom-Konferenz statt, an der ich als Zuhörerin teilnahm. Die Ergebnisse dieser MV sind leider bedauerlich, was die Zukunft von IKETH betrifft:

Niemand war bereit, für den Vorstand zu kandidieren.

Eine Mitgliederumfrage findet statt mit zwei Fragen zur Zukunft von IKETH

1. Ist IKETH weiter nötig/wichtig Ja / Nein
2. Wenn Ja. Wer kandidiert für den Vorstand?

Als Einzige war Sara Rajic (Serbien/Bosnien) bereit weiterzumachen.

Diese Umfrage war am 15. August 2020 beendet und erbrachte keine weiteren Namen für eine Vorstandswahl.

Somit wird IKETH als Verein aufgelöst. Die bisherige Vorsitzende, Dr. Ursula Rapp, Wien, wird die Auflösung organisieren.

Es besteht die Hoffnung, dass auf ganz anderem Weg als bisher, die Ideen und Ziele von IKETH weiter verfolgt werden: Sara Rajic möchte gerne weiterarbeiten. Sie hat vor, intensiv über soziale Netzwerke die IKETH-Idee zu verbreiten, um Jüngere anzusprechen und ganz neue interreligiöse Netzwerke aufzubauen. Wie das gelingen kann und wie der Konvent Evangelischer Theologinnen in Verbindung bleiben kann (falls der Konvent das möchte) ist offen.

Eine Verbindung zu Sara Rajic könnte über Dr. Ursula Rapp hergestellt werden.

Persönlich bedauere ich die Auflösung von IKETH sehr. Die Tagungen waren für mich immer sehr inspirierend und die Begegnungen mit anderen Teilnehmerinnen sehr bereichernd. Doch ich sehe auch, dass heute andere Informations- und Kontaktformen üblich und erforderlich sind. Vielleicht machen sich Frauen auf neue Weise auf, interreligiös zu agieren.

Ökumenisches Forum Christlicher Frauen in Europa – ÖFCFE

Susanne Käser

Bericht von der Mitgliederversammlung des OEFCFE am 23./24. Oktober 2020 in Bamberg

Es war eine MV unter „Corona-Bedingungen“. Frau Prof. Dr. Aleida Assmann, Konstanz, hatte sich bereit erklärt, ihren Vortrag per Video zu halten. So verfolgten 15 Frauen in Bamberg, 7 Frauen daheim an ihren Bildschirmen und Carola Ritter, Halle, als Moderatorin - auch am Bildschirm - konzentriert und gespannt eine Stunde den Ausführungen. Der kompetente Techniker aus Bamberg, der diesen Teil begleitete, ermöglichte einen „unfallfreien“ Nachmittag.

Das war für die meisten Beteiligten eine neue Erfahrung. Ich habe sie als sehr gelungen erlebt.

Zum Thema *„Israel – Palästina im Fokus der Frauenökumene, doppelt empathisch – vielfach differenziert“* referierte Frau Prof. Dr. Aleida Assmann, Konstanz.

Hier einige Stichworte aus meinen Aufzeichnungen:

1. Die neue Definition von Antisemitismus.

2. Polarisierung und Solidarisierung.

3. Ein Land mit drei Narrativen. Es ging um die Praktiken des Erinnerns und des Vergessens. Das eine Narrativ ist der Holocaust. Die beiden anderen beziehen sich auf 1948, den Krieg, der zur Gründung des Staates Israels und zur „Nakba“, die zur Katastrophe des Palästinensischen Volkes führte. Dazu gibt es das Narrativ der Sieger und das der Verlierer, die unversöhnlich nebeneinander stehen.

Solange beide Traumata, Holocaust und Nakba, nicht gegenseitig anerkannt werden, wird der Konflikt nicht bewältigt werden können.

4. Zochrot – eine israelische NGO, seit 2002, die es sich zur Aufgabe macht, das israelische Bewusstsein für die palästinensische Nakba zu schärfen. Das Logo der Organisation ist ein „Türschloss“. Dieses Bild ergänzt „den Schlüssel“, das zentrale Symbol der Palästinenser*innen für ihre zerstörten Häuser. Wir hörten von Initiativen, wo Frauen und Männer Orte in Israel gestalten mit alten Namen, die zu diesem Ort gehören und durch Okkupation zu verschwinden drohten.

5. Eine Erweiterung des Gedächtnisses. Die Anerkennung der jeweils anderen Geschichte könnte dazu führen, dass „ein dialogisches Gedächtnis“

gefördert wird. Die ganze Wahrheit der Geschichte, d.h. die drei Narrative müssen zusammengeführt werden, um eine Annäherung zu erreichen. „Da die Deutschen mit ihrer Geschichte Teil des gordischen Knotens der drei ineinander verflochtenen Narrative sind, haben sie eine klare historische Mitverantwortung an dieser Geschichte. Während die Verantwortung für die Schuld am Holocaust zentraler Teil der deutschen Identität ist, wissen die Deutschen bislang kaum etwas über die Nakba und ihre Folgen. Die Verantwortung muss sich erweitern und darin bestehen, dass die Staatsraison, die dem Staat Israel ein Recht auf Existenz zuspricht, durch eine zweite Staatsräson ergänzt wird, die den Palästinensern ebenfalls ein Recht auf einen Staat zuspricht. Als Deutsche sind wir Teil eines ‚moralischen ‚Dreiecks'." (So nennen es Sa'ed Atshan und Katharina Galor in ihrem Buch *The Moral Triangle: Germans, Israelis, Palestinians, Durham, London 2020).*

6. Außerdem: Besonders berührt haben uns Zeilen aus einem Gedicht von Jehuda Amichai:

An dem Ort, an dem wir Recht haben, werden niemals Blumen wachsen im Frühjahr. …

Zweifel und Liebe aber lockern die Welt auf wie ein Maulwurf, wie ein Pflug.

Informationen aus der Mitgliederversammlung:

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

zwei Nationalkoodinatorinnen, der Schatzmeisterin und der Kassenführerin, einer Beisitzerin, zwei kooptierten Vertreterinnen der Verbände sowie den Bereichskoordinatorinnen (Nord, Ost Süd, West).

Vor 10 Jahren beschloss die OEFCFE-MV „Ökologische Leitlinien". Die Ergebnisse einer Mitgliederbefragung nach der Weiterarbeit wurde zusammengefasst und dokumentiert.

Als Abschluss feierten die Teilnehmerinnen einen ökumenischen Gottesdienst mit dem Thema „Sara und Hagar, es beginnt immer mit den Frauen".

Weitere Infos unter www.oekumeneforum.de

International Association of Women Ministers — IAWM

Ute Young

Noch vor einem Jahr grüßte die derzeitige Präsidentin des Vorstandes von IAWM J. Dorcas Gordon in ihrem jährlichen Neujahrsbrief alle Mitglieder mit froher Vorausschau auf das Jahr 2020. Unter anderem wies sie noch einmal auf die kommende Vollversammlung vom 3.-5. September 2021 (da die Frauen aus aller Welt anreisen, werden die großen Treffen nur noch alle zwei Jahre durchgeführt) hin, die im Vorfeld der Vollversammlung des World Council of Churches (8.-16. September) in Karlsruhe geplant ist. In der Zwischenzeit hat sich die Lebenslage in der Welt geändert und wir müssen schauen, was möglich sein wird…

Die Frauen aus fast allen Kontinenten, zumeist Pfarrerinnen im aktiven Dienst oder Emeritae, bleiben dennoch verbunden durch eine Mailing-List, die die Grundlage für gegenseitiges Gebet bildet und natürlich durch die vielfältigen medialen Möglichkeiten. Regionale Gruppentreffen von IAWM waren allerdings leibhaftig auch nicht möglich.

Dennoch geht der gemeinsame Kampf für die weltweite Frauenordination, für den Schutz von Frauen auf der Flucht und die gleiche Teilhabe für Frauen auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens, um nur einiges zu nennen, konkret je vor Ort weiter. Gerade in Zeiten der Einschränkungen, wie sie die Corona Pandemie mit sich bringen, darf die Energie dafür nicht nachlassen.

Bericht aus dem Frauennetzwerk des Lutherischen Weltbundes Westeuropa (Women in Church and Society) WICAS

Cornelia Schlarb

Das Frauennetzwerk WICAS repräsentiert die Frauenarbeit im Lutherischen Weltbund in allen Kontinenten. Die Arbeit in den Regionen wird von Regionalkoordinatorinnen mit den Delegierten aus den entsprechenden Kirchen und Institutionen konzeptionell entwickelt und durchgeführt.

Diese Form der Repräsentation von Frauen im LWF (Lutheran World Federation) begann mit der Gründung einer „Women´s section“ auf der 2. Vollversammlung des LWF 1952 in Hannover. Auf der 5. Vollversammlung 1970 in Evian in Frankreich beschloss man die Einrichtung eines „Women´s desk“ Frauenreferates, das seither in vielfältiger und fruchtbarer Weise für die Belange der Frauen weltweit im LWF gearbeitet hat, siehe https://wicas.lutheranworld.org/content/wicas-milestones-141. Beispielsweise führte der LWF 1984 die 40-40-20-Klausel (40% Frauen, 40% Männer, 20% Jugendliche) für die Teilnahme an den Vollversammlungen ein, initiierte 2001 die Kampagne „Churches say NO to Violence against Women“, entwickelte mit dem Frauenreferat 2011-2013 das Gender Justive Policy Papier und Programm, das in allen Kirchen implementiert werden soll.

Das Frauenreferat in der Genfer Zentrale setzte sich seit Jahrzehnten dafür ein, dass die Mitgliedskirchen die Ordination von Frauen im geistlichen Amt zulassen, förderte Frauen in Leitungspositionen in den Kirchen, hat Schulungen und Konsultationen durchgeführt und nicht zuletzt die Frauenvorversammlungen und die Aktivitäten des Netzwerkes bei den Vollversammlungen koordiniert.

Im Juli ist das Frauennetzwerk WICAS völlig überraschend damit konfrontiert worden, dass aufgrund von anstehenden Sparmaßnahmen das Programmreferat des LWB für Gendergerechtigkeit und Frauenförderung in Genf ersatzlos gestrichen werden soll. Der WICAS-Koordinatorin, Program Executive for Gender Justice and Women’s Empowerment, in Genf, Pfarrerin Judith VanOsdol, war bereits gekündigt worden. Die Regionalkoordinatorinnen weltweit haben gegen diesen Schritt aufs Schärfste protestiert. In Deutschland haben wir die amtierenden Bischöfinnen sowie die Altbischöfinnen Maria Jepsen, Bärbel Wartenberg-Potter und Dr. Margot Kässmann informiert und um Unterstützung gebeten. Die weltweiten Proteste haben bewirkt, dass die Koordinationsstelle befristet für fünf Jahre mit dezentralem Sitz wieder ausgeschrieben wird, was zumindest einen Teilerfolg darstellt.

Was die Durchsetzung der Gender Justice Policy in den Mitgliedskirchen betrifft, desillusioniert ein Bericht von 2020. In vielen Mitgliedskirchen bleibt die Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit ein Desiderat, das in Zeiten von Corona-Pandemie und zunehmender Popularität sog. „Gender-Ideologie“

Propaganda doppelt gefährdet ist. Ebenso habe die Pandemie die reale Ungleichheit von Frauen und Männer verstärkt aufgedeckt und Gewalt gegen Frauen, Ungleichheit und Hunger weltweit befördert. In diesem Kontext hat der LWF am 18.9.2020 eine Umfrage an alle Kirchenleitenden Personen in den Mitgliedskirchen versandt, um den Stand der Umsetzung der Gendergerechtigkeit in den Kirchen zu erfahren. Von dieser Umfrage erfuhren die WICAS-Regionalkoordinatorinnen nur indirekt, was einmal mehr dazu auffordert, sowohl das Verhältnis von WICAS-Westeuropa zur LWF Zentrale als auch dem LWF-Nationalkomitee in Deutschland sowie die Budgetfrage für WICAS-Westeuropa neu zu diskutieren und zu klären. Die Frühjahrstagung des deutschen Nationalkomitees des LWF 2022 hat sich als Schwerpunktthema die Gender Justice Policy auf die Tagesordnung gesetzt und die WICAS-Delegierten um Mitarbeit gebeten.

Berichte von Kathrin Wallrabe, Regionalkoordinatorin Westeuropa, finden sich im Theologinnenheft Nr. 33, S. 128-131. Zum Beispiel berichten WICAS-Frauen aus den europäischen Regionen von ihren Erfahrungen mit der Corona-Pandemie.

Eine regionale Tagung von WICAS-Westeuropa konnte aufgrund der Pandemie in 2020 nicht stattfinden. Für den 2.-4. Juni 2021 ist eine präsentische Tagung im Centre Culturel Saint Thomas in Strasbourg geplant, zu der auch Frauen aus internationalen Verbänden wie der Gemeinschaft Europäischer Kirchen in Europa und Synodalinnen aus europäischen Kirchen eingeladen werden. Außerdem ist ein Besuch und Gespräch mit einer Abgeordneten im Europaparlament vorgesehen. Inhaltlich geht es um Geschlechtergerechtigkeit und Ermutigung von Frauen in den Kirchen, Gender-Justice-Policy and Women´s empowerment, um dem Ziel der Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit näher zu kommen und den Weg zur nächsten Vollversammlung des LWF 2023 in Krakow inhaltlich vorzubereiten.

WICAS-Regionalkonferenz 2021 „Churches stand up for Women´s Empowerment and Gender Justice“ - on the way to the General Assembly in Krakow 2023

Cornelia Schlarb und Kathrin Wallrabe

Anders als ursprünglich vorgesehen, konnte die WICAS-Regionalkonferenz vom 2.-3. Juni 2021 nur online stattfinden und nicht analog im schönen Straßburg im Elsass. Außer den WICAS-Mitgliedsfrauen nahmen Gäste aus Frankreich und aus aller Welt teil: die Präsidentin der evangelisch/protestantischen reformierten Kirchenunion in Frankreich Emmanuelle Seyboldt (présidente du Conseil national de l'Eglise Protestante Unie de France), der Präsident der evangelisch/protestantischen Kirche im Elsass und Lothringen und Ratsmitglied des LWB Christian Albecker, die Regionalbischöfin Esther Lenz, die Erzbischöfin der Lettischen Evangelisch-Lutherischen Kirche im Ausland Lauma Zušēvica, USA, Dekanin Rev. Ieva Purina, Riga/Lettland, Prof. Dr. Marcia Blasi, die neue LWB Program Executive for Gender Justice and Women's Empowerment, die Ratsmitglieder des LWB Cordelia Vitiello und Bettina Westfeld, die Vertreterin des Deutschen Nationalkomitees des LWB Frau Dr. Keim, die Regionalkoordinatorin von WICAS Nordeuropa Minna Mannert, Finnland.

In seinem Grußwort würdigte Präsident Christian Albecker die Zielstellung und Arbeit von WICAS. Er berichtete, dass es in der protestantischen Kirche im Elsass und Lothringen 40 % Pfarrerinnen, eine Vizepräsidentin, sowie Regionalbischöfinnen gibt. Das Oberkonsistorium beschloss zum Thema Gendergerechtigkeit ein Orientierungspapier, welches in der Kirche mit Leben erfüllt werden soll. Durch die Vollversammlung 2017 und die Botschaft des LWB zur vollen Teilhabe aller Menschen ist der Schwerpunkt Gendergerechtigkeit verstärkt in den Blick gekommen. Er dankte Ruth Wolff-Bonsirven für ihre Arbeit zu diesem Thema ebenso Esther Lenz. Die Arbeit auf dem Feld der Gendergerechtigkeit ist nie endgültig gewonnen, deshalb braucht es weiteren aktiven Einsatz dafür.

Die Abendandacht am ersten Konferenztag hielt Präsidentin Emmanuelle Seyboldt über Maria und Martha. Wer sich anschließend online in Straßburg umsehen wollte, konnte mit youtube das Münster als auch das Europaparlament besuchen.

Die Tagung war reichlich angefüllt mit interessanten Statements, intensiven Diskussionen und vielen Ideen zur Weiterarbeit.

Über Themen der (ökumenischen) Arbeit insbesondere unter Coronabedingungen sprach Pfarrerin Birgit Hamrich vom Zentrum Ökumene in Frankfurt/M.

Sie berichtete aus ihrer Arbeit mit den nahen und fernen Gemeinden. Die Anfangszeit der Pandemie verglich sie mit dem Stühlerücken auf der Titanic. Ein unangenehmes und ängstigendes Gefühl, nur die Bordkapelle spielt ungerührt. Bewährte Strukturen waren nicht mehr umsetzbar und neue Aufgaben kamen in den Blick: Wie in vielen anderen Gliedkirchen der EKD wurde ein Hilfsfonds innerhalb der EKHN gegründet, um die durch die Pandemie plötzlich in Not geratene Gemeinden und Einrichtungen der Partnerkirchen weltweit zu unterstützen (z.B. für Norditalien und Indien).

Eine wichtige Erkenntnis ist, sich bewusst zu werden, wie abhängig wir alle voneinander sind. Die digitalen Kommunikationsformen und Soziale Netzwerke wurden ganz neu etabliert und wichtig. Ein absolutes Highlight in der Ökumene sollte der 3. Ökumenische Kirchentag in Frankfurt sein. Über Jahre wurde er intensiv vorbereitet und musste dann in einer völlig gekürzten Form durchgeführt werden.

Was bleibt? Ein neues Bewusstsein für die Gemeinschaft und eine neues Verständnis von Gemeinde über die Grenzen der Ortsgemeinde. Digitale Gottesdienste und Andachten über Landesgrenzen hinweg. Wir kommen von Pfingsten her und die Heilige Geistkraft stärkt uns. Bei den anhaltenden Diskussionen zum Thema Rassismus und Antisemitismus muss sich die Kirche einbringen und damit auseinandersetzen. Kürzere Gottesdienste könnten beibehalten werden. Die Pfarrzentriertheit in den Gemeinden darf abnehmen. Wichtig ist ein Umgang mit sog. „Roten Linien“ im ökumenischen Dialog, z.B. bei Fragen zu Gender Justice, Homosexualität, Ordination von Frauen.

Ein Satz von Bischof Fabiny (Ungarn) fasst dies zusammen: „Wir brauchen euch, ohne euch sind wir isoliert.“ In der Ökumene begegnen wir einander nicht als Gebende und Empfangende, sondern als Menschen, die aufeinander angewiesen sind und voneinander lernen.

Einen Einblick in die Lage der Frauen in der Lettischen Evangelisch Lutherische Kirche Weltweit gaben Erzbischöfin Lauma Zušēvica und Dekanin Rev. Ieva Purina.

Die frühere lettische Auslandskirche hat sich einen neuen Namen gegeben: Latvian Evangelical Lutheran Church Worldwide, deutsch: Lettische Evangelisch Lutherische Kirche Weltweit.

Es gibt 16 PfarrerInnen und 8 Gemeinden in Lettland. Im Moment gibt es eine Verständigung, dass niemand über die andere Seite schlecht sprechen soll, deshalb wurde bisher auch keine schriftliche Vorlage eingereicht. Es gibt die Idee, ein christliches unabhängiges Radio zu etablieren, das aktuelle christliche Radio in Lettland ist sehr konservativ und einseitig.

Rev. Dr. Dace Balode is the Dean of the Department of Theology in the University of Latvia. She was ordained into our church in 2018, and serves one of the parishes in Riga. Bishop emerita Jana Jeruma-Grinberga was the Bishop of the Lutheran Church in England before retiring and moving to Latvia. She serves one of our parishes and is the President of the Association of Lutheran Women Theologians in Latvia. She was ordained in 1997. Rev. Rudite Losane

was an evangelist in the Latvian Evangelical Lutheran Church, led by Archbishop Janis Vanags. That is not an ordained ministry. She is a highly recognized poet and was, and still is the chaplain in a female prison in Riga. She developed the ‚Miriam‘ program. She serves our parish in Cirava. And, indeed, Rev. Eliza Zikmane returned to Latvia and now serves the Anglican parish in Riga. Rev. Losane was ordained in 2019.

Informationen aus der Arbeit des Lutherischen Weltbundes

Professorin Dr. Marcia Blasi hat bereits vor ihrer neuen Tätigkeit als Program Executive for Gender Justice and Women's Empowerment im Department Department for Theology, Mission and Justice an verschiedenen Projekten für den LWB mitgearbeitet, z.B. bei „women on the move“, und „women on the reformation“. Das Frauenmahl wurde als „Conversation on Katharina´s table“ adaptiert und über 50 Mal in Brasilien organisiert. Bevor sie als Hauptamtliche beim LWB anfing, war sie Professorin an der Faculdades EST/ Brasilien für feministische Theologie, das war/ist ein Pflichtfach in Brasilien beim Theologiestudium.

Derzeit arbeiten drei Frauen zum Thema Gender juctice and women empowerment zentral im LWB: Sikhonzile, Katarina und Marcia. Die Aufgabenfelder sind unterteilt in Advocator for gender-justice und in das Programm Leadership. Folgende Arbeitsschwerpunkte stehen an: Genderjustice-toolbox, die LWB-Umfrage zur Umsetzung der Gender justice policy, die Wahl des Generalsekrekärs/in.

Im Blick auf die Ordinationsfrage sagt Marica Blasi: Die Ordination gehört zur Kirche, nicht zu einem Geschlecht. Es werden Schulungen zu diesem Thema durchgeführt. Allerdings seien die LWB-Mitgliedskirchen zweigeteilt. Den einen ist es zu wenig, was auf dem Gebiet Gendergerechtigkeit passiert, den andern zu viel. Die Frage ist, wie wir vorwärts gehen können.

Zur Auswertung der LWB-Umfrage zur Umsetzung der Gender Justice Policy liegt bereits ein Entwurf vor, die Veröffentlichung wird zeitnah durch den LWB erfolgen und sollte öffentlichkeitswirksam begleitet werden. Es könnte auch ein Thema in den Synoden der Mitgliedskirchen werden. Eine Übersetzung soll erfragt werden. Es werden noch vertiefende Interviews durchgeführt, da teilweise kontroverse Antworten aus den Kirchen kamen.

Im Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes gibt es eine Arbeitsgruppe, die zur Genderthematik arbeitet. Dieser Arbeitsgruppe gehört auch Kathrin Wallrabe an. Die Arbeitsgruppe bereitet das Thema für die Versammlung des Deutschen Nationalkomitees im Frühjahr 2022 vor. Themen sind u.a. die rechtliche Verankerung der Gleichstellungsarbeit in den Verfassungen oder Grundordnungen der Mitgliedskirchen und durch Kirchengesetze, Kirchenleitungsbeschlüsse usw., Klärung zum Genderbegriff, Vorstellung der Botschaft des LWB 2017, Vorbereitung der Vollversammlung 2023.

Ideen zur Vorbereitung auf die Vorversammlung der Frauen 2023 zur Vollversammlung des LWB in Krakau wurden ausgetauscht.

Projektarbeit aus den Mitgliedskirchen

Über den Umgang der Kirchen mit sexualisierter Gewalt berichtete Ursula Kress aus der württembergischen Kirche, woraus sich eine lebhafte Diskussion entwickelte.

Es wird eine gesetzliche Rahmung für dieses Thema benötigt, eine Begriffsklärung, was mit sexualisierter Gewalt gemeint ist. Für die Mitgliedskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland gibt es seit 2019 eine Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt www.uek-recht.de/document/44830. In 16 Mitgliedskirchen der EKD ist entweder die Gewaltschutzrichtlinie rechtlich umgesetzt, bzw. sind eigene Präventionsgesetze verabschiedet worden.

Die Reflektion von Machtverhältnissen und Gehorsamsanforderungen sind Grundlagen bei Fragen zur (sexualisierten) Gewalt. Welches Menschenbild wird von der Kirche vertreten? Dies ist eine theologische Frage. Die Kirche hat eine besondere Verantwortung, dies geht über staatliche Hilfsangebote hinaus, da sie auch das Thema Schuld und Vergebung in besonderer Weise thematisiert. Opfer sollten unterstützt werden. Sie sind nicht schuld und nicht verantwortlich für den „Unfrieden“, der durch die Beschäftigung mit dem Thema geschieht. Es bedarf geistlicher Heilprozesse. Es ist wichtig, dass sich Kirchen mit täterunterstützenden Strukturen auseinandersetzen.

Wie können Kirchgemeinden dazu gebracht werden, Schutzkonzepte zu entwickeln? Dazu bedarf es einer gesetzlichen Rahmung, Personal, was sich darum kümmert und ausgebildet ist, sowie MultiplikatorInnen, die die Gemeinden unterstützen. Es können auch Vereinbarungen mit außerkirchlichen Beratungsstellen geschlossen werden, die Kirchen unterstützen.

Spätestens wenn eine Gemeinde von einem Missbrauchsfall betroffen ist, hat sie ein hohes Interesse, Schutzkonzepte zu entwickeln und von einem professionellen Team im Krisenfall begleitet zu werden.

Der Code of Conduct wird bei allen Veranstaltungen im LWB angewandt. Wie oft Fälle gemeldet werden, ist in der Gruppe nicht bekannt. Es wird davon ausgegangen, dass der Code of Conduct ein wichtiges Papier ist und Verhaltensänderungen bewirkt. Schwierig ist es dennoch, wenn eine Person mit hohem Rang (z.B. Bischof) beschuldigt wird.

Hilfreich wären Übersetzungen der Materialien (Handlungsleitfäden, Schutzkonzepte, Schulungsangebote) in englischer Sprache, damit andere Kirchen sie nutzen können.

Es sollte eine theologische Präambel zum Menschenbild, Würde und Gehorsamserwartungen entwickelt werden.

Dorothee Land und Kathrin Wallrabe stellten das Pilgerprojekt „Damit Fairness wächst — geschlechtergerecht weitergehen“ mit einer Powerpoint-Präsentation vor.

Das Projekt wird sehr begrüßt und soll international weiterentwickelt werden. Zum Beispiel bei Fragen des Menschenhandels könnten Orte besucht werden, wo Frauen stranden, beispielsweise auch bei Zurückweisungen an

Grenzen oder gescheiterten Asylanträgen. Welche Organisation hilft (z.B. Projekt in Neapel/Waldenser …). Es könnten auch grenzüberschreitende Projekte z.B. zwischen Kehl und Straßburg zu diesem Thema entwickelt werden. Das Projekt „Ein leerer Stuhl für jede getötete Frau“ könnte in das Pilgerprojekt integriert werden. Ein Name, ein Bild von einer Frau, die in diesem Ort Opfer von Gewaltverbrechen geworden ist, sollte auf einen leeren Stuhl platziert werden.

Für die Onlineplattform wäre es begrüßenswert, wenn z.B. auch Filmsequenzen von Pilgerstationen zum Thema Gender Justice aus Indien usw. eingestellt werden können.

Die Projektidee und -entwicklung liegt in den Händen der Evangelischen Kirche in Deutschland, umgesetzt werden soll es in multireligiöser Vielfalt, auch unter Beteiligung von weiteren Vereinen, Privatpersonen, Kommunen, Kultur ect.

Ein großes Dankeschön allen, die diese ergiebige online-Tagung ermöglicht und technisch begleitet haben. Trotz aller Wehmut, dass wir nicht persönlich nach Straßburg reisen konnten, kam ein intensiver, kreativer Austausch zustande, der viele Ideen zur Weiterarbeit freigesetzt hat.

Aus den Landeskonventen

Konvent der Theologinnen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Dorothea Heiland

Unsere Jahrestagung 2020 konnte erfreulicherweise analog stattfinden. Wir haben uns für 1 ½ Tage in Ratzeburg getroffen, denn es gab das 40-jährige Bestehen unseres Konventes zu feiern, der 1980 im damaligen Westdeutschland gegründet wurde. Seit der Fusion der drei Landeskirchen im Norden 2012 gehören wir mit den Kolleginnen aus Mecklenburg und Pommern zum Nordkonvent.

Es gab ein kleines Fest mit Erinnerungen und Ausblicken, zu dem auch einige Frauen „der 1. Stunde“ eingeladen waren. Kurz vor unserer Tagung ist leider Uta Knolle im Alter von 94 Jahren verstorben. Ihrer wurde besonders gedacht, denn sie war maßgeblich an der Konventsgründung beteiligt.

Aus der Mitgliederversammlung:

Zur neuen Vorsitzenden des Konventes wurde Katja Hose gewählt. Sie ist theologische Referentin im Frauenwerk der Nordkirche.

Unsere Kollegin Christa Möbius ist 2018 verstorben. Sie hat einige Bücher zu biblischen Themen verfasst. Zuletzt hat sie an einem Buch über den Philipperbrief gearbeitet, das aber nicht ganz fertiggestellt wurde. Der Konvent hat finanziell dazu beigetragen, dass das Buch dennoch redigiert werden konnte und unter dem Titel: „Eine immer tiefere Freude“ erschienen ist. Alle Bücher von Christa Möbius sind für die Gemeindearbeit geeignet.

Wir freuen uns, dass inzwischen einige Vikarinnen, jetzt Pastorinnen, dem Konvent beigetreten sind. Sie arbeiten tatkräftig, auch im Vorstand, mit. Als Begrüßungsgeschenk erhielten sie eine BigS.

Wegen der strukturellen Veränderungen in Kirche und Gesellschaft überlegen wir, ob es nicht sinnvoll sei, auch andere theologisch arbeitende Berufsgruppen, z.B. Diakoninnen, Gemeindepädagoginnen, zur Zusammenarbeit einzuladen. Diese Überlegungen stehen aber noch ganz am Anfang.

Unsere Jahrestagung 2021 ist wieder eintägig. Das Thema heißt: „Jüdisch, muslimisch, christlich – Perspektiven zur Vernetzung“. Wir werden analog zusammen kommen, aber Teilnehmerinnen können sich auch digital zuschalten.

„Alles im Wandel und wir mittendrin?!“ Studientag des Theologinnenkonvents der EKKW im September 2021

Maike Westhelle

„Kommen sie oder kommen sie nicht?“ Das war die spannende Frage im Vorfeld des Studientages, denn dieses Format war neu: Einmal gemeinsam blaumachen, die Zeit genießen, angeregt werden und gemeinsam debattieren im Kloster Frauenberg in Fulda, an einem Freitag und Samstag. Ein wunderschöner, spiritueller Ort, gutes Essen – eine kleine Auszeit miteinander, so war der Plan.

Und sie kamen, die Pfarrerinnen und Prädikantinnen aus der EKKW! Am ersten Tag versammelten sich die Mitglieder des Konvents, um zurück- und vorauszublicken. Die Finanzen stimmen, der Vorstand wurde entlastet, die Suche nach neuen engagierten Frauen geht weiter (kommen sie oder kommen sie nicht?).

Abends wurde gefeiert: Ein Frauenmahl mit leckerem Essen und vor allem drei wunderbaren Rednerinnen, die ihre Perspektive auf die Veränderungen durch die Pandemie lustig, feinsinnig, nachdenklich und teilweise in Reimen darstellten. Die Beiträge von Tamara Morgenroth, Geschäftsführerin des Diakonischen Werks in der Region Kassel, Dekanin Ulrike Laakmann und Repetentin Katharina Scholl (Hessische Stipendiatenanstalt – „Schloss“– Marburg) finden sich hier abgedruckt.

Der Samstag stand im Zeichen des Reflektierens. Die Soziologin Dr. phil. habil. Hilke Rebenstorf vom Soziologischen Institut der EKD stellte die CONTOC-Studie und weitere Analysen zur Corona-Pandemie und dem Arbeiten der Kirchen und Pfarrpersonen. Sozialraumorientierung und stärkere Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen wurden in diesem Zuge immer wichtiger und werden es auch bleiben, so die These. In verschiedenen Gesprächsrunden wurden die Anregungen aufgenommen und weitergesponnen, die eigenen Erfahrungen und Befürchtungen geteilt.

Drumherum haben wir uns Zeit zum Schwätzen genommen, miteinander Andachten gefeiert, endlich mal wieder gemeinsam gesungen, den Franziskanern beim Gebet ‚über die Schulter‘ geschaut und uns von der Sonne wärmen lassen.

Fazit: Es ist gelungen, das Experiment des ausgedehnten Studientages!

Frauenmahl im Rahmen des Theologinnenkonvents von Kurhessen-Waldeck am 17.9.2021 in Fulda

Tischrede 1

Tamara Morgenroth

Im Januar 2020 habe ich meine neue Stelle als Leiterin des Diakonischen Werkes Region Kassel begonnen: 10 Fachgebiete mit rund 200 hauptamtlichen und 580 ehrenamtlichen Mitarbeitenden an 25 Standorten und ein Haushaltsvolumen von rund 10 Mio €.

Acht Wochen später kam der erste coronabedingte Lockdown. Das Unternehmen, das ich erst noch kennenlernen wollte und musste, musste durch die Krise gesteuert werden. Das, was ich mir gewünscht hätte – in Ruhe herumreisen, mit den Mitarbeitenden ins Gespräch kommen, Menschen und Orte kennenlernen, Arbeitsfelder mit seinen Herausforderungen verstehen – all das fiel plötzlich weg.

Es war ein Freitagabend – es war übrigens immer ein Freitagabend, wenn neue Verordnungen kamen – und ich wusste: Am Montag wollen die Menschen in unserem Werk Antwort.

Was tun?

Ich habe also eine Rundmail an meine 12 Leitungskräfte aus der 2. und 3. Leitungsebene geschickt mit der Bitte, zu einem Krisentreffen am Samstagmorgen ins DW zu kommen – wohl wissend, dass dieser Termin außerhalb der gängigen Arbeitszeiten lag. Fast alle waren da, haben drei Stunden ihrer Freizeit geopfert, um mit mir, der neuen Geschäftsführerin, der anrollenden Krise zu begegnen.

Es war ein unglaubliches Gefühl der Solidarität, das mich bis heute trägt.

Weder von der Landeskirche noch vom Landesverband, der Diakonie Hessen, war zu diesem frühen Zeitpunkt Hilfe zu erwarten. Gemeinsam haben wir als Team vom DW Region Kassel einen ersten Notfallplan entwickelt, den ich am Montag an alle Mitarbeiter*innen schicken konnte.

Fragen über Fragen sollten uns die nächsten Wochen und Monate begleiten. Wir sind auf Sicht gefahren, wie nahezu alle anderen auch, haben versucht, Arbeitsschutz- und Hygienekonzepte im Tempo neuer Verordnungen zu erarbeiten und anzupassen, Masken, Desinfektionsmittel und andere Schutzausrüstungen zu erstehen, Ängste nehmen und Probleme zeitnah zu lösen: Bereits im April haben wir Homeoffice angeboten und dafür einen Rahmen gesetzt; eine Woche nach der bundesweiten Arbeitsschutzverordnung stand bereits unser hauseigenes Konzept, das wir dann auch anderen zur Verfügung gestellt haben.

Aber es blieben auch viele nahezu unlösbare Fragen:

- Wie schützen wir unsere Kolleg*innen aus den Ambulanten Erziehungs-

hilfen, die raus in die Familien mussten, um den Schutz vor Kindeswohlgefährdung sicher zu stellen? Weder bei den Schutzausrüstungen noch später bei den Impfungen genossen sie irgendeine Priorität.

- Wie beschäftigen wir die Anleiter*innen der Maßnahmenteilnehmenden von Arbeitsgelegenheiten, wenn das Jobcenter die Teilnehmenden nach Hause schickt und uns die Gelder streicht?
- Wie finanzieren wir überteuerte Masken, Handschuh, Desinfektionsmittel?

Alles kostete Geld, viel Geld – und mittendrin griff der landeskirchliche Tarif für Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen (TV-L SuE) und steigerte unsere Personalkosten um mehrerer hunderttausend Euro – natürlich ohne Refinanzierung.

Als die kommunalen Ämter ihre Türen schlossen und ihre Mitarbeitenden ins Homeoffice schickten, standen in unseren Beratungsdiensten die Menschen Schlange, weil sie Ausfüllhilfen brauchten: Mit Terminvergaben, Video- und Telefonberatung, hinter Plexiglasscheiben und Masken, beim Walk-and-Talk gingen unsere Leute den Beratungen weiter nach – immer die Angst vor Ansteckung im Nacken.

Die Tafeln mussten schließen. Das Schicksal der Menschen bewegte Ehren- und Hauptamtliche und es entstand die Idee, einen Spendenaufruf zu starten, schon bevor Landeskirche und Diakonie Hessen den Corona-Soforthilfefonds ins Leben riefen. Der Spendenaufruf war erfolgreich; die Hilfsbereitschaft der Menschen überwältigend. Wir konnten unseren Tafelkund*innen zeigen: Wir haben euch nicht vergessen. In der Bahnhofsmission wurden Schnittchen geschmiert und Kaffee gekocht.

Aber für die Ehrenamtlichen gab es kein Konzept: Darf ich Ehrenamtliche, die zur Risikogruppe gehören, auf deren eigenen Wunsch einsetzen? Auch hier war der Wunsch nach Hilfestellung aus dem Landesverband zunächst Fehlanzeige.

Der Sommer 2020 war fast entspannt – als Leitungsteam planten wir eine Klausurtagung, die im Spätsommer auch stattfinden konnte. Nachts schreckte ich aus dem Schlaf hoch: am Vorabend hatten wir gemütlich zusammengesessen; Impfungen und Schnelltests gab es noch nicht. 12 Leute im Innenraum, zwar wurde gelüftet – und doch: Was das richtig? Was ist, wenn sich jemand angesteckt hat? Wieviel Eigenverantwortung kann jede*r tragen, was hätte ich als Leitung regeln müssen?

Die Leitungsverantwortung lastete schwer auf mir – aber auch auf allen anderen.

Wenn ich zurückschaue, fällt Verschiedenes auf:

- Sozialpolitisch zeigt sich, dass es in unserer Gesellschaft immer Menschen gibt, die scheinbar „gleicher“ sind als andere. Frauen und Familien gehören trotz schöner Sonntagsreden nicht dazu. Hier müssen wir gut hinschauen und aktiv bleiben.
- Unterstützende Strukturen aus Landeskirche und Diakonie Hessen brauchten mehr Zeit, um zu funktionieren, als wir im operativen Geschäft hatten. Wir waren als DW anfangs auf uns allein gestellt. Dem haben wir Rechnung getragen, indem wir als Diakonische Werke einen 14tägigen Jour fix digital ins Leben gerufen haben, um uns gegenseitig zu informieren und zu unterstützen.
- Leitung ist nichts, was man allein macht: Solidarität, geteilte Verantwortung, Austausch – das war und ist mir eine große Stütze. **Gemeinsam können wir viel bewegen, auch und gerade in so bewegten Zeiten wie jetzt.**

Tischrede zum Frauenmahl 2021 „Corona. Kirche. Gesellschaft – Alles im Wandel und wir mittendrin?!“ am 17.9.21 in Fulda

Ulrike Laakmann

Liebe Schwestern,

(Rückblick) vielen Dank für die nette Vorstellung – es ist mir eine Ehre! „Alles im Wandel und wir mittendrin“ – es geht Euch also um das Mittendrin der mittleren Ebene, Dekaninnenperspektive, und nicht nur unter Corona: ‚mittendrin‘ sind wir ja immer! Immer?! – Ein kurzer Rückblick: September 1983, damals die Perspektive „hinauf zum Dekan“ – ob wir beim Antrittsbe-

Dekanin Ulrike Laakmann im Gespräch mit der Referentin Dr. phil. habil. Hilke Rebenstorf vom Soziologischen Institut der EKD

Fotos: Cornelia Schlarb

such tatsächlich auf kleineren Stühlen saßen oder auf unterschiedlichen Ebenen im Amtszimmer: Gefühlt thronte der erste Dekan in weiter Ferne ganz oben und war auf gleich drei neue Vikarinnen in seinem Kirchenkreis nicht wirklich eingestellt.

„Nun hat die Pfarrfrau auch Examen“, hat er später bei der Einführung des stellenteilenden Ehepaars gesagt! Ob ich mir bewusst sei, dass ich ggf. die erste Dekanin seit der Reformation im Kirchenkreis Witzenhausen würde, wollte ein Pfarrkollege vor über 10 Jahren im Findungsausschuss wissen. Auch meine erste Pfarrstelle habe das überlebt, habe ich geantwortet – „Verdamp' lang her“! Und verdamp' lang her, was sich seit jener Erstbegegnung mit der mittleren Ebene gesellschaftlich noch gewandelt hat: 9.11.89; 11.9.2001; „Wir schaffen das!“ – 2015 und „wie macht uns das zu schaffen“ – Corona seit 2020: womit wir dann „mittendrin“ und im heutigen Wandel wären!

(2 - Pfarrkonferenz) Der Kirchenkreis Witzenhausen hat's übrigens nicht überlebt: Der ziemlich große Kirchenkreis Werra-Meißner gehört zu den Kirchenkreisen, die kurz vor Corona zum 1.1.20 fusioniert worden sind. Anstelle einer Pfarrkonferenz, die als mittlerer Männergesangverein (sic!) zur Zeit des Vikariats noch im Sitzungsraum eines Dekanats Platz hatte, ist die Gesamt-PK Werra -Meißner jetzt mit 61 Pfarrmenschen ein Gremium, das aktuell ohne „3-G” weder in einen Raum noch in digitale Kacheln passt. Die KollegInnen kennen sich trotz eines glücklicherweise analogen Pastoralkollegs im Januar 2020 noch nicht alle. Ich kann buchstäblich nicht „alle” im Blick haben, die doch dazugehören: 28 Frauen und 33 Männer, Mutige und Ängstliche, Friedensbewegte, Kirchentagsbegeisterte und die noch Älteren, die ‚Pragmatischen‘ dazwischen; die Generation Golf und die Generation y. Hoffentlich auch künftig: Was ist eine attraktive Pfarrstelle? heißt es für den ländlichen Kirchenkreis – we transfer aus Altenburschla! Sie sind alle dabei: die den pandemiebedingten Quantensprung ins digitale Zeitalter, ohnehin vernetzt und da Zuhause, locker mitgemacht haben, die dort immer noch nicht angekommen sind („Wieso brauche ich einen Dienst-PC?!“), und die, die an den digitalen Abhängigkeiten verzweifeln: andere Viren haben uns schon vor Corona zu schaffen gemacht! „Viele kleine Leute an vielen kleinen Orten … usw. wollten wie ich mit Gottes Hilfe selbstbewusst das Angesicht dieser Welt verändern“ – und nun sind wir nicht „systemrelevant“, aber dadurch gekränkt und erschöpft. Obwohl Kollegialität und Kooperation jahrzehntelang schon Querschnittsthema am Predigerseminar war: „… selig sind die Beene vor'm Altar alleene!“ gibt es im Zeitalter von Kooperationsräumen immer noch. Weil wir uns kontaktbeschränkt zunächst auf den eigenen Kirchturm konzentrieren mussten, ist das zarte Pflänzchen ‚Kooperation‘ pandemiebedingt oft am Blühen gehindert worden. Natürlich: Es gibt andere, die Hilfsnetze geknüpft und neue Kooperationen über Kirchengrenzen hinaus gesucht haben; und das ist auch gut so!

Aber eben doch eine große „gleichzeitige Ungleichzeitigkeit“: Gerade in der Pfarrkonferenz „ticken“ Menschen sehr verschieden – und in den Gemeinden genauso!

(3) Ein Sonntag [im September]: Ehrung eines Kirchenältesten für 50 Jahre Kirchenvorstand – viel Rückblick im Gottesdienst unter dem Hygienekonzept des ersten Lockdowns; das Singen mit Maske ist erstmals erlaubt. Danach andernorts Gemeindefest zum 501. Jubiläum der Kirche: betontes „wir sind **wieder** da“ mit Flohmarkt, Kinderchor und Kaffee für die Älteren; Generationen und Milieus separat nebeneinander. Schließlich die Einführung der jungen Kollegin im Klappstuhlgottesdienst, auf facebook gestreamt; die Gemeinde freut sich mit ihr und ihrer ziemlich schwangeren Ehefrau; Aufbruchstimmung – dass die Pfarrstelle in 5 Jahren nicht mehr im Plan ist, wird übergangen! Livebilder; auch Gemeinden ticken unterschiedlich mutig und ängstlich, zerrissen nicht nur unter Corona-Druck: Die Institution Kirche ist gebröckelt wie andere Institutionen; Organisationsdenken nach wie vor neu, bisweilen befremdlich – und mit Beratung teuer! „Bewegung“ kommt mit „churches for future“ wieder etwas in Gang. Stark spürbar ist die Sehnsucht nach Gemeinschaft, manchmal nach der „Wagenburg“ alter Zeiten. Kurhessisch klassisch ist’s in Nachbarschaften oft schwer, von A nach B zu kommen; immerhin: Das positive Erstaunen aus dem Ringgau: „…hier war ich ja noch nie!“ hat es nach dem Besuch der Bischöfin in mehrere ihrer Berichte geschafft! So ‘ne und solche! Sehr kerngemeindlich-traditionelle Kirchenvorstände zeigen Beharrungsvermögen, aber: „Veränderungen sind dran und auf dem Weg – der Prozess der Umsetzung ist schwierig“ ist eine Erkenntnis des Workshoptags zum „Auftrag der Kirche“, den wir digital im Kirchenkreis durchgeführt haben.

Die Ergebnisse geben zu denken: Bessere Kommunikation und Kooperation sind zentrale Themen! Aber auch: „Es braucht notwendige Abschiede, Trauerprozesse und die Akzeptanz der Reduktion“ – heißt es in einer Gruppe. Haben wir ja gelernt: jede/r trauert anders – und die „Stufen des Lebens“ oder des Ablebens sind selten linear, Quantensprünge, Retro und Regression: „Wie früher…“ , „wie vor Corona“ höre ich oft; ebenso: „Wie schön, dass es wieder ‚echte‘ (d.h. ‚analoge‘) Gottesdienste gibt!“ – ich widerspreche: Zum eigenen Erstaunen konnte ich digital wirklich Abendmahl feiern; der Heilige Geist ist ein bunter Vogel und weht sogar virtuell! Allerdings: Die Youtubeclicks werden weniger und die Ansprüche an das digitale Format höher oder anders. Gottesdienst auf neuen Wegen; analog *und* digital: „Im Zeichen der Pandemie werden Sinne und Ritus noch viel aufmerksamer bedacht werden müssen“, lese ich über „Die Zukunft des Gottesdienstes beginnt jetzt“ (Hirsch -Hüffell, S. 111); ja, Corona hat auch evangelisch gezeigt, wie sehr das „fleischgewordene Wort“ alle 5 Sinne braucht!

(4 – wegen Umbaus geöffnet) Und nicht nur das! Der „Brennglas-Effekt“: Die „gleichzeitige Ungleichzeitigkeit“ hat es auch vor Corona für Pfarrmenschen, in Gemeinden, in Kirche und Gesellschaft gegeben; wir haben die unterschiedlichen Kräfte, Logiken, Prozesse auf der „Baustelle“ Kirche oft nicht so deutlich gesehen! Oder nicht sehen wollen. Das Leben ist eine Baustelle; und das kirchliche Leben auch – mit dem Titelbild der EKD-Broschüre zur Freiburger Studie: „Wegen Umbau geöffnet!“ hoffe ich, dass wir die Offenheit auch mit und nach Corona‘ auf der Baustelle leben.

1. Werbeblock: Gerade hat Prälat Böttner den Anstoß für „Spielraum Gottesdienst“ gegeben – als spezielle Teil-Baustelle, um das Evangelium bewährt und neu, vielfältig, phantasievoll, mit Lust am Tun und Lassen zu kommunizieren. Angesichts einer gewissen Prozessüberforderung und allgemeiner Corona-Erschöpfung, Long-Covid-Folgen anders!, hoffe ich dennoch, dass wir in Kooperationsräumen und überhaupt die Chance, den kairos wahrnehmen, den Corona bei allen Schrecklichkeiten positiv verstärkt hat: „Die Zukunft der Kirche hat schon begonnen – fang schon mal an!“ Auf der Dekanekonferenz vor zwei Wochen haben wir mit ihnen telefoniert – mit zukünftigen Vikaren und Vikarinnen, die sich zu ihren Erwartungen befragen ließen. Einige kurz vor dem Examen, cool und erfrischend realistisch. Was mir gutgetan hat: „Wir haben keine Angst vor der Baustelle Kirche“ habe ich dort gehört. „Wir kennen Kirche doch gar nicht anders! Und wir haben Lust darin mitzutun!“

(5 - Ausblick) Und damit zum Ausblick – was nehmen wir mit? (1) Beides, Digitales und Analoges für Konferenzen, Konfer und Gottesdienst: „Mischen is possible“ gilt auch da! (2) Heilsame (?) Verunsicherung: Kirche ist längst nicht mehr selbstverständlich; wir sind nicht ohnmächtig oder allmächtig, aber teilmächtig, und schließlich (3) „Ist das Kirche – oder kann das weg?“ – das Interesse an Kasualien klassisch und neu, der Tauf-boom gerade jetzt; 2Tim 1,7, „Trotzkraft“ und andere Konzentrate unseres Glaubens, vom Brennglas-Effekt gleichfalls verstärkt: Ich setze darauf, dass wir es im „Auftrag der Kirche“ spüren.

Schließlich, 2. Werbeblock: „Alles im Wandel und wir mittendrin?!“ Ich hoffe, dass sich auch für die mittlere Ebene künftig Schwestern finden, die „trotzdem“ Lust am Mittun im Wandel haben. Da wandelt sich gerade ziemlich viel: in Marburg, wie wir heute gehört haben; die Kollegin Gisela fehlt sehr in unserer Runde; ich gehöre ja mittlerweile zu auslaufenden Modellen. Noch immer mit „Kirchenträumen“ – ich schließe mit Carola Moosbach:

„Dass da eine Heimat zu finden wäre
Für die mit den richtigen Fragen
Und unaufgebbaren Träumen die größer sind
Als alle Berechnung und stärker
Als jedes Marktgesetz

Dass da ein Ort zum Teilen wäre
Von Zweifeln Schmerzen und Hoffnung
Von neuen Gedanken und alten Wahrheiten
Ein Ort des Mutes und der Gerechtigkeit
Nicht der Beruhigungspillen und falschen Sicherheiten

Dass da eine Stimme zu hören wäre

Hinter den Stimmen
Schöner als jede Musik und randvoll mit Liebe
Sand im Getriebe der Welt
Und Richtung im Strudel der Zeiten.“

Und Richtung im Wandel der Zeiten – für uns mittendrin. Prosit!

Tischrede am 17.9.2021 im Kloster Frauenberg, Fulda

Katharina Scholl

Wir Kirchenfrauen haben's ja mit den großen Fragen.
Anthropologie, Gesellschaftstheorie und Eschaton.
Zu allem hab'n wir was zu sagen.

Heute also in wenigen Minuten: Kirche und Gesellschaft in Corona-Zeiten
Reflektieren, deuten, am besten noch verstehen...
Mal eben locker flockig die großen Thesen ausbreiten.

Vor eineinhalb Jahren fiel mir das leichter als an diesem Tag.
Ich dachte damals wohl, ich könnte die Krise mit dem Denken bekämpfen,
jedenfalls hab ich geschrieben und geschrieben, wenn ich nicht gerade schlafen lag.

Als wahrscheinlich viele von euch dabei waren, erste Briefe an Wäscheleinen zu binden,
Gottesdienste absagen, Videokonferenzen erlernen,
saß ich krampfhaft am Schreibtisch und hab versucht, für all das,
was geschah, kluge Worte zu finden.

Seit einiger Zeit denke ich, man sollte das Verstehen-Wollen mal unterbrechen.
An diesem Abend, möchte ich nicht so tun als könnte ich euch irgendwas erklären.
Ich möchte viel lieber über mich ganz persönlich sprechen.

Ich wage das mal, hier zwischen Tomatensuppe und Huhn.
Denn da ist so viel zerbrochen, erstarrt und lebendig geworden.
Und wer weiß. Vielleicht hat meine Geschichte ja auch irgendetwas mit deiner zu tun.

Es war ungefähr in der Zeit, als Angela Merkel eindringlich sagte, dass es ernst ist.
Da bin ich für ein paar Tage vollends aus meiner Welt gerutscht.
Für alle, die das nicht wissen: der Beginn einer Pandemie ist der Moment, wo

Katharina Scholl — in der Mitte, links

du plötzlich so sehr wie niemals zuvor Single bist.

Ich schrieb wütende Mails an Prälat und Dekane mit Betreffzeilen in Großbuchstaben,
weil ich mir einbildete, alles besser zu wissen in Sachen Krisenmanagement.
Jens Spahn hatte recht, dass wir alle einander eines Tages viel zu verzeihen haben.

Gerettet hat mich mein schönster Petticoat, der mit den pinken Rosen.
Ich trug ihn einen Tag lang, allein in meiner Wohnung, mit Pumps und Lippenstift.
Das mit der Würde und der Zuversicht geht so viel schwerer nur in Jogginghosen.

Ob wohl Telefongottesdienste funktionieren, das hab ich mich kurz darauf mit Uwe Maibaum gefragt.

Der erste Versuch misslang kolossal, es klang wie die letzte Andacht im Schützengraben.

Danach saß ich heulend am Küchentisch und Uwe hat immer und immer wieder „Wir machen weiter“ in den Hörer gesagt.

Und wir wurden besser und besser mit der Zeit, in der Tat.

Viele hatten vor Jahren gelacht, als ich mir als erstes Möbelstück für die Dienstwohnung das schrullige Telefonbänkchen kaufte.

Nun war ich eine der wenigen, die in Lockdownzeiten eine Kanzel hat.

Es gab Erfahrungen in den letzten Monaten, die konnten mir unglaubliche Lebendigkeit verleihen.

Mit 500 Menschen im Autokino Gottesdienst feiern, Himmelfahrt im Oberstadtaufzug,

ich dachte: genau so wollte ich immer Pfarrerin sein.

Ich hab ihn genossen, all den frischen Wind, der plötzlich überall weht.

Und es tat weh, als der eine Kollege in der Pfarrkonferenz anfing, das Wort zu erheben.

Er sagte sinngemäß, dass all das, was ich tue, bei weitem nicht so relevant sei, als wenn er sonntags vor dem Altar im Kirchenraum steht.

Eine der wichtigsten Erkenntnisse der Pandemie für die Kirche, würde ich sagen, ist, dass wir endlich mal wirklich merken, wie viele verschiedene Kirchenbilder in der Kirche versammelt sind.

Und dass es manchmal verdammt schwer ist, einander zu ertragen.

Im Oktober waren in meinem Pflegeheim Mitarbeitende und Bewohner mit Corona infiziert.

Eh ich mich versah, fand ich mich in Kittel und FFP-Maske beim Essen anreichen wieder.

Und ich musste lernen, dass du noch lange keine Altenpflegerin bist, nur weil deine Altenpflegerin-Mutter dich abends über das Wichtigste am Telefon informiert.

So viele Geschichten hab ich mir in diesen Wochen von den Mitarbeitenden erzählen lassen.

Es ging um Schuld, Belastungen, Kontaktverbot mit Enkelkindern,
eben immer so viele Worte, wie in eine Zigarette passen.
Ob das alles so richtig war, was ich da tat, kann ich bis heute nicht ganz einordnen.
Aber wenigstens fühlte es sich für den Moment wesentlich mehr nach Kirche an,
als die ständige Selbstbeschäftigung bei dem Diskutieren um das Für und wider der Gottesdienste am Sonntagmorgen.

Mitten im zweiten Lockdown hab ich mich bis über beide Ohren verliebt.
Jenseits des Berufs dreht sich ja auch das Privatleben weiter.
Gelobt sei die Ewige, dass es Tinder gibt.

Es hat nur leider nicht so besonders lange gehalten.
Aber ich bin schon wieder ganz guter Dinge.
Man ist ja irgendwie gerade vollkommen im Training, Krisen zu verwalten.

Wenn ich ehrlich sein soll, ich bin ein wenig müde und erschöpft von den letzten anderthalb Jahren.
Vielleicht geht's ja der einen oder anderen auch so.
Ihr habt ja eure ganz eigenen Geschichten erfahren.

Aber sie war auch intensiv diese Zeit, im allerbesten Sinn.
So viel hab ich erlebt und gelernt,
vor allem, wie leidenschaftlich gern ich Pfarrerin bin.
Heute, keine flammende Rede von der Krise als Chance, kein kirchentheoretischer Reigen,
nur diese paar Zeilen, durch die meine dünne Herzhaut scheint.
Weil ich fest davon überzeugt bin, dass es auch unserer Kirche dient, wenn wir beginnen, uns etwas von unserer Müdigkeit und den wunden Stellen zu zeigen.

Bericht aus dem bayerischen Theologinnenkonvent

Renate Hübner-Löffler und Thea Kress

Der bayerische Jahreskonvent fand diesmal digital statt – mit 47 Teilnehmerinnen per Zoom.

Rechte Netzwerke und Parolen - Liane Bednarz warnt vor Verharmlosung

Liane Bednarz

Zum Thema „Die Angstprediger – wie rechte Christen Gesellschaft und Kirchen unterwandern“ (so der Titel ihres 2018 veröffentlichten gleichnamigen Buchs) gab uns die Juristin und Publizistin Liane Bednarz viele Informationen. Sie ordnet sich selbst als konservativ ein und kennt das Milieu nach rechts driftender Konservativer von innen. Seit 2012/13 beschäftigt sie sich mit der Abgrenzung von konservativem und rechtem Denken. Ausgelöst hat das ihr Befremden über den in diesen Kreisen beliebten Vergleich unserer liberalen Demokratie mit Diktaturen wie der DDR oder der NS-Herrschaft – ausgerechnet von Menschen, die sonst gerne eine „Nazikeule von links“ gegen sich beklagen.

Die Neue Rechte sei in den letzten Jahren in Teilen eines sich als konservativ verstehenden Bürgertums anschlussfähig geworden, sagte Bednarz. Sie sieht dafür inhaltliche und habituelle Gründe. In der Theorie sei der Unterschied zwischen dem sich seit 1945 entwickelten konservativen Denken und rechten Ideenwelten groß, der bundesrepublikanische Konservatismus sei fest verankert in der westlich geprägten Gesellschaftsordnung. Das rechte Denken basiere dagegen auf einer Trias aus Antipluralismus, Antiliberalismus und Ethnopluralismus.

Antipluralistisch sei, die repräsentative, liberale Demokratie als Diktatur zu diffamieren. Rechte bekämpften den sog. „Mainstream“ als „Meinungsdiktatur“ der „Lücken- bzw. Lügenpresse“. **Antiliberal** seien Behauptungen wie „wir leben in einer ‚neuen Diktatur‘ mit einer ‚Kanzlerdiktatorin‘, die dem deutschen Volk durch ihre Flüchtlingspolitik schade“ oder Schmähreden wie „unsere liberale Gesellschaft sei dem ‚globalisierten Multikulturalismus‘ verfallen“.

Dagegen leisten Rechte – so ihr Selbstbild – „Widerstand“. Sie beanspruchen für sich „die Wahrheit“, während die „Kartell-“ bzw. „Konsensparteien“ „Unwahrheit“ behaupten würden. Die neuen Rechten halten sich für die moralisch-politische „Stimme des Volkes“, das deutsche Volk für ein „von Gott auserwähltes Volk“, das sich „nicht mit anderen Völkern vermischen“ solle. Sie sprechen also nicht von „Herrenrasse“, sondern betonen, „eigene, indige-

ne Deutsche“ zu sein – dennoch sei das mit Apartheitsvorstellungen gepaarter **Ethnopluralismus**.

Diese Vorstellungen gehen einher mit **Verschwörungstheorien,** z.B. mit der Behauptung, es gebe das Ziel eines „Bevölkerungsaustauschs“, der zu einem „Ethnosuizid“ durch „illegale Masseneinwanderung“ führe oder: angestrebt würde eine „neue Weltordnung“ mit einer „Welteinheitsreligion“. Diese Elemente einer „großen, rechten Widerstandserzählung“ einten unterschiedliche rechte Strömungen. Neue Rechte gäben sich dezidiert christlich. Sie füllten aber christliche Begriffe mit rechten Inhalten – so hoffen sie Menschen zu erreichen, die sich verunsichern lassen.

Mit ihrer Diffamierung als „Genderwahn“ diskreditieren Neu-Rechte alle, die sich um geschlechtergerechte Sprache bemühen. Sie behaupten, es gäbe eine „Homo-Lobby“, die für die „Frühsexualisierung“ und „Homosexualisierung“ der Kinder in Kitas und Schulen sorge. Homosexuelle gelten als „nicht natürlich“, sondern als „verletzte Seelen“, die durch „Ent-Homosexualisierungs-Therapien“ oder gar durch „Dämonenaustreibung“ von „Schwulenheilern“ geheilt werden müssten.

Ein zentrales Thema ist Abtreibung. LebensschützerInnen funktionalisieren es, obwohl sie zugleich Corona-Schutzmaßnahmen ablehnen bzw. die Gefahr der Pandemie durch das Corona-Virus leugnen. „Radikale LebensschützerInnen" sind also gegen Schutzmaßnahmen gegen Covid19?!“ brachte Liane Bednarz diesen Widerspruch rechter Agitation auf den Punkt.

Nicht selten begegnet im Gespräch mit Rechten menschenverachtende Rhetorik. Davor, betonte Liane Bednarz, müsse und dürfe man „sich selbst schützen“! Man müsse sich „nicht alles anhören“, es gebe „rote Linien“, bei denen das Gespräch enden sollte – in der Gemeinde wie in Familie und Freundeskreis.

Menschen werden anfällig für neu-rechtes Gedankengut, erklärte die Referentin im vertiefenden Workshop, aus Unsicherheit und Angst angesichts der zunehmend komplexer werdenden Welt. Viele Menschen suchen nach einfachen Antworten - viele Sympathisanten der Rechten seien unsichere, ängstliche Persönlichkeiten, manchmal depressiv, teilweise auch narzisstisch veranlagt. Sie waren früher nicht erfolgreich, fühlen sich als Verlierer, übersehen, ungehört. Aber als „Widerstandskämpfer“ in der Masse von Demonstranten fühlten sie sich stark. Diese Rechten bezeichneten sich selbst zwar als konservativ, seien jedoch antimodern und wissenschaftsfeindlich. Sie lehnten i.d.R. Schulmedizin ab, seien manchmal alternativ-esoterisch oder braun-esoterisch.

Hirnphysiologisch reagiert der Organismus auf Angst mit Kampf, Flucht oder Erstarrung, psychologisch mit Verhaltensweisen wie Wut/Schimpfen, Verleugnen oder sich Abkapseln. Von Angst regierte rechte Sympathisanten seien

deshalb anfällig für aggressive Rhetorik, menschenverachtende Gewaltsprache sowie Rückzug in eine Fake-News-Blase mit immer denselben Nachrichten. Diese würden in Internetforen von Logarithmen generiert, die das Weltbild der Nutzer immer wieder bestätigen. Andere Wahrheiten und Fakten ließen diese nicht mehr an sich heran. Die Folge sei oft der Rückzug von Freunden und Familie, Betroffene verlieren sich immer mehr in Verschwörungstheorien. In rechts-christlichen Kreisen spielten dabei auch eine neue Form des „Erwählungsgedankens“ sowie Endzeiterwartungen eine Rolle.

Referat wie Workshop verdanken wir einen beeindruckenden, teilweise besorgniserregenden Einblick in ein großes Netzwerk von Personen und Veröffentlichungen aus dem neu-rechten Spektrum. Kirche und Gesellschaft sollten das auf keinen Fall unterschätzen!

Literaturhinweise:

L. Bednarz, Die Angstprediger. Wie rechte Christen Gesellschaft und Kirchen unterwandern, 2018.

Internetseite von Liane Bednarz; twitter: https://twitter.com/l_bednarz.

Einsprüche, von Johann Hinrich Clausen.

Einspruch - Verschwörungsmythen und Fake News kontern, von Ingrid Brodnig.

Das Kreuz mit der neuen Rechten, Hanns-Seidel-Stiftung.

Digitale Demagogie, ein Feature von Sebastian Meißner, ARD-Mediathek.

Inside AfD, von Franziska Schreiber.

Tipps von Liane Bednarz:

https://www.tagesspiegel.de/politik/rechtspopulistische-identitaetspolitik-die-afd-war-einst-national-jetzt-ist-sie-antinational/26697638.html.

https://starke-meinungen.de/blog/2020/04/26/corona-disziplin-oder-feindbild-merkel-der-zielkonflikt-im-rechtskonservativen-graubereich/.

https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2020/disziplin-und-besonnenheit-als-tugenden-in-der-krise/.

Broschuere_NetzTeufel-final.pdf mit Informationen zu toxischen Narrativen und Hinweisen zu hopeSpeech gegen hateSpeech. www.netzteufel.eaberlin.de/FAQ.

www.sabinebimmler.de; Podcast zum Umgang mit Angst von Coach und Therapeutin Sabine Bimmler.

Bericht aus dem Evangelischen Theologinnenkonvent in Württemberg

Barbara Eisenhardt

Das große Highlight im Evangelischen Theologinnenkonvent in Württemberg war in den letzten Jahren das 50-jährige Jubiläum der Frauenordination in Württemberg im Jahr 2018.

Unsere Feierlichkeiten begannen mit einem Abendmahlsgottesdienst in der Stiftskirche in Stuttgart, bei der Prälatin Gabriele Arnold die Predigt hielt. Anschließend trafen sich die anwesenden Pfarrerinnen zu einem Gruppenfoto. Stolz und dankbar gegenüber den Vorkämpferinnen trugen die meisten ihren Talar. Anschließend gingen die Feierlichkeiten mit Grußworten aus der Landeskirche im Hospitalhof weiter.

Auch wenn die Formate vielfältiger werden, bleiben die Konvente das Rückgrat unserer Arbeit. Zwei Mal jährlich sind alle württembergischen Theologinnen zu einem Vortrag, einem Mittagessen und einer Konventstagung eingeladen. Zu den Vormittagen lassen sich regelmäßig ca. 50 Kolleginnen ansprechen. Dabei konnten wir in den letzten Jahren großartige Vorträge genießen. Ein Highlight der letzten Jahre war der Herbstkonvent 2019 mit Prof. Dr. Bernadette Brooten zum Thema „Christliche und jüdische Quellen zur Ehe zwischen Frauen in der Antike“.

Im Frühjahr 2020 mussten wir kurzfristig pandemiebedingt unseren Konvent absagen. Glücklicherweise konnten wir uns im Herbst treffen und waren sehr inspiriert von Prof. Dr. Luzia Sutter Rehmanns Vortrag zum Thema Hunger in der Bibel. Sie eröffnete uns neue Perspektiven auf die hungernde Volksmenge bei der „Speisung der 5000“ und die Not der Menschen auf Grund der Gesellschaftsstruktur und der Wirtschaftsordnung. Ihre exegetische Tiefenbohrung war ein wunderbarer Kontrast zum häufig atemlosen Corona- und Pfarrerinnenalltag.

Im Frühjahr 2021 trafen wir uns Corona bedingt online. Unsere Referenten waren das Journalistenpaar Almut Schnerring und Sascha Verlan, die Begründer des Equal Care Day. Ziel der Initiative ist es, sowohl private als auch professionelle Fürsorgearbeit aufzuwerten und für eine gerechtere Aufteilung dieser Arbeit zwischen den Geschlechtern einzutreten. Dabei heben sie die gesellschaftlichen Nachteile der ungleichen Arbeitsverteilung hervor: Überlastung von Frauen durch den Anspruch Beruf und häuslicher Fürsorgearbeit zu vereinbaren; Nachteile im Alter, wenn Frauen über große Teile ihrer Laufbahn in Teilzeit arbeiten; gesundheitliche Nachteile für Männer, weil ein mangelndes Bewusstsein für Fürsorgeaufgaben auch zu weniger Selbstsorge führt.

Zur Onlinekonferenz sind selbstverständlich einige Kolleginnen nicht gekommen, denen die Begegnung bei unseren Konventen sehr wichtig ist. Allerdings hatten wir auch neue Teilnehmerinnen, die durch den geringeren Zeitaufwand erstmals dabei sein konnten. Die Vereinbarkeit von Fürsorgearbeit und Konvent war durch die Onlinevariante deutlich erhöht.

Im Herbst 2021 haben wir uns mit Christiane Quincke, Dekanin in Pforzheim, über Erinnerungskultur in unserer aktuellen Gesellschaft und prophetische Zivilcourage im Pfarramt auseinandergesetzt. Die Dekanin sah sich einem großen „Backlash“ und medialen „Shitstorm“ ausgesetzt, als sie bei einer Gedenkveranstaltung zur Zerstörung Pforzheims im 2. Weltkrieg nicht nur über die Opfer in der Stadt sprach, sondern auch über die Rolle der Stadt in der Kriegswirtschaft. Wichtig wurde den Konventsteilnehmerinnen auch die Frage nach der Solidarität unter Kolleginnen und Kollegen in ähnlichen Situationen.

Das zweite wichtige Standbein unserer Arbeit ist die Vernetzung und der Austausch mit anderen kirchlichen Gremien und Einrichtungen, z.B. der Pfarrervertretung oder Kolleginnen in der Kirchenleitung. Dabei stehen derzeit folgende Themen im Vordergrund: Wir setzen uns für die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Pfarramt ein. Dabei ist es unser Ziel, der Individualisierung der Probleme entgegen zu wirken. Viele Fragen beschäftigen nicht nur Einzelne. Für Manches kann es strukturelle Lösungen geben. In anderen Fällen ist die Vernetzung unter den Kolleginnen nötig, damit nicht jede und jeder das Rad neu erfinden muss. Viele Probleme wollen wir deshalb nicht nur als „Frauenprobleme“ angehen. Auch Männer profitieren beispielsweise von familienfreundlichen Fortbildungen und von Strukturen, die es ermöglichen, dass ein(e) PfarrerIn in Elternzeit, Pflegezeit oder einfach krank ist.

Eng damit verbunden ist die Frage der Frauenförderung und der Repräsentation in wichtigen Gremien und Ämtern der Landeskirche – steht doch 2022 auf eine Bischofswahl an. Welche Grundlagen müssen in diesem Bereich schon bei jungen Kolleginnen gelegt werden? Inwiefern werden Frauen von Besetzungsgremien anders behandelt als Männer? Wie können Ämter „lebbar“ gestaltet werden? Leider ist in Württemberg weder ein Teilzeitdekanat noch ein Teilzeitvikariat möglich. Selbstverständlich fließen in all diese Überlegungen auch unsere Erkenntnisse aus unserem „Equal Care“–Konvent ein.

Abschließend versuchen wir durch Bezirksvertreterinnen auch die Kolleginnen zu erreichen, die nicht zu unseren Konventen kommen. Durch diese Arbeit an der Basis versuchen wir möglichst viel über die Bedürfnisse und Nöte der Kolleginnen zu erfahren.

50 Jahre Ordination von Frauen — vor der Stiftskirche in Stuttgart

Auf https://kirchenfernsehen.de/video/50-jahre-frauenordination-in-wuerttemberg/ ist ein kurzes Video zum Anlass zu sehen.

In Theologinnen Nr. 31, 2018, S. 93f. verfasste Petra Frey einen kurzen Beitrag zum Jubiläum unter dem Titel: „Schon“ 50 Jahre Pfarrerinnen in Württemberg — ein Grund zum Feiern.

Pfarrerinnen*tag in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau — mit einem richtungsweisenden Vorbild

Ingeborg Verwiebe

Sie soll sich ja auch total zurückgezogen haben in die Einsamkeit. Selbstgewählter Lockdown zur Buße in der Wüste. Das erfahren wir aber nicht aus der Bibel über sie: Maria Magdalena.

Maria 4.0. Agile Genderdebatten in Religion und Gesellschaft – so haben wir den Pfarrerinnen*tag überschrieben, die jährliche selbstorganisierte feministisch-theologische Fortbildung für Pfarrerinnen, Vikarinnen und Theologiestudentinnen in der EKHN. In diesem Jahr. Und schon davor im Jahr 2020 – der Tag sollte zu Beginn des ersten Lockdowns stattfinden. Ein Jahr später haben wir ihn digital durchgeführt.

Inspiriert von Maria 2.0, der Initiative unserer katholischen Schwestern. Mit der Professorin für NT Judith Hartenstein haben wir uns mit der Figur der Maria Magdalena beschäftigt. Aus dem Johannes-Evangelium erfahren wir: Sie wird Apostelin genannt. Ist prominente Zeugin der Auferstehung. Sie erhält den Auftrag, öffentlich zu reden. Kein Rückzug ins Schweigen, kein Büßen, kein Lockdown. Es ist eine der späteren Legenden, in der sie mit der Figur einer ägyptischen Büßerin verschmolzen wird. In biblischen und außerbiblischen Schriften wie dem „Evangelium der Maria“ verschafft sie Menschen am Rand der Gesellschaft Zugang zu Jesus. Durch ihr öffentliches Reden.

Zugang gerade für die am Rand, wohin Frauen gedrängt werden. Die Geschichte der Maria Magdalena zeigt: Die Rolle der Frauen war immer umkämpft durch die Jahrhunderte.

Wir werden gestärkt und bestärkt durch Maria Magdalena, wie sie im Johannes-Evangelium gezeichnet wird: Gottesbilder zu suchen, die die Vielfalt der Menschen abbilden. Eine gerechte gottesdienstliche Sprache. Gott in unseren Worten nicht auf ein Geschlecht festlegen. Öffentlich von Gott reden, so dass sich auch Randständige darin wiederfinden.

All das beschreibt auch Ziele des Pfarrerinnen*tags. Am dritten Mittwoch im März treffen wir uns. Normalerweise im Evangelischen Frauenbegegnungszentrum am Frankfurter Römerberg.

Fester Bestandteil ist die Mitgliederversammlung – dazu zählen alle anwesenden Pfarrerinnen* und Theologinnen* unserer Landeskirche. Da geht es um aktuelle kirchenpolitische Entwicklungen, die Frauen betreffen. Auch über die Landeskirche hinaus. Eine Kollegin berichtet immer vom bundesweiten Konvent Evangelischer Theologinnen. Die Besetzung von Leitungsämtern in der Kirche mit Frauen haben wir im Blick. Bestärken einander, uns den Aufgaben zu stellen. Wir vernetzen uns. Wir sind dankbar für die gute Zusammenarbeit mit der stellvertretenden Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf. Auch hier bestärken und unterstützen wir einander. Aktuelle Themen in den Blick nehmen und die Sichtbarkeit von Frauen im Pfarramt und in der Kirche stärken, das ist uns wichtig, auch in ökumenischer Verbundenheit mit den Schwestern der römisch-katholischen Kirche. Feministisch-theologische Exegese bestärkt uns darin:

Maria Magdalena hat sich mitnichten zurückgezogen. Sie hat den Auftrag Jesu ausgeführt: Öffentlich geredet. Von dem, was jetzt Not tut. Wir nehmen sie uns zum Vorbild, die Apostelin. Schließlich waren wir auch im Lockdown nicht einsam zurückgezogen, sondern gut vernetzt.

Ingeborg Verwiebe ist Sprecherin des Leitungsteams des Pfarrerinnentags in der EKHN.

Der KET Hannover

Hanna Kreisel-Liebermann

Seit einigen Jahren nennen wir uns zwar noch KET Hannover, aber wir sind mehr geworden, im Vorstand ist eine Pröpstin aus der Braunschweiger Kirche, Martina Helmer Pham-Xuan. Und die Oldenburger, Schaumburger und reformierten Kolleginnen waren damit einverstanden, dass wir gemeinsam im Niedersächsischen Landesfrauenrat unsere Interessen vertreten. Letzterer hat erst im November 2021 wieder in Präsenz getagt, zuvor per Zoom.

In unserem Konvent hat sich einiges getan. Inspiriert durch das sog. Kontaktstudium in Göttingen, was anderswo Sabbatical heißt, das Dr. Heike Köhler im letzten Jahr gemacht hat, haben wir uns zu KET innovativ mit jungen Kolleginnen, Studierende, Doktorandinnen und Vikarinnen per zoom getroffen. Das war äußerst spannend - für uns wie für sie. Wir freuen uns sehr über die neuen jungen Mitglieder unseres Konventes. Wir haben einander viel erzählt über unsere Studien-, Ausbildungs- und Berufserfahrungen. Und dabei entstand die Idee, dass wir etwas zum Thema „Biografie“ in unserer Jahrestagung machen sollten. Wir haben als Vorstand regelmäßig per zoom getagt und uns zu einer Online-Beratung mit Kerstin Richter als Coach verabredet. Deren Ergebnis war: Mentoring für junge Kolleginnen wäre ein interessantes Projekt (so auch von den jungen Frauen gewünscht) sowie eine intensivere inhaltliche Zusammenarbeit, z.B. zum Thema Biografie.

Auf der Mitgliederversammlung haben wir beschlossen, dass wir darauf zugehen wollen, uns Konvent evangelischer Theologinnen Hannover/Niedersachsen mit Sternchen (ket*)zu nennen. Auch dieses ist ein Anliegen der jungen Frauen. War für uns schon ein wichtiger Schritt, dass wir Schwestern nicht nur mitgemeint sind, sondern als Pastorinnen und Theologinnen angesprochen werden, ist es nun an der Zeit, Diversität wahrzunehmen und zu achten.

Um das Mentorinnen-Programm zu entwickeln und die Neuorientierung mit dem Sternchen zu erforschen, zu begründen und in eine Satzungsänderung zu bringen, haben wir zwei Arbeitsgruppen gebildet.

Unsere Jahrestagung mit der Pädagogin Ursula Brüssermann vom Verein Lebensmutig aus Lotte/Osnabrück zum Thema „Biografie“ war intensiv und erhellend. Am Abend vorher haben wir spielerisch unsere Lebensstationen bzw. Orte, die Lebensstationen waren, dargestellt.

Wir alle im Vorstand haben viel gearbeitet während der Pandemie, neue Formate vom ErlebnisRaum Taufe in Obernkirchen, über Andachten in Einbeck

und Hannover, Aktionen in Wolfenbüttel und Braunschweig entwickelt. Das ging und geht sicher vielen von uns Theologinnen und Pastorinnen so. Dabei war der Zusammenhalt wichtig. Wir werden in Zukunft Zoomformate beibehalten, hybrid ist schwierig, wenn das Equipment nicht hervorragend ist. Aber wir hoffen, dass einige Zoomformate möglich sind, damit auch Schwestern, die weite Anfahrtswege hätten, bei Konferenzen und Tagungen dabei sein können.

Wir freuen uns, dass Hella Mahler, die unsere Gleichstellungsbeauftragte in der Landeskirche war, nun Beisitzerin im Landesfrauenrat ist. Und Susanne Paul, lange Vorsitzende von KET Hannover, ist seit letztem Jahr die Landespastorin für Frauenarbeit.

2022 werden wir den Vorstand neu wählen, und ich hoffe sehr, dass dieser noch altersgemischter sein wird.

Foto privat: KET Hannover
https://ket.wir-e.de/aktuelles

Aus der Ökumene

Frauenordination in Polen zugelassen!

Sabine Ost

Am 16. Oktober hat die Synode der Evang. Kirche A.B. in Polen endlich die Zulassung von Frauen zur Ordination beschlossen. Vorangegangen war ein zähes Ringen – noch 2010 und 2016 hatte die Synode der Minderheitskirche mit 62.000 Mitgliedern sie abgelehnt. Darüber diskutiert wurde in Polen schon seit 70 (!) Jahren, bereits seit 1963 durften Theologinnen mit dem Titel „Diakonin“ als Katechetinnen unterrichten, Gottesdienst halten und seelsorgerlich in Gemeinden arbeiten.

Zur Unterstützung der polnischen Theologinnen in ihrem Kampf um volle Anerkennung hatten der Evangelische Bund Deutschland, die Frauenarbeit des Gustav-Adolf-Werks und polnische evangelische Partnerinnen zwischen 2007 und 2015 vier Fachtagungen in Polen veranstaltet. An drei Konferenzen konnte ich teilnehmen, dabei lernte ich die hohe Fachkompetenz der polnischen Theologinnen kennen und schätzen.

Eine dreifache Premiere war die Konferenz 2007 in Sorkwity/Sorquitten (Masuren): Das erste polnisch-deutsche Theologinnentreffen und das landesweit erste der Evang. Kirche A.B. Polens, zum ersten Mal wirkte auch eine Pfarrerin in einem Gemeindegottesdienst mit (Susanne Wahl, Heilbronn); die Predigt von Diakonin Halina Radacz im Zusammenhang mit dem Tagungs-Thema „Maria und Marta – Begleiterinnen auf dem Weg zu theologischer Sprachfähigkeit und Handlungskompetenz“ beeindruckte viele sehr. Teilgenommen hatten u.a. die Leiterin der Diakonie in Polen Wanda Falk (Warschau), Bischöfin i.R. Bärbel Wartenberg-Potter (Lübeck) und die damalige Pröpstin Friederike von Kirchbach (Berlin).

Im Mittelpunkt der 2. Tagung 2009 in Mikołajki/Nikolaiken (Masuren) stand der „Beitrag des Protestantismus zur Überwindung struktureller Gewalt“ (Joh 4,42). Die 3. Konferenz 2012 beschäftigte sich in Krakau mit „Freiheit und Beliebigkeit – Schuld und Vergebung“ (1Kor 10,23). Die Konferenz 2015 in Szczecin/Stettin hatte das Thema „Gemeinsam in Christus – Gemeinsam in der Kirche“ und war mit einem Ausflug ins benachbarte Finkenwalde verbunden, dem Ort des von Dietrich Bonhoeffer geleiteten Predigerseminars der Bekennenden Kirche.

Bischof Jerzy Samiec hatte damals in seinem Grußwort zur Überraschung aller 34 Teilnehmerinnen - darunter Bischöfin i.R. Maria Jepsen (Husum) - angekündigt, sich für die Frauenordination in Polen einzusetzen. Trotzdem sollte noch eine weitere Synodalperiode verstreichen, bis sie die Frauenordination nun endlich auch in Polen ab 1.1.2022 beschloss - mit 45 zu 13 Stimmen.

Ein starkes Zeichen der Hoffnung – Zustimmung zur Ordination von Frauen zum Pfarramt in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen

Agnieszka Godfrejów-Tarnogórska

Die Synode der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen hat FÜR die Ordination von Frauen zu Pfarrerinnen gestimmt. Der Antrag der Synodalkommission für Frauen wurde mit 45 Stimmen bei 13 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen. Dies führte zu einer 2/3 Mehrheit, die für Vorschläge zur Änderung des Grundgesetzes erforderlich ist.

Die Diskussion über die Ordination von Frauen in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen wird seit über 70 Jahren geführt. Bereits in den 1920er Jahren studierten die ersten Frauen evangelische Theologie an der Universität Warschau. Zwei von ihnen sind besonders erwähnenswert: Cecylia Gerwin (1906-1943), die in der Warschauer Gemeinde als Katechetin tätig war, und Irena Goller (1913-2011, später Heintze), die bei der Ordination von 8 Geistlichen am 9. Oktober 1938 eingesegnet und zur katechetischen Arbeit in den Gemeinschaftsschulen sowie zur Jugendpastoral und zur Zusammenarbeit in diesem Bereich mit Pfarrer Tadeusz Wojak, dem nationalen Jugendseelsorger, delegiert wurde. Der Krieg hat ihre Arbeit unterbrochen. Sie nahm sie 1947 wieder auf, als sie im Auftrag von Bischof Jan Szeruda die Seelsorge für die Gemeinden in den Masuren übernahm. Schließlich musste sie jedoch aus gesundheitlichen Gründen ihr Amt niederlegen und arbeitete unter anderem im Konsistorium, war Leiterin des Zwiastun-Verlags und Chefredakteurin der Zeitschrift „Zwiastun“.

Die erste breitere Diskussion über die Ordination von Frauen als Pfarrerinnen fand bereits 1952-1953 im „Evangelischen Wachtturm“ statt. Zuvor war das Thema in den lutherischen Kirchen in der Tschechischen Republik und der Slowakei diskutiert worden, die vielen deutschen evangelischen Landeskirchen bei der Ordination von Frauen voraus waren. Die Schlesische Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses nahm 1948 die Ordination von Frauen an. Die erste Ordination fand 1953 statt, und die Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Slowakei ordiniert seit 1951 Frauen zu

Agnieszka Godfrejów-Tarnogórska, Absolventin der Christlichen Akademie für Theologie in Warschau (Chrześcijańska Akademia Teologiczna w Warszawie). Sie arbeitete in der Evangelisch-Augsburgischen Kirchengemeinde in Krakau und im polnischen Diakoniebüro in Warschau. Von 2007 bis 2013 Mitglied der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen, von 2011 bis 2020 regionale Koordinatorin des Büros für Frauen in Kirche und Gesellschaft des Lutherischen Weltbundes. Seit 2015 Pressesprecherin der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen. Sie arbeitet im Büro des Bischofs in Warschau.

Pfarrerinnen.

Weitere Diskussionen in Polen fanden in den späten 1950er und frühen 1960er Jahren statt. Die Einführung der Ordination von Frauen als Pfarrerinnen wurde schließlich nicht beschlossen, aber am 27. Januar 1963 fasste der Oberste Rat der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in der Volksrepublik Polen den Beschluss, dass Absolventinnen der Theologie, die die erste Konsistorialprüfung bestanden haben, sich für das kirchliche Lehramt bewerben können. Dieses Amt berechtigte sie, Religionsunterricht, Sonntagsschulen, Bibelstunden sowie Gottesdienste zu halten, zur seelsorgerlichen Arbeit mit Frauen und Jugendlichen und zum Besuch von Alten und Kranken. Die ersten Katechetinnen, die am 15. Dezember 1963 in dieses Amt eingeführt wurden, waren Janina Kisza-Bruell, Helena Gajdacz, Emilia Grochal und Krystyna Frank-Smoleńska. In den folgenden dreißig Jahren schlossen sich ihnen etwa 20 Frauen mit theologischer Ausbildung an.

Die Diskussion über die Ordination von Frauen kehrte während der Arbeit am neuen Kirchengesetz in den 1990er Jahren zurück. Die Theologische Kommission stellte eine Studie über Frauen im Amt vor und betonte, dass es noch Diskussionsbedarf zu diesem Thema gebe. Ansatzweise wurde diese Situation mit der Genehmigung vom 28. November 1999 gelöst. Dies kann als Dienstleistungspragmatik bezeichnet werden. Sie betonte, dass „die Kirche ein einziges kirchliches Amt mit drei benannten Diensten anerkennt: Bischof - ‚episkopos', Presbyter (Priester) - ‚presbiteros', Diakon - ‚diakonos'." (§ 6, pt. 2), und sowohl Männer als auch Frauen können zum Dienst als Diakon/Diakonin berufen werden. Das eine geistliche Amt entfaltet sich in drei unterschiedlichen Diensten. Diese Änderung bedeutete, dass in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen Frauen zu Geistlichen ordiniert wurden, allerdings nur zum Dienst als Diakonin, aber sie hatten Anteil am einen geistlichen Amt der Kirche. Gleichzeitig wurde der bisherige Dienst von Katechetinnen anerkannt, da die vorherige Einführung in das kirchliche Lehramt gesetzlich dem Diakonendienst gleichgestellt wurde (§ 36, Punkt 4). Nach Inkrafttreten dieses Beschlusses wurden im Jahr 2000 vier Frauen mit theologischer Ausbildung in das kirchliche Amt der Diakonin ordiniert, doch bereits ein Jahr später wurden mit dem Wechsel im Amt des Bischofs weitere Ordinationen gestoppt.

Die Frage der Ordination von Frauen zu Pfarrerinnen wurde jedoch nicht vergessen. Mehrere lutherische Frauenforen und die Synodalkommission für Frauen forderten dies. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Veränderung wurde vom synodalen Ausschuss für Theologie und Bekenntnis unternommen. In der auf der Synode am 18. Oktober 2008 in Bielsko-Biała verabschiedeten Entschließung heißt es, dass trotz der bestehenden „geschlechtsspezifischen Beschränkungen im Amt des Presbyteriums, die sozialer, kultureller, kirchenrechtlicher oder kirchlich-sozialer Natur sind (...) aus theologischer Sicht die Möglichkeit der Ordination von Frauen in das Amt des Presbyteriums zugelassen werden sollte." Die Entschließung des Ausschusses führte zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht zu einer positiven Entscheidung.

Auf der 8. Tagung der 12. Synode am 16. Oktober 2010 in Bielsko-Biała wurde

gegen die Ordination von Frauen als Pfarrerinnen gestimmt. In geheimer Abstimmung stimmten 33 Mitglieder der Kirchensynode mit „Nein“ und 20 mit „Ja“ bei 7 Stimmenthaltungen. Drei Jahre später wurde die Ordination von Frauen im Diakondienst wieder eingeführt und der Bischof der Kirche, Pfr. Jerzy Samiec, ordinierte Izabela Sikora, Magistra der Theologie, in Szczecin. Der amtierende Bischof der Kirche schlug 2014 auch vor, die Diskussion über die Ordination von Frauen zum Pfarramt wieder aufzunehmen und legte im April 2016 einen Vorschlag für eine diesbezügliche Gesetzesänderung vor. Obwohl zum ersten Mal in der Geschichte eine Mehrheit der Synodenmitglieder für die Ordination von Frauen zum Pfarramt stimmte (38 stimmten dafür, 26 dagegen und 4 enthielten sich), erhielt der Antrag nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit. Im selben Jahr wurden jedoch auf der Herbsttagung der Synode Änderungen am Gesetz vorgenommen, die die Befugnisse der Diakone um die Fähigkeit zur Spendung des Altarsakraments erweiterten.

Im Laufe der jahrelangen Diskussion über die Ordination von Frauen wurden verschiedene Änderungen vorgenommen, die zunächst eine Anpassung des Gesetzes und die Einführung in das Amt der kirchlichen Lehre und dann die Ordination zur Geistlichen - Diakonin - ermöglichten. Dieser Prozess verlief zwar langsam, aber er war das Ergebnis der besonderen Bedingungen der polnischen evangelischen Kirche. Die Diskussion der letzten Jahre bezog sich daher nicht auf die Ordination von Frauen als solches, wie sie bereits praktiziert wurde. Im Laufe der Jahre haben Frauen trotz der unsicheren Lage ein Theologiestudium aufgenommen und sich für den Dienst in der Kirche als Diakoninnen und Laien entschieden. Einige Absolventinnen der evangelischen Theologie haben Polen verlassen, um in anderen Ländern die Ordination zu erlangen. Es gibt auch diejenigen, die nicht länger warten wollten und ihre

Berufung auf andere Weise, in einem ganz anderen Berufsfeld, ausüben.

Der Beschluss der Kirchensynode, der am 1. Januar 2022 in Kraft tritt, wird es zulassen, die Stellung der weiblichen Geistlichen in der Kirche zu festigen und die Verwirklichung der Berufung für viele Frauen zu ermöglichen, die sie bisher nicht erfüllen konnten. Es sollte auch hinzugefügt werden, dass die Kirche die sozialen Aspekte berücksichtigt und die Vorschriften des polnischen Arbeitsrechts beachtet hat. Nach der Geburt eines Kindes haben Frauen Anspruch auf Mutterschaftsurlaub, und in der Pfarrei, in der eine Diakonin oder ein Pfarrerin Dienst tut, wird für eine Vertretung gesorgt.

Gegenwärtig gibt es in mehreren Gemeinden Diakoninnen (insgesamt 133 Gemeinden), so dass es nicht verwunderlich ist, dass Frauen die Rolle von Geistlichen übernehmen. Die Reaktionen auf den Beschluss der Kirchensynode sind unterschiedlich. Obwohl es keine theologischen Hindernisse für die Ordination von Frauen zum Pfarramt gibt, sind einige Menschen mit dieser Entscheidung nicht einverstanden. Eine große Gruppe hat jedoch auf diese Veränderung gewartet - sowohl Männer als auch Frauen. Die polnischen Lutheraner haben die Erfahrung gemacht, in einer vielfältigen Gemeinschaft zu leben. Wir müssen nicht in allem einer Meinung sein - Vielfalt ist ein Geschenk und eine schwierige Berufung, die wir annehmen müssen.

Bilder von der Synode am 16.10.2021 — Fotos: Agnieszka Godfrejów-Tarnogórska

News from the Association of Latvian Lutheran Women Theologians (ALLWT)

Jāna Jēruma-Grīnberga

The Association of Latvian Lutheran Women Theologians ALLWT has a new website! It has taken longer than we had hoped, but that is so often the case with technological projects. But we are very happy with this, as it is more accessible and modern. https://sieviesuordinacija.lv/

All our activities at present are rather limited by the COVID pandemic. Just before the catastrophic rise in cases occurred here, we were able to host an evening at our new office, where we are sharing a space with the Latvian Deanery of the Latvian Lutheran Evangelical Church Worldwide. The evening was well attended, with a service led by Dean Ieva Puriņa and a remote blessing from Archbishop Lauma Zušēvica, a talk by a young theologian (a recent masters graduate of the Faculty of Theology) presenting her research on social media communication by pastors of The Evangelical Lutheran Church of Latvia. Several members were also able to attend remotely from the USA, Canada and Sweden.

Lilija Tenhagen

Some very good news that has been officially affirmed today - Archbishop Lauma has been elected for a second term as leader of LELCW.

During the summer LELCW ordained two new deacons, both women: Lilija Tenhagen, who is serving the congregation in Muenster, Westphalen, and Inta Meiere, serving in Stockholm and Uppsala.

We are still hoping that the epidemiological situation will permit us to organise a conference in the spring around the theme of ecumenism. Meanwhile, we have three book projects at various stages of preparation: Bible notes written by one of the first ordained women in Latvia, Vaira Bitēna, who celebrated the 45th Anniversary of her ordination last year, a book of prayers by and for women, and a memoir written by myself. In addition, we are also very active in the sphere of social support for our members, and have been enabled by a generous grant from the Nordkirche to help them with medical

costs, utilities, wood for heating and help in obtaining necessary equipment for their professional lives.

We are so very grateful for all the support we receive - both spiritual and material - from many friends worldwide. There is much to be done, and we are doing our best to do God's will and to give a voice to women in the church.

Fotos: https://sieviesuordinacija.lv/

Ein Gruß von Jāna Jēruma-Grīnberga, Vorsitzende des ALLWT

Annette Kalettka

Der Lettische Verein Lutherischer Theologinnen (ALLWT = Association of Latvian Lutheran Women Theologians) hat eine neue **Webseite**! Es hat länger gedauert, als wir erhofft hatten, aber das ist bei technologischen Projekten ja oft der Fall. Wir sind sehr zufrieden damit, da die Seite jetzt leichter zugänglich und aktueller ist (und auch in deutscher Übersetzung einsehbar): https://sieviesuordinacija.lv/

Alle unsere Aktivitäten sind derzeit durch die COVID-Pandemie eher eingeschränkt. Kurz bevor es hier zu einem katastrophalen Anstieg der Fälle kam, konnten wir einen Abend in unserem **neuen Büro** veranstalten, wo wir uns einen Raum mit dem Lettischen Dekanat der Lettischen Lutherischen Evangelischen Kirche Weltweit (LELCW) teilen. Der Abend war gut

besucht. Wir feierten einen Gottesdienst unter der Leitung von Dekanin Ieva Puriņa und einem Segen zugesandt von Erzbischöfin Lauma Zušēvica (LELCW); weiterhin gab es einen Vortrag einer jungen Theologin (einer kürzlich abgeschlossenen Master-Absolventin der Theologischen Fakultät). Ihre Forschungen beziehen sich auf die Kommunikation in sozialen Medien von Pastor*innen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands. Mehrere Vereinsmitglieder konnten aus der Ferne digital, z.B. aus den USA, Kanada und Schweden teilnehmen.

Einige sehr **gute Nachrichten**, die heute offiziell bestätigt wurden, sind: Erzbischöfin Lauma wurde für eine zweite Amtszeit zur Vorsitzenden der LELCW gewählt. Während des Sommers ordinierte die LELCW zwei neue Diakoninnen: Lilija Tenhagen, die in der Gemeinde in Münster/Westphalen, und Inta Meiere, die in Stockholm und Uppsala dient. Wir hoffen immer noch, dass die epidemiologische Situation es uns erlaubt, im Frühjahr eine Konferenz zum Thema „Ökumene“ zu veranstalten. Inzwischen haben wir **drei Buchprojekte** in unterschiedlichen Vorbereitungsstadien: *Bibelnotizen,* geschrieben von einer der ersten ordinierten Frauen Lettlands, Vaira Bitēna, die letztes Jahr ihr 45. Ordinationsjubiläum feierte, *ein Gebetsbuch von und für Frauen und meine Memoiren.*

Darüber hinaus sind wir auch im Bereich der **sozialen Unterstützung** für unsere Mitglieder sehr aktiv und haben durch einen großzügigen Zuschuss der Nordkirche die Möglichkeit bekommen, ihnen bei Arztkosten, Betriebskosten, Holz zum Heizen und bei der Beschaffung der notwendigen Ausrüstung für ihren Beruf zu helfen. Wir sind so sehr dankbar für all die Unterstützung, die wir – sowohl geistlich als auch materiell – von vielen Freund*innen weltweit erhalten. Es gibt viel zu tun, und wir tun unser Bestes, um Gottes Willen umzusetzen und den Frauen in der Kirche eine Stimme zu geben.

Für einen Neubeginn im Erzbistum Köln #underconstruction

1. Zukunftskongress der katholischen Kirche im Erzbistum Köln

Am 11.9.2021 startet der 1. Zukunftskongress der katholischen Kirche im Erzbistum Köln. Getragen wird er von einem Bündnis aus Verbänden, Gremien und Reforminitiativen, die für einen Neuanfang im Erzbistum Köln stehen. Sie stellen die konsequente Aufarbeitung des Missbrauchsskandals und eine Demkratisierung kirchlicher Strukturen in den Mittelpunkt der Veranstaltungen.

Das breite Bündnis ist einzigartig und zeigt, wie groß bei engagierten Katholik*innen der Wunsch nach Veränderung ist. „Kirche muss sich verändern, damit die christliche Botschaft Menschen besser erreichen kann. Traditionen achten bedeutet, nicht auf ihnen zu beharren, sondern sie im Dialog mit neuen Einsichten der Gegenwart weiterzuentwickeln. Kirche heute ist ohne Geschlechtergerechtigkeit und ohne echte Partizipationsmöglichkeiten aller

nicht zukunftsfähig!, so Regina Oediger-Spinrath, Sprecherin des Berufsverbands der Pastoralreferent*innen.

Ein besonderer Akzent mit drei Veranstaltungen liegt auf dem Thema der sexualisierten Gewalt und deren Aufarbeitung. „Die offenbar gescheiterte Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs und der damit einhergehende Glaubwürdigkeitsverlust der Bistumsleitung ruft nach einem Neuanfang.

Wir freuen uns, zusammen mit den Berufsverbänden und den wichtigen Gremien des Bistums an einer Neuausrichtung zu arbeiten", so Maria Mesrian, Sprecherin Maria 2.0 Rheinland.

Die Themen des Kongresses spiegeln die Bandbreite der aktuellen innerkirchlichen „heißen Eisen" wider und werden in Düsseldorf, Köln, Bonn und Brühl in Präsenz bzw. per Stream stattfinden. „Kirche und Demokratie – (Wie) geht das zusammen?" fragt am 14.9. in Düsseldorf Prof. Dr. Thomas Schüller. Gleich drei Veranstaltungen widmen sich dem Thema Missbrauch:

Mit Dr. Doris Reisinger, Prof. Hans Joachim Sander und Prof. Dr. Wolfgang Reuter konnten wegweisende Stimmen für den Zukunftskongress gewonnen werden. Den Auftakt bildet am 12.9. eine Kundgebung auf dem Bonner Münsterplatz. „Mit den verschiedenen Veranstaltungen zeigen wir ganz konkret, was heute schon möglich ist und wie wir Kirche auch in Zukunft gestalten werden!, erklärt Volker Andres, Diözesanvorsitzender vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend im Erzbistum Köln. Eine Ausstellung mit engagierten Frauen und Königinnenskulpturen des Künstlers Ralf Knoblauch unter dem Titel „Ich bin würdig – Frauen beziehen Position" in Höhenberg-Vingst vom 11.9.-25.9 rundet das Programm ab.

Das vollständige Programm finden Sie unter

www.mariazweipunktnull-rheinland.de
www.frauenbund-koeln.de
www.kfd-koeln.de

Das Bündnis besteht aus:

Bund der katholischen Jugend (BDKJ)

Berufsverband der PastoralreferentInnen im Erzbistum Köln

Diözesanverband der Gemeindereferentinnen

Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln

Katholikenausschuss der Stadt Köln

Kreiskatholikenrat Rhein-Erft

kfd Katholische Frauengemeinschaft Deutschland Diözesanverband Köln e.V.

Katholischer Deutscher Frauenbund (KDFB) Diözesanverband Köln

Reforminitiative Maria 2.0.

Aus:

http://mariazweipunktnull-rheinland.de/unsere-aktionen/underconstruction/ (Aufruf 30.10.2021).

Rezensionen

Philippa Rath (Hg.)
„Weil Gott es so will“
Frauen erzählen von ihrer Berufung zur Diakonin und Priesterin
Herder Verlag, Freiburg 2021
ISBN: 978-3-451-39153-8
304 Seiten
25,- Euro, gebunden

Weil Gott es so will

Priesterweihe für Frauen in der römisch-katholischen Kirche

Eine Lawine losgetreten hat die Benediktinerin Philippa Rath, als sie im April 2020 zwölf römisch-katholische Frauen bat, über ihre Berufung zur Diakonin oder Priesterin zuschreiben.[1] Sie wollte damit „der fachtheologischen Arbeit im Synodalen Forum, Frauen in Diensten und Ämtern der Kirche‘ die konkrete Lebenswirklichkeit von Frauen an die Seite stellen“.[2] Ihre Anfrage verbreitete sich in Windeseile, in nur fünf Wochen erreichten sie 150 Zuschriften, zahlreiche weitere folgten.[3]

Viele Frauen schrieben sich eine jahre- und jahrzehntelang getragene Last von der Seele, wie die ersten 150 Berichte zeigen, die im Februar 2021 zusammen mit drei Stellungnahmen von Männern unter dem Titel „Weil Gott es so will – Frauen erzählen von ihrer Berufung zur Diakonin und Priesterin“ bei Herder erschienen.

Die Autorinnen stammen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum[4] und gehören unterschiedlichen Frauengenerationen an. Die Älteste ist Jahrgang 1926, die Jüngste 2000; 26 Frauen bleiben anonym.[5] „Ihre Erfahrungen sind exemplarisch, … vielfältig, auch widersprüchlich, im besten Sinne katholisch, allumfassend und universal“ und stammen aus verschiedenen Ortskirchen,[6] resümiert die Herausgeberin. Sie seien „ein ernster, unüberhörbarer, theolo-

[1] Rath, Weil Gott es so will, S. 13.
[2] A.a.O.
[3] Rath, Weil Gott es so will.
[4] S. 14.
[5] Ebd.
[6] S. 15.

gisch gut begründeter Appell zu einem Neudenken von Kirche und einer Änderung des Amtsverständnisses".[7] Viele Bischöfe und Priester vermuten „dass es doch in Wahrheit eigentlich wohl nur ganz wenige berufene Frauen gäbe".[8] Ihnen beweisen die von Philippa Rath gesammelten Lebensgeschichten das Gegenteil.

Die 150 Zeugnisse spiegelten „wie in einem Brennglas die Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen".[9] Viele Kleriker und männliche Laien, die sich für gleichberechtigte Teilhabe aller an den Weiheämtern engagieren,[10] solidarisierten sich ausdrücklich; drei ihrer Statements ergänzen die Berichte der Frauen.

In alphabetischer Reihenfolge schildert jede Frau, wie sie ihre Berufung zu leben versucht – oder auch jahrelang vor sich selbst und anderen verbarg, bis das nicht mehr ging. Als und solange das möglich war, ließen sich viele zur Pastoralreferentin ausbilden. Der Aufbruch der römisch-katholischen Kirche seit dem II. Vaticanum[11] spiegelt sich in den Berufungsgeschichten ebenso, wie der lähmende Rückschritt seit Papst Johannes Paul II.[12]

Priesterbild ist entscheidend

Knackpunkt ist und bleibt das Priesterbild. Viele Mädchen wollten nach ihrer Erstkommunion wie Jungen ministrieren, wurden aber vom Priester abgewiesen - manchmal bedauernd: „Schade, dass du ein Mädchen bist. Als Mädchen kannst Du halt nur die Kirche putzen".[13] Als es die Möglichkeit gab Theologie zu studieren und Pastoralreferentin zu werden, nutzten viele sie. Zuerst durften manche auch im Wortgottesdienst der Eucharistiefeier predigen, später wurde das (wieder) verboten. Ein Bischof drohte: „Wer von ihnen noch einmal predigt, läuft bei mir ins offene Messer."[14] Als die Frau das befolgte, nahmen viele Menschen ihr das dann persönlich übel.[15] Solche und andere schmerzliche Erfahrungen durchziehen das Buch von Anfang bis Ende, die Lektüre erfordert wirklich starke Nerven!

Theologisch ist die Gleichsetzung von Priester = Mann, die Mädchen und Frauen ins Abseits stellt, zwar längst widerlegt. Doch das hindert die Amtskirche nicht daran, das Geschlecht immer wieder zum entscheidenden Ausschluss-Kriterium der Berufung zu machen. „Wen Gott zum Priester beruft, den lässt er als Mann auf die Welt kommen," musste sich Sr. Marie-Madeleine Wagner

[7] Ebd.

[8] S. 13.

[9] S. 16.

[10] Ebd.

[11] Das Konzil tagte von 1962 bis 1965 in Rom.

[12] Sein Pontifikat dauerte vom 16. Oktober 1978 bis zum 2. April 2005.

[13] S. 36 und öfter.

[14] Ebd.

[15] Ebd.

(OSB) sagen lassen,[16] sie hörte aber auch von einem anderen Priester: „Deine tiefste Sehnsucht ist eine gute Sehnsucht“.[17]

Marie-Theres Wacker wurde feministische Theologin, weil „ich den prinzipiellen Ausschluss von Frauen aus dem Amt für eine Ungerechtigkeit halte, die mit dem Evangelium nicht in Einklang zu bringen ist“.[18] An der Ordensschule für Mädchen durften Mädchen zwar mangels Jungs ministrieren, „aber wir durften nur bis zu den Stufen des Altarraums ‚hinzutreten‘“, also nicht in ihn hineintreten. „Das zeigt einem Mädchen, wo sein Platz ist, und das zu überwinden kann wohl ein ganzes Leben in Anspruch nehmen.“[19] Regina Wildgruber ergänzt: „Die Art und Weise, wie mit dem Argument der Apostolizität Frauen von den Weiheämtern… ausgeschlossen werden, ist m.E. theologisch nicht mehr haltbar.[20] Nicht nur Sr. Lydia Schulte-Sutrum (OSB) fragt: Warum feiern wir in unserer Klostergemeinschaft nicht selbst Eucharistie? „Haben wir nicht den Auftrag Jesu?“[21]

„Es zählt nicht Kompetenz und Eignung, sondern Weihe und Geschlecht“ beklagen viele.[22] Wenn sich das nicht ändert, „gibt es für mich keine ernst zu nehmenden Gründe mehr … das System weiter zu stützen“, resümiert sie.[23] Andere verließen ihren kirchlichen Arbeitgeber, „um nicht krank und depressiv zu werden“.[24]

Konvertieren oder austreten?

Dennoch verließen nur sehr wenige der 150 Frauen ihre Kirche, aber einige konvertierten zur evangelischen oder altkatholischen Kirche oder provozierten ihre Exkommunikation wie Ida Raming (geb. 1932), die sich „contra legem“ zur Priesterin weihen ließ.[25] Die überwältigende Mehrheit hält in tiefem Schmerz und innerer Emigration an ihrer Kirche fest und hofft, unterstützt von vielen Laiinnen und manchen Priestern und anderen Theologen, auf Veränderung von innen.

Viele beklagen „die unglaubliche Verschwendung von Fähigkeiten und Charismen“,[26] auch wenn sie selbst sich nie zur Priesterin oder Diakonin berufen fühlten. Sylvia Dyballa stellt „den kleinen und großen Zurückweisungen“ von Kirche und Gemeindeverantwortlichen vor Ort „die Wertschätzung der gegen-

[16] S. 268.

[17] S. 270.

[18] S. 268.

[19] Ebd.

[20] „Der Zwölferkreis wurde von Jesus als Zeichen der endzeitlichen Erneuerung des Gottesvolkes berufen… Nach dem Tod der Generation der unmittelbaren Zeitgenossinnen und -genossen Jesu hörte diese Gruppe auf zu existieren. Die Ämterstruktur der Kirche entstand erst später und ohne Kontinuität zum Zwölferkreis.“ S. 273.

[21] S. 231.

[22] U.a. S. 42.

[23] Ebd., die Autorin bleibt aus verständlichen Gründen anonym.

[24] S. 43.

[25] S. 186-190, s. auch Deutsches Pfarrerinnen und Pfarrerblatt 1/21.

[26] S. 56.

über“ die sie begleitet hatten oder denen sie aktiv helfen konnte.[27] Nicht selten verzichten Menschen z.B. auf die Krankensalbung, wenn dafür ein fremder Priester geholt werden muss.[28]

„Niemand in der Institution Kirche hat das Recht, meinen Glaubensweg infrage zu stellen“,[29] schreibt Sylvia Dyballa kämpferisch. Auch wenn „meine Kirche nicht zu mir steht, meine Berufung nicht anerkennt“ und den „Berufsweg nicht sakramental bestätigen will“, fühle sie sich „als Diakonin begleitet und geführt“ – besonders schmerze sie jedoch „von der Kollegialität vor Ort ausgeschlossen“ zu sein.[30]

Viele, z.T. verheiratete Familienfrauen, entdeckten ihre Berufung erst spät. Sie hatten jahrelang – manchmal jahrzehntelang – keine Worte dafür, spürten „nur eine innere Unruhe und unbestimmte Sehnsucht“ und fühlten, „dass etwas nicht stimmig ist“.[31] Manche gingen ins Kloster, andere wurden Pastoralreferentin, nicht wenige erkrankten körperlich oder psychisch.

Missachtete Gebetserhörung

Besonders schmerzt viele Frauen das jährliche Gebet um Priester- und Diakonen-Nachwuchs, obwohl so viele Frauen sich berufen fühlen zu predigen und das Evangeliums zu verkünden, die Sakramente zu reichen und Eucharistie zu feiern. Denn immer noch sind sie offiziell aus dem Altarraum und von diesen Diensten ausgeschlossen. „Wenn der Priester die Heilige Messe einfach nur herunterleiert“, leiden viele für sich und die Gemeinde, weil sie spüren, dass die Menschen ihnen gerne zuhören und dass sie selbst gerne seelsorgerlich tätig sind. „Ich wäre gerne Priesterin“, sagen manche.[32] Sr. Katharina Ganz sagt, sie wäre „von mir aus“ nie auf diese Idee gekommen. Doch als junges Mädchen hörte sie jemand in ihrem Heimatdorf über sich sagen „die Erika hat das Zeug für einen Pfarrer“.[33]

Sie sei täglich überzeugter, schreibt eine andere, „dass Jesus diese amtlich verfasste Kirche nicht gewollt haben kann“, aber man wolle den Heiligen Geist nicht hören.[34] Warum akzeptieren die Amtsträger der katholischen Kirche nicht, dass Frauen sich zum Priestertum oder zum Diakonat berufen fühlen können?“ Wenn ich mich berufen fühle, werde das nicht einmal geprüft.[35]

Die Kirche „versündigt sich an mir“, anderen berufenen Frauen, „an den Men-

[27] S. 60.

[28] S. 178.

[29] S. 61.

[30] Ebd.

[31] S. 62.

[32] U.a. S. 241f.

[33] S. 75, so lautet der Taufname der heutigen Generaloberin der Oberzeller Franziskanerinnen.

[34] S. 242.

[35] Ebd.

schen in unserer Kirche und … an Gott“, meint Dr. Ruth Fehling[36] und Patricia Schweier hält es für „heuchlerisch“ um Berufungen zu beten, „solange Berufungen nicht zugelassen werden“.[37]

Es ginge auch anders

Im Bistum St. Gallen jedoch arbeiten Frauen und Männer in gemischten Seelsorgeteams oder sogar Frauen allein. Sie „entscheiden gemeinsam, wer in den einzelnen Pfarreien die Pfarreibeauftragung wahrnimmt“.[38] Die Seelsorgerin begleitet Menschen und Gruppen „seelsorgerlich und sakramental“ und ist „auch für Eucharistiefeiern verantwortlich“, bereitet auch die Gebete dafür vor.[39]

Als am 21.6.2018 Papst Franziskus den Ökumenischen Rat in Genf besuchte und im Anschluss einen öffentlichen Gottesdienst feierte, setzte sich der Basler Bischof dafür ein, dass sich auch nichtordinierte Theolog_innen beteiligen und im Gottesdienstgewand bei Priestern und Diakonen sitzen, so ist es „in unseren Pfarreien Realität“.[40] Vor Ort wurden sie jedoch lapidar abgewiesen: „Ils n’existent pas“,[41] wohl auf Weisung des Vatikans. „So wie ich seinerzeit für meinen Heimatpfarrer nicht vorhanden war, so ist es nun unsere Berufsgruppe“. Das verletzt mich und macht mich wütend. „Dennoch: Egal, ob Rom uns wahr- und ernst nimmt, ob Priestermänner sich mit uns solidarisieren oder nicht, wir existieren in unserer Kirche. Nicht nur als Lückenbüßerinnen für die fehlenden Priester, sondern mit einer je individuellen Berufung“[42] bekräftige Hella Sodies.

Viele Kirchenmitglieder und Teilnehmer_innen von Tagungen und Exerzitien erkennen die Berufungen von Frauen zur Priesterin oder Diakonin, auch mancher Präses eines Priesterseminars, das bezeugen mehrere Frauen – nur Rom ist taub und blind und so in alten Denkmustern gefangen, dass es weder dem Evangelium noch vielfältigen Zeichen der Heiligen Geistkraft zu glauben vermag.

Sabine Ost

[36] S. 61f.

[37] S. 235.

[38] S. 63 Bericht von Dr. Barbara Fehling. „Das entspricht den Richtlinien für die Seelsorgeeinheiten im Bistum St. Gallen in Übereinstimmung mit can. 517 §2 Codex Iuris Canonici.“

[39] Ebd.

[40] S. 240.

[41] S. 240, deutsch: Sie existieren nicht.

[42] Ebd.

Manfred Gailus

„Mir aber zerriss es das Herz“

Der stille Widerstand der Elisabeth Schmitz

Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2010

320 Seiten, mit 33 Abb.

ISBN: 978-3-525-55008-3

30,- Euro

2004 findet sich – eher zufällig – eine Denkschrift von Elisabeth Schmitz, die sie in den Sommermonaten 1935 verfasste und einem Berliner Pfarrer der bekennenden Kirche zukommen ließ, in der Hoffnung, dass diese als Diskussionsgrundlage für die Bekenntnissynode im September 1935 dienen könne. Allerdings ist nicht bekannt, ob dieses Papier der Synode wirklich vorgelegen hat. Es enthielt die Aufforderung an die Bekennende Kirche zu einem klaren Votum gegen antijüdische Hetzkampagnen und gegen ein Berufsverbot für Personen jüdischer Abstammung. Elisabeth Schmitz durfte den damals wichtigen Personen wie D. Bonhoeffer, M. Niemöller vermutlich unbekannt gewesen sein.

Wer war diese Frau, die damals den Mut hatte, den Finger in die Wunde zu legen?

Elisabeth Schmitz wurde am 23.8.1893 in Hanau geboren, das damals seit 1736 politisch wie kirchlich nach Hessen-Kassel gehörte. Ihr Abitur absolvierte sie in der Schillerschule in Frankfurt, dem ersten Gymnasium, auf dem Mädchen die Hochschulreife erlangen konnten. Sie studierte Germanistik, Geschichte und ev. Theologie, zunächst in Bonn, später in Berlin bei namhaften Professoren wie von Harnack und Meinecke. Sie muss eine fleißige und ehrgeizige Studentin gewesen sein; in 1918 bot ihr Prof. Meinecke unterschiedliche Themen für eine Promotion an. Sie entschied sich für eine Untersuchung über die Rolle des preußischen Adeligen Edwin von Manteuffel. Anfang 1920 wird sie promoviert. Hierauf folgt ein Ergänzungsstudium an der Theologischen Fakultät, und sie bereitet sich auf den Schuldienst vor. Für einige Jahre ist sie eng mit Elisabeth von Harnack befreundet gewesen, der Tochter ihres verehrten Professors. Immer wieder verbringt sie ihre Ferien in Hanau bei ihrer Familie. Sie wird Lehrerin in Berlin und zieht mit ihrer Freundin Martha Kassel zusammen; diese war jüdischer Herkunft und ließ sich in ihrer Jugend taufen. Elisabeth Schmitz bekommt also hautnah mit, wie sich die Situation

für die jüdische Bevölkerung massiv verschlechterte. Martha Kassel verliert bereits kurz nach der Machtübernahme Hitlers am 30.01.1933 ihre kassenärztliche Zulassung als Ärztin. Schmitz ist sehr beunruhigt über die Entwicklung und berichtet ihrer Familie davon. Gleichzeitig schreibt sie an Karl Barth, einen der führenden Theologen den BK. Dieser positioniert sich mit einem Artikel „Theologische Existenz heute“ gegen den Arier-Paragraphen, indem er festhält, dass sich die Kirchenmitgliedschaft an der Taufe festmache und nicht durch Rasse und Blut begründet ist. Im Sommer 1933 wendet sich Schmitz erfolglos auch an Friedrich von Bodelschwingh. Im Mai 1934 tagt die erste reichsweite Synode der Kirchenopposition unter Beteiligung von Karl Barth, in der die Barmer Theologischen Erklärungen verabschiedet werden, allerdings findet sich darin keine Stellungnahme zur Lage der Juden und Judenchristen. Die Synode umfasst 139 Mitglieder; nur eine Frau ist dabei.

Kurz vor dem Erlass der Nürnberger „Rasse“-Gesetze setzt Schmitz anonym die Denkschrift „*zur Lage der deutschen Nichtarier*“ (S. 223-252) auf. Darin verurteilt sie judenfeindliche Ausschreitungen in Deutschland sowie die Aufhetzung gegen Juden durch Reden und Presse. Sie macht auf die Ausgrenzung von Kindern aus staatlichen Schulen aufmerksam sowie auf die Annullierung von Ehen zwischen Ariern und Nichtariern. Sie beklagt u.a., dass z.B. die Innere Mission sich an das Einstellungsverbot für Nichtarier hält und dass Christen und Christinnen der Bekennenden Kirche verfolgt werden.

Am 7.Oktober 1936 wird Friedrich Weißler, Jurist in der Kirchenleitung der Deutschen Evangelischen Kirche, wegen seiner jüdischen Herkunft verhaftet und im Februar 1937 im KZ Sachsenhausen zu Tode gefoltert. Als getaufter Jude geht er als erster Märtyrer aus der Bekennenden Kirche in die Geschichte ein.

Am 1. Juli 1937 wird Martin Niemöller verhaftet.

Die dramatische politische Entwicklung hat auch Auswirkungen auf Schmitzs Privatleben. Sie quittiert den Schuldienst am 09.November 1938.

Zwei Wochen nach der Pogromnacht schreibt sie folgende Zeilen an den Dahlemer Pfarrer Helmut Gollwitzer.

„Als wir zum 11. April 33 schwiegen, als wir schwiegen zu den Stürmerkästen, zu der satanischen Hetze der Presse, zur Vergiftung der Seele des Volkes und der Jugend, zur Zerstörung der Existenzen und der Ehen durch sogenannte ‚Gesetze‘, zu den Methoden von Buchenwald – da und tausendmal sonst sind wir schuldig geworden am 10. November 1938. Und nun? Es scheint, daß die Kirche auch dieses Mal, wo ja nun wirklich die Steine schreien, es der Einsicht und dem Mut des einzelnen Pfarrers überlässt, ob er was sagen will, und was.

[...] Kommen tut nach Ankündigung der Regierung zweifellos die völlige Trennung zwischen Juden und Nichtjuden. Es gehen Gerüchte um – und Derartiges hat auch in den ausländischen Zeitungen gestanden – daß ein Zeichen an der Kleidung beabsichtigt sei. Unmöglich ist nichts in diesem Lande, das wissen wir. [...] Wir haben die Vernichtung des Eigentums erlebt, zu diesem Zweck hatte man im Sommer die Geschäfte bezeichnet. Geht man dazu über, die Menschen zu bezeichnen – so liegt ein Schluß nah, den ich nicht weiter präzi-

sieren möchte. Und niemand wird behaupten wollen, daß diese Befehle nicht ebenso prompt, ebenso gewissenlos und stur, ebenso böse und sadistisch ausgeführt würden wie die jetzigen. Ich habe schon diesmal von grauenhaften blutigen Exzessen gehört. Die Presse der ganzen Welt ist voll von dieser Katastrophe und hier hat man den Eindruck, daß sie schon jetzt, wo die zahllosen Verhaftungen noch andauern, bei den Menschen wieder vergessen wird – auch in kirchlichen Kreisen. Darf die Kirche das zulassen? Ich bin überzeugt, daß – sollte es dahin kommen – mit den letzten Juden auch das Christentum aus Deutschland verschwindet. Das kann ich nicht beweisen, aber ich glaube es.“ Elisabeth Schmitz vom 24.11.1938 an Helmut Gollwitzer, in: Evangelisches Staatsarchiv in Berlin, NL Helmut Gollwitzer,686/8426. Zitiert nach M. Gailus, S. 7.)

Elisabeth Schmitz war immer eine Person aus der zweiten Reihe – Verschwiegenheit gehörte zu den Tugenden des Überlebens. Aus einer großen Anzahl von Briefen ließ sich im Nachhinein ihre Vernetzung zu Gesprächskreisen und einzelnen Personen rekonstruieren.

Nach Kriegsende war sie wieder als Lehrerin tätig. In ihrem Nachlass findet sich u.a. eine Rede vom 7. September 1950 (S. 256ff) zum Gedenken an die Opfer des Faschismus und des Krieges.

1977 stirbt Elisabeth Schmitz. Inzwischen ist sie keine Unbekannte mehr. Im November 2005 wird sie durch die Stadt Hanau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck mit einem Gedenkstein geehrt: „*Dr. Elisabeth Schmitz 23.08.1893-10.09.1977. Eine mutige Hanauerin, die aus christlichem Glauben heraus wachsam war und verantwortungsbewusst handelte. Die schon früh die Anfänge nationalsozialistischen Unrechts anprangerte. Die ihre Kirche drängte, sich öffentlich für die Entrechteten einzusetzen. Die ohne Rücksicht auf ihr eigenes Leben für Juden eintrat und sie bei sich aufnahm. In ehrendem Gedenken: Stadt Hanau; Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck*“ (S. 185)

Manfred Gailus Buch liest sich spannend und gibt einen guten Einblick in die Biografie von Elisabeth Schmitz. Die Überschriften der einzelnen Kapitel weisen darauf hin:

(1) Mit großer Verspätung: Eine protestantische Ikone wird entdeckt

(2) Kindheit und Jugend in Hanau und Frankfurt am Main

(3) Zwischen Zwanzig und Dreißig: Studium in Berlin und die Harnacks

(4) Der Beruf, das Alleinleben und die Freudinnen

(5) Als Hitler kam: Martha Kassel, Karl Barth und die Denkschrift gegen die Judenverfolgung (Kristallnachtschock, Frühpensionierung und Judenhilfe: Gefährliche Zuspitzungen von 1938-1943

(6) Rückkehr nach Hanau: Heimatprovinz als geistiges „Exil?

(7) Geschichte eines Geheimnisses: Elisabeth Schmitz und ihre Denkschrift in der Erinnerungskultur

(8) Elisabeth Schmitz und der Protestantismus des 20. Jahrhunderts.

Sandra Niemann

Irmtraud Fischer
Liebe, Laster, Lust und Leiden
Sexualität im Alten Testament
W. Kohlhammer, Stuttgart 2021
ISBN: 978-3-17-037026-5
176 Seiten
19,- Euro

Ein Buch, das noch fehlte! Der Alttestamentlerin Irmtraud Fischer ist es gelungen, mit großer Sprachgewandtheit auf ein Thema einzugehen, das „nicht zu den Lieblingsthemen der akademischen Schriftauslegung“ (10) zählt, aber unser gesamtes Leben bestimmt und beeinflusst, damals wie heute. Die Publikation ist aus Irmtraud Fischers jahrelanger Lehrtätigkeit an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Graz und ihrer Tagungsarbeit zum Thema Machtstrukturen und Missbrauch in der Kirche herausgewachsen. Das Buch möchte „neues Licht auf den Zusammenhang von Geschlechtlichkeit und Religion“ (10) werfen, um die Einzelnen und Gemeinden im Blick auf schwierige und brisante Themenbereiche sprachfähig zu machen. Sexualität wurde im Alten Orient nicht tabuisiert, was allein die vielen bildlichen Darstellungen nahelegen, ebenso die große Bandbreite der Thematik in der Hebräischen Bibel.

In 11 Kapiteln untersucht sie die Kontexte und Sprachbilder, in denen von Sexualität in der Hebräischen Bibel geschrieben wird. Zu fragen ist, ob der Erzählausschnitt „die Realität aller Geschlechter im Blick hat“ (13) oder überwiegend aus männlicher Perspektive berichtet. Ein Bibelstellenverzeichnis am Ende des Buches hilft, gesucht Texte schneller aufzufinden.

Zunächst richtet sich der Blick auf die soziokulturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen (22-44). Zahlreiche Texte kreisen um die Themenbereiche Eheschließung, Eheformen, Heiratsalter, Scheidung, legitime Formen von Sexualität. Der Normalfall im Alten Orient bildete die patriarchal strukturierte Ehe mit Brautpreis und Ehevertrag, die im Haus des Mannes gelebt wurde. Alle rechtlichen Regelungen zielen darauf ab, die genealogische Linie zu erhalten, den Fortbestand und die Reinheit der Sippe zu gewährleisten. Dazu dienen die Eheverbote, wie die Eheschließung mit fremdstämmigen Menschen, Inzest- und Sodomieverbot. Sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung in

der Ehe kommt als Tatbestand in den Rechtstexten nicht vor. Allerdings gibt es Erzählungen, „die sexuelle Nötigung in Machtverhältnissen oder Erpressungsversuchen beschreiben“ (36), wie z.B. in der Susanna-Erzählung im Danielbuch. Die Vergewaltigung einer Frau von Außenstehenden wird als Angriff auf den Besitz des Vaters oder des Ehemanns verstanden. Zwar schützen die Scheidungsverbote die junge Frau bzw. das Mädchen vor Unterversorgung, nicht aber vor dem Zugriff einer lebenslänglichen Vergewaltigung in der Ehe, was aufgrund des frühen Heiratsalters unter heutigen Gesichtspunkten als Kindesmissbrauch zu bezeichnen ist. Vergewaltigung und Gewalt gegen Frauen, Kinder und alte Menschen im Krieg wird als normal angesehen, daher fehlen Rechtstexte zur Ächtung dieser Taten.

Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt thematisieren auch Erzähltexte in der Hebräischen Bibel. Die Verfasserin widmet diesem Themenbereich das 9. Kapitel, in dem einzelne Aspekte wie „Sexuelle Belästigung“ (133-141), „Sexuelle Nötigung“ (141-145), „Vergewaltigung“ (145-151), „Inzest und tabuisierte Verbindungen“ (151-153), „Sexualisierter Terror“ (153-156) und „Sex und Gender als Kampfschauplätze im Krieg“ (156f)“ zur Sprache kommen.

In den Schöpfungserzählungen finden sich anthropologische Konzeptionen, die auf den Erhalt der Spezies abzielen (45-58). In Gen. 1-2 wird die egalitär gelebte Geschlechtlichkeit als schöpfungsgemäß verstanden. Interessant ist, dass mit der Erschaffung als männlich und weiblich in Gen. 1,27 nur „die äußersten Pole“ (47) benannt sind, um Fruchtbarkeit zu erhalten, nicht aber um andere Formen von Geschlechtlichkeit auszuschließen. In Gen. 2 muss offen bleiben, ob der aus Ackerboden getöpferte Mensch „geschlechtlich undifferenziert oder pluripotent vorgestellt“ (49) wird. Wichtig ist festzuhalten, dass dieser Mensch Hilfe benötigt und ergänzungsbedürftig ist. „Das gemeinsame Leben mit sexuellem Genuss ohne Scham charakterisiert im Gottesgarten die Geschlechtlichkeit und damit die gottgewollte Lebensform.“ (53) Hierarchisch gelebte Geschlechtlichkeit gehört zur gefallenen Schöpfung in Gen. 3. Leider stützt sich die frühchristliche Rezeptionsgeschichte auf diese Texte, um Frauenunterdrückung zu legitimieren, die „gefallene, nicht die gottgewollte Ordnung [wird] zum Ideal erklärt“ (58).

In der Elternunterweisung (59-66), die sich beispielsweise in der Spruchweisheit findet, begegnen manche Klischees, wie die Warnung vor verführerischen lüsternen Frauen, aber auch Erziehung zu erotischem Genuss. Diese Texte sind an die Söhne gerichtet, die Töchter sollen zur idealen Ehefrau erzogen werden.

Auf erfüllte gleichgeschlechtliche Liebesbeziehungen (66-76) verweisen die Erzählungen von Rut und Naomi oder von David und Jonathan. In Sprichwörtern, Weisheitslehren oder eingebettet in Erzählungen werden auch negative Erfahrungen mit Sexualität und schwierigen Beziehungen bzw. Eheleben thematisiert (77-97), z.B. „unerwiderte Liebe“ (87) oder „erloschene Achtung zwischen Ehepaaren“ (93).

Einen großen Umfang beanspruchen Texte, die von Belastungen des Ehelebens, Irregularitäten oder Sonderfälle des Geschlechtslebens erzählen, da im

Alten Orient Geschlechtlichkeit vor allem in der Ehe gelebt wird. Themen wie „Unfruchtbarkeit und Impotenz“ (98-101), „Sexuelle Untreue“ (101-104), „Haremsbildung“ (105-110), „Käufliche Liebe“ (110-117), „Geile Männer“ (117-121) oder „Alkoholmissbrauch und Sexualität“ (122f) werden hier abgehandelt. Den Begriff Harem gibt es im Hebräischen nicht, stattdessen ist vom „Haus“ des Herrschers die Rede. Zumeist kam diese Lebensform nur in wohlhabenden oder Herrscherhäusern vor und diente dem politischen Machterhalt. Im Blick auf das Thema käufliche Liebe sind stets der Kontext und die Lebensumstände der Frauen (und Männer) zu beachten, denn zur Prostitution konnten im Alten Orient Sklavinnen und Sklaven gezwungen werden.

Sexualität gehört in der Hebräischen Bibel zum normalen Alltagsvollzug. Daneben finden sich im Hohelied auch Schilderungen, die von hervorgehobenen erotischen Erfahrungen, „Sexualität als Fest“ (124-132), berichten.

Mit der Problematik der Gottesmetaphorik in prophetischen Droh- und Gerichtsreden beschäftigt sich die Verfasserin im Kapitel „Eros und Sexus in der Gottesmetaphorik“ (159-172). Das Bild der Ehe ist die am häufigsten verwandte Metapher, um die Beziehung zwischen Gott und dem Volk Israel zu beschreiben. Oft wird Gott als eifersüchtiger Ehemann dargestellt, der die Untreue seines Eheweibes mit sexualisierter Gewalt ahndet. Die Verfasserin schreibt zu Recht, dass in „Zeiten, wo die Aufdeckung eines Missbrauchsfalls die Enthüllung des nächsten jagt, … diese Texte, die einen durch sexualisierte Gewalt agierenden Gott vorstellen, dessen Geschichte mit seiner untreuen Frau mit Kindesmissbrauch beginnt, unerträglich“ sind. (161) Diese Texte sind als „Terrortexte“, als „*memoria passionis*“ (164) zu lesen! Dass durch die Jahrhunderte hindurch sexualisierte Gewalt gegen Frauen, auch Vergewaltigung in der Ehe, mit diesen biblischen Texten legitimiert wurde, gehört zur leidvollen Rezeptionsgeschichte, der sich die Kirchen noch zu stellen haben.

Ein hervorragendes Buch, das ein breites Publikum anspricht, nicht nur theologisch Vorgebildete. Der Verfasserin gelingt es, umfassende feministisch-theologische Forschungsergebnisse und exegetische Erkenntnisse gut verständlich für Theologinnen und interessierte Laien zu präsentieren. Auf die Leserinnen und Leser wartet eine spannende Lektüre!

Cornelia Schlarb

Renate Jost

Das göttliche Mädchen

Jesus als das Weiblich-Göttliche in Vergangenheit und Gegenwart

(Internationale Forschungen in Feministischer Theologie und Religion. Befreiende Perspektiven 9)

LIT-Verlag, Berlin 2019

ISBN: 978-3-643-14009-8

192 Seiten Broschur

19,90 Euro

Den Spuren des Weiblich-Göttlichen folgt Renate Jost, langjährige Inhaberin des Lehrstuhls für Theologische Frauenforschung und Feministische Theologie an der Augustana-Hochschule, in ihrem neuesten Buch „Das göttliche Mädchen". Damit nimmt sie ein Lebensthema in den Blick, das sich ihr seit frühester Jugend stellte und fragt: Wie gehören Christkind, das die „Präsenz des G*ttlichen und damit des Heiligen in unserer Welt" (19) in weiblicher Gestalt repräsentiert, und das Jesuskind zusammen. Sie untersucht die Hintergründe weiblicher Christkindvorstellungen, die in biblischen und volkskundlichen Zusammenhängen sowie in der darstellenden Kunst aufscheinen. Aufbauend auf und angetrieben von ihren jahrlangen feministisch-theologischen Forschungen sucht Jost nach „Epiphanien des Göttlichen in weiblicher Gestalt" (22) in der christlichen Tradition.

Ansetzend bei der „Christkindspiritualität" (23-37) wird deutlich, dass sich vor allem im west- und süddeutschen Raum, die Tradition des weiblichen Christkindes als Gabenbringerin an Weihnachten bis zum 19. Jahrhundert verfestigt hat. Die Weihnachtsmärkte z.B. in Nürnberg werden von einer weiblichen, engelhaften Person eröffnet. In Nürnberg wurde diese Tradition 1933 von den Nationalsozialisten eingeführt und missbraucht, vermutlich um die Erinnerung an das jüdische Jesuskind zu verdrängen. Der Frage, auf welchem Weg das Christkind zum Mädchen wurde (39-66), blieb bisher der Brauchtumsforschung überlassen, die in den Arbeiten von Paul Geiger und Ingeborg Weber-Kellermann rezipiert wird. Jost vermutet, dass als Vorbildgestalten für das Christkind „neben Perchta, Herrschedame, Luzia" auch weibliche Engel, Marienvorstellungen und Vorstellungen vom „weiblichen Jesus" (42) eingeflossen sind. Umzüge in lutherischen Gebieten im 16. und 17. Jahrhundert belegen noch das Nebeneinander von Christkind und Nikolaus. Je häuslicher

das Christkind im 18. und 19. Jahrhundert wird, desto weiblicher wird es. Aus dieser Zeit stammt auch der erste Beleg für die Luziagestalt in Schweden 1764, die in den Häusern des niedrigen Adels erschien. Einerseits konnte das weibliche Christkind das Selbstbewusstsein der Frauen als „Kulturvermittlerinnen“ (62) in der bürgerlichen Gesellschaft stärken, andererseits diente es auch der „Herrschaftsstabilisierung“ (63), indem Almosen verteilt statt Strukturen verändert wurden. „Insgesamt wurden im 19. Jahrhundert … auf allen Ebenen die Dichotomie von Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen verstärkt.“ (63)

Das Christkind sollte mit der Zeit den Heiligen Nikolaus als Gabenbringer ersetzen, und zusätzlich zum 6. Dezember wurde der 24. (bzw. 25. Dezember im angelsächsischen Raum) als Tag der Kinderbescherung eingeführt.

Unter den weiblichen Vorstellungen des G*ttlichen (67-110) sticht die Figur der Perchta heraus, die als ambivalente Gestalt sowohl strafend als auch segnend auftritt. Jost nimmt an, dass Perchta bestenfalls für das „Christkind der Umzüge“ (67) relevant war. Luzia, deren Fest bis heute am 13. Dezember in den nordeuropäischen Ländern gefeiert wird, weist eine engere Verbindung zur Gestalt des Christkindes auf. Beide werden als Lichtbringerinnen zumeist durch jüngere Mädchen oder Frauen dargestellt, die eine Krone (Christkind) oder Lichterkranz (Luzia) tragen und sie bringen Gaben. Lieder sind charakteristisch für beide Feste. Viele Legenden ranken sich um die Luziagestalt, die beispielsweise auch in Sizilien verehrt wird.

Die besondere Beziehung Marias zum Christkind wird in Umzügen und auf Bildern deutlich, wo beide fast miteinander identisch sind. Maria als Mutter Gottes und Gottesgebärerin (Theotokos), wie sie seit den altkirchlichen Konzilien auch bezeichnet wird, wurde in der römisch-katholischen Kirche durch die Dogmatisierungen im 19. und 20. Jahrhundert zwar aufgewertet, aber auch der menschlichen Sphäre enthoben, und Frauen waren aufgefordert, dem Marienideal für Jungfräulichkeit und Mutterschaft nachzueifern. Demgegenüber hat die feministisch-theologische Forschung zur Mariengestalt und -frömmigkeit Marias Menschlichkeit und „Parteilichkeit für die Armen, vor allem auch die sexueller Gewalt besonders ausgesetzten armen Frauen“ (91) herausgearbeitet.

Engel erscheinen in der darstellenden Kunst, bei Krippenspielen und Umzügen in männlicher, weiblicher oder androgyner Form. In den biblischen Schriften werden Engel als Bot*innen des Göttlichen, Mittler*innen zwischen der himmlischen und irdischen Sphäre häufig erwähnt, und auch für Martin Luther bleiben Engel vor allem als „Schutzengel der Menschen“ (94) wichtig, so dass Jost resümiert: „Engel und Christkind konnten und können als Frauen, Männer, Knaben, Mädchen, androgyn oder intersexuell vor- und dargestellt werden. Sie sind Wesen des Übergangs zwischen den Geschlechtern, zwischen Immanenz und Transzendenz, dem Göttlichen und unserer Welt.“ (110)

Vorstellungen von Jesus bzw. dem Christus als weiblich-göttlich (111-135), als Geschlechter transzendierende Inkarnation sind insbesondere in der weiblichen Mystik präsent, wo viele Visionen des wiedergekommenen Christus als Frau überliefert sind und Jesus ab dem 12. Jh. als Mutter angesprochen wird.

In biblischen Texten wird Jesus beispielsweise als mütterliche Henne beschrieben. In mittelalterlichen Schriften wurde Christus als Mutter mit dem sich für seine Jungen aufopfernden Pelikan identifiziert. „Auf diese Weise konnten Frauen Christus in ihrer Weiblichkeit imitieren und würden gleichzeitig durch ihre Christusgleichheit autorisiert, ‚männliche' Rollen zu übernehmen." (122) Zudem wird Jesus in einigen neutestamentlichen Texten mit der Weisheitsgestalt, die weiblich konnotiert ist, gleichgesetzt. Feministische Theologinnen wie Elisabeth Schüssler-Fiorenza stellen Jesus „in die Linie der Weisheit-Sophia" und betonen, dass „seine befreiende Praxis wichtiger ist als seine Männlichkeit." (135)

Auf die Ergebnisse feministischen Forschens, die von der Kritik am ausschließlich männlichen Christusbild über egalitäre und Geschwisterlichkeit betonende Konzepte zu kontextuellen Theologien und Christaphanien reichen, geht Jost im Kapitel über Christkindspiritualität und Feministische Christologien (136-148) ein und wirft einen kurzen Blick auf weibliche Gottesvorstellungen in anderen Religionen, wie z.B. die Shekinah im Judentum oder die „tibetische weiße Tara" (147). Sie beschreibt die befreiende, interkulturelle Spiritualität (149-159), die von den „vielfältigen Vorstellungen vom Christkind" ausgehen und dazu beitragen, dass die „Binarität des Geschlechterverhältnisses" (149) aufgelöst und das Selbstbewusstsein aller Menschen jenseits der Geschlechteridentitäten gestärkt wird.

In einem Anhang (160-181) wird das Motiv weiblicher Gekreuzigter, das notwendig als Pendant zum Christkind als „Inkarnation und Epiphanie der Schönheit des Göttlichen" (160) gehört, vorgestellt. Frauendarstellungen am Kreuz finden sich zu allen Zeiten und in unterschiedlichen Kulturen, z.B. in der Heiligen Kümmernis/Wilgefortis bis zu zeitgenössischen Darstellungen und spiegeln Leidens-, Todes- und Auferstehungserfahrungen der Frauen wieder. Im Anschluss an Manuela Kalsky formuliert Jost: „Die Gekreuzigten Personen selbst können zu Inkarnationen Christi, … zu Christaphanien werden." (179f)

Ein spannendes Buch, das die breite Palette der Christkind-Überlieferungen verfolgt und im Gespräch mit der feministischen Forschung die befreienden, geschlechtertranszendierenden Aspekte der Christkind-Spiritualität darstellt.

Cornelia Schlarb

Hanna Strack

Blühen wie es meinen Wurzeln entspricht. Meine Lebensgeschichte

Mit Scherenschnitten von Adelheid Strack-Richter

AT Edition, Münster 2020

ISBN 978-3-89781-271-0

14,90 Taschenbuch

Die Deutung ihres bewegten Lebens stellt Hanna Strack in den Rahmen des Psychologen Leopold Szondi (1893 -1986). Damit erklärt sie ihre Stärke und ihre unermüdlichen Aktivitäten aus ihrem familiären und gesellschaftlichen Umfeld.

Als Pfarrerstochter im Schwarzwald 1936 geboren, war ihre Kindheit belastet von Nationalsozialismus und den Kriegsjahren und auch besonders von Traumata aus der mütterlichen Familie. Der Vater fiel im Krieg. Hanna beschreibt ihre Jugend als ein „Angsthaus“, aus dem sie sich nach und nach mühsam befreite.

Das Studium der Theologie steht unter der Frage des Wahrheitsgehaltes von Religion. Ihre Ordination in der badischen Landeskirche war insofern besonders, weil Frauen im geistlichen Amt noch nicht selbstverständlich akzeptiert waren; und Hanna Strack wurde 1965 tatsächlich von der Pfarrerin Waltraud Sattler ordiniert! Das verdankten beide Frauen der dienstlichen Abwesenheit dessen, der eigentlich für Ordinationen zuständig war.

Ihre Heirat allerdings versperrte ihr den Weg ins Gemeindepfarramt. So wurde sie Schulpfarrrerin in Bayern.

In dieser Tätigkeit entwickelte Hanna Strack erste Rituale und Segensgebete; ein Thema, das sie durch ihr ganzes Leben begleitete. Die feministische Theologie begann eine Rolle zu spielen. Hanna Strack war und ist immer bereit, sich neuen Herausforderungen zu stellen. So arbeitete sie mit im Ökumenischen Forum Christlicher Frauen in Europa (ÖFCFE). In dieser Funktion war sie europaweit viel unterwegs. Dazu beschäftigte sie sich mehr und mehr mit der „Schöpfungskraft der Frau“. Dass dies ein anderer Aspekt der Frauenbewegung ist, macht Hanna Strack in anderen ihrer Bücher deutlich. (z.B. „Spirituelle Reise zur Gebärmutter“ ISBN 978-3-89781-231-4 und „Schöpfungswonne“ ISBN 978-89781-295-8)

Vielfältig sind die Veröffentlichungen, die Hanna Strack vorgelegt hat. Die „Segenstexte“ sind wohl am weitesten verbreitet, aber auch am

„FrauenKirchenkalender“ hat Hanna Strack erheblichen Anteil, nicht zuletzt dadurch, dass sie zur Herausgabe zwischenzeitlich einen eigenen Verlag gründete. Durch das Sammeln von Texten für diesen Kalender stiftete sie den Preis „Gottespoetinnen“, um Frauen zu ehren, die mit künstlerischen Mitteln eine besondere Spiritualität ausdrücken.

Für ihre letzten Dienstjahre machte Hanna Strack einen weiteren großen Schritt in ein neues Umfeld. Sie wurde Leiterin der Evangelischen Frauenhilfe in Mecklenburg. Auch dort arbeitete sie unermüdlich weiter an Texten zur Veröffentlichung in ihrem Verlag.

Es ist spannend, diesen Lebens- und Werdegang einer Theologin zu lesen, besonders, weil der Text immer wieder angereichert ist mit Zitaten aus eigenen und anderen Werken, mit Bildern, die an wichtige Ereignisse erinnern und mit Scherenschnitten von Adelheid Strack-Richter.

Auch wer Hanna Strack persönlich kennen gelernt hat, kann sich von der Vielfalt und der Tiefe ihrer Arbeit überraschen und anrühren lassen.

Dorothea Heiland

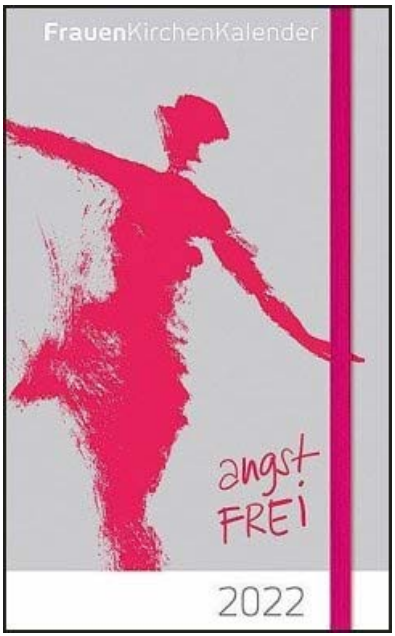

FrauenKirchenKalender 2022

Jahresthema: angstFREI

Hg. v. Gertraud Ladner, Birgit Hamrich, Astrid Herrmann

Patmos Verlag, Ostfildern 2021

ISBN: 978-3-8436-1277-7

245 Seiten

12,00 Euro

Der Frauenkirchenkalender 2022 trägt den Titel »angstFREI«.

Mit ermutigenden Segenstexten und Impulsen sowie Biografien unerschrockener Frauen ist der Kalender ein stärkender Begleiter durch das Jahr. Der Kalender ist ökumenisch und interreligiös ausgerichtet.

Darüber hinaus bietet er Platz zum Eintragen von Terminen und Notizen. Sechs übers Jahr verteilte freie Doppelseiten ermöglichen es außerdem, Ideen und Notizen, Pläne und Träume festzuhalten. Ein Gummiband hält den Kalender zusammen.

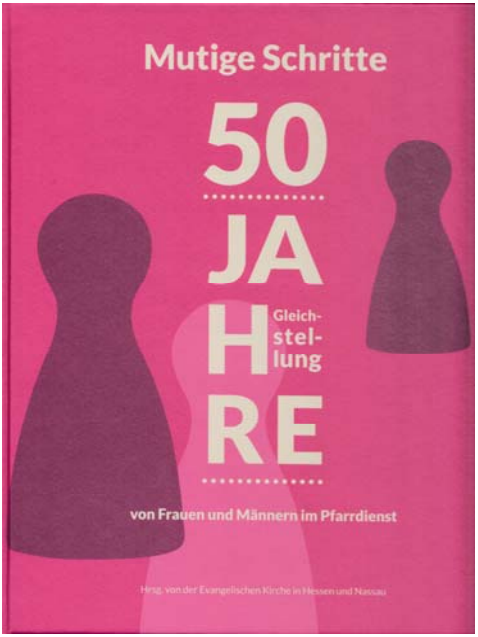

Mutige Schritte

50 Jahre Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst

Hg. v. der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Justus von Liebig Verlag, Darmstadt 2020

ISBN: 978-3-87390-450-7

100 Seiten, gebunden

17,80 Euro

Am 1. Januar 1971 trat in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) das neue Pfarrdienstgesetz in Kraft, das die völlige Gleichstellung von Frauen und Männern im geistlichen Amt beinhaltete. Künftig galten keine Sonderregelungen mehr für Pfarrerinnen, wie ungleiche Entlohnung, Zölibatsklausel oder eine andere Titulatur. Die gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen regelten den Zugang zum und die Ausübung des Pfarrdienstes für alle Personen ohne Ansehen des Geschlechts. Damit nahm die EKHN eine Vorreiterrolle innerhalb der evangelischen Kirchen in Deutschland ein.

Mit einem sehr ansprechend gestalteten Buch wird an dieses Ereignis vor 50 Jahren erinnert. Abwechselnd werden die mutigen Schritte, die zu dieser rechtlichen Gleichstellung führten, beschrieben und anhand von Kurzbiographien die Auswirkungen des jeweiligen Gesetzesstandes auf das persönliche Leben der Theologinnen nachgezeichnet. Die Texte verfassten Jolanda Gräßel -Farnbauer sowie Anette Neff. Alle Zitate in den Ausführungen sind optisch gut zu erkennen, weil sie farblich abgesetzt sind. Kleinere oder größere Faksimileausschnitte von Archivalien bereichern die Texte. Großzügig eingesetztes Bildmaterial gibt den Pionier*innen ein Gesicht. Das Buch rahmen Zitate aus der Anfangszeit des Kampfes um die geistliche und rechtliche Gleichstellung von Frauen im geistlichen Amt und am Ende Rückblicke die auf die eigene Vergangenheit.

Als andere Landeskirchen die ersten Vikarinnengesetze verabschiedeten, hat die EKHN kein Gesetz für Theologinnen geschaffen, was einerseits den Vorteil hatte, dass Einzelfallentscheidungen möglich waren, andererseits keinerlei Rechtssicherheit bestand. Eine solche Einzelfallentscheidung ermöglichte es Ulrike Türck, die zu den Gründerinnen der Vereinigung evangelischer Theologinnen zählte, 1929 das Predigerseminar in Herborn zu besuchen. 1935 hat Ulrike Türck eine Promotion vorgelegt, aber leider konnte sie keine dauerhaf-

te Anstellung in der nassauischen Kirche (eine der drei Vorläuferkirchen der EKHN: Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt am Main) erhalten, „obwohl sie die zweite Frau war, die es in Nassau bis zur Vikarin gebracht Hatte.“ (17) Violet Schäfer besuchte 1932 als erste Frau das Predigerseminar in Friedberg, das damals zu Hessen-Darmstadt gehörte.

In der Zeit der NS-Herrschaft schlossen sich die meisten Vikarinnen der Bekennenden Kirche an, wie Katharina Staritz, Herta Dietze, Huberta Körner, die zu den schlesischen Theologinnen gehörten, die später in der EKHN eine Anstellung fanden. Im Krieg haben die wenigen bis 1945 vorhandenen Vikarinnen und theologisch gebildete Pfarrfrauen die Gemeinden umfänglich versorgt, nachdem die Pfarrer zum Kriegsdienst eingezogen waren. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde für Katharina Staritz die erste Planstelle für eine Vikarin in der EKHN eingerichtet.

Auch für Ilse Hedderich und Huberta Körner, die ersten verheirateten, später verwitweten Frauen, wurden nach dem Krieg Ausnahmeentscheidungen getroffen.

In den 1950er Jahren wurde die rechtliche Gleichstellung Mann und Frau im bürgerlichen Gesetz weiter vorangetrieben, was nicht ohne Rückwirkung auf die kirchlichen Regelungen blieb. Von 1949 bis 1959 galt in der EKHN die Verordnung über die Verwendung von Vikarinnen im kirchlichen Dienst, die Frauen eine Direktanstellung bei der Landeskirche ermöglichte. 1953 einigte man/frau sich auf eine einheitliche Amtstracht für Vikarinnen: preußischer Talar mit eingeknöpftem weißen Kragen, 1955 glich die Synode die Gehälter der Vikarinnen an die der Pfarrer an.

1958 hatten die Evangelische Kirche der Pfalz, die damalige lutherische Kirche in Lübeck und die unierte Anhaltische Kirche Gesetze zur eingeschränkten Gleichstellung von Frauen im geistlichen Amt verabschiedet. Vor der Synode im Dezember 1958 versandte der Theologinnenkonvent in der EKHN Informationsmaterial aus der pfälzischen Kirche an die Synodalen. Mit dem Pfarrerinnengesetz von 1959, in dem Anregungen insbesondere aus der pfälzischen Kirche eingeflossen sind, erreichten die Theologinnen in der EKHN die geistliche Gleichstellung mit Ordination und gleichem Dienst sowie Dienstrecht. In Kraft blieb der Zölibatsklausel, die wie in vielen Landeskirchen nachhaltig gewirkt und verwundet hat. Auch Gerlind Schwöbel, die in späteren Jahren mit zahlreichen Publikationen zu widerständigen Theologinnen in der NS-Zeit hervortrat, musste nach dem Zweiten Examen wegen Verheiratung aus dem Dienst scheiden. Sie ließ sich zwar 1970 ordinieren, arbeitete aber nicht mehr als vollbeschäftigte Pfarrerin, was sich sehr negativ auf die Ruhegehaltsbezüge auswirkte.

Die Zahl der Theologie Studentinnen blieb auch in den 1960er Jahren überschaubar. Zwischen 1959 und 1969 „haben laut Amtsblättern 38 Frauen das Erste Theologische Examen vor dem Prüfungsamt der EKHN abgelegt, aber nur 18 das Zweite Theologische Examen bei der EKHN bestanden.“ (59)

Über eine Lockerung der Zölibatsklausel durch einen Initiativantrag an die Synode 1968 erarbeitete man 1970 einen Gesetzentwurf, der ein gemeinsames Dienstrecht für Frauen und Männer vorsah. Seitens der Pfarrerinnen ar-

beitete vor allem Marianne Queckbörner, die erste Frau im Kirchensynodalvorstand, daran mit sowie der spätere Kirchenpräsident Helmut Hild. Mit dem Kirchengesetz vom 7. Dezember 1970 konnte nun auch ein Pfarrer aus „Gründen der Verpflichtung gegenüber seiner Familie unter Fortdauer seines Dienstverhältnisses beurlaubt werden“ (73), was 1977 zum ersten Mal wahrgemacht wurde. 1968 wurde Ellen Ringshausen war als erste verheiratete Theologin ordiniert.

1970 lag der Anteil der Pfarrerinnen und Vikarinnen in der EKHN noch bei 3,4% und es gab „eine starke Tendenz, Pfarrerinnen im Religionsunterricht einzusetzen.“ (79) Die Zahl der Theologiestudentinnen erhöhte sich erst ab den 1980er Jahren. Waltraud Frodien wurde 1980 zur ersten Dekanin des Dekanats Dornbusch in Frankfurt am Main gewählt und amtierte 18 Jahre lang. Eva Renate Schmidt wurde 1986 zur stellvertretenden Präses der Synode gewählt und Helga Trösken 1987 zur Pröpstin. Sie bekleidete als erste Theologin ein bischöfliches Amt.

Der 1982 gegründete Pfarrerinnentag ermöglicht einen regelmäßigen kollegialen Austausch, wo theologische, berufsspezifische, gesellschaftspolitische Themen ins Gespräch kommen. Viele Aktivitäten in und mit der neuen Frauenbewegung gehen auf Pfarrerinnen in der EKHN zurück, wie z.B. die Frauenanhörung 1986 in der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt, wo 450 Frauen und 50 Männer über Frauen im Pfarrdienst und im kirchlichen Ehrenamt, den Einfluss von Frauen in Kirche und Gesellschaft und über Feministische Theologie debattierten.

Wer sich für die Geschichte der Theologinnen interessiert, kann sich mit diesem schön gestalteten Buch einen guten Einblick verschaffen.

Cornelia Schlarb

Protokoll der Mitgliederversammlung
des Konvents Evangelischer Theologinnen in der BRD e.V.
am Montag, 1.2.2021 per ZOOM

Anwesenheitsliste wird beigefügt.

Beginn: 14.00 Uhr Ende: 16.40 Uhr

Begrüßung

1. Wahl der Versammlungsleiterin und Protokollführerin und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Als Versammlungsleiterin wird Margit Baumgarten gewählt, einstimmig. Wahl angenommen.

Als Protokollantin wird – einstimmig - Reinhild Koring gewählt. Die Gewählte nimmt die Wahl an. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2. Ergänzung und Genehmigung der Tagesordnung

TOP 8 Wahl Kassenprüferinnen entfällt, da die Wahl von 2020 für 2 Jahre gilt. Anträge zur MV sind nicht eingegangen. Veränderte TO genehmigt, einstimmig.

3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2020

Einstimmig

4. Rechenschaftsbericht 2020 der Vorsitzenden Margit Baumgarten

wird verlesen und erscheint in Theologinnen 2021.

Aussprache zum Thema Archiv: Herzlichen Dank an Antje Marcus und Anette Reuter

5. Kassenbericht

Kassenbericht 2020 wurde zugemailt und von Friederike Reif erläutert.

Summe Einnahmen:	30.237,62€
Summe Ausgaben:	27.735,47€
Bestand am 31.12.20:	26.181,15€

Darin enthalten sind 10.000€ Rücklagen für das Jubiläum 2025.

Die EKD gibt ab 2021 einen Zuschuss (kein Fehlbedarf), der in den nächsten Jahren sukzessive auf 0 gesenkt wird.

6. Bericht der Kassenprüferinnen (Christiane Bastian, Susanne Käser)

Die Kassenprüfung fand am 19.1.2021 durch Christiane Bastian und Susanne Käser statt. Sie haben keine Beanstandungen. Beiden wird gedankt.

7. Entlastung des Vorstands

einstimmig bei 1 Enthaltung.

8. Kosten der Jahrestagung

a) Die Kosten der Häuser steigen, wir müssen die Preise deshalb anheben. Wir werden in Zukunft die tatsächlichen Kosten in Rechnung stellen mit dem Vermerk: Das sind die tatsächlichen Tagungskosten. Wenn Sie diese zahlen können, freuen wir uns. Für die, die diese nicht zahlen können, finden wir eine Lösung, bitte sprecht uns an. Und wer mehr zahlen kann, sichert damit finanzschwächere Kolleginnen.

b) Prüft bitte die Möglichkeit, über den eigenen Landeskonvent einen Zuschuss zu bekommen bzw. abzurechnen.

9. Berichte sind im Heft Theologinnen nachlesbar.

a) Christinnenrat (Claudia Weyh)

Frage: Sind ausreichend Kandidatinnen für Vorstandswahlen vorhanden? Es gab keine Wahl in letzter Zeit, lediglich einen Wechsel im Büro, der alle 2 J. stattfindet. Allgemein ist es schwer, Frauen zu finden. Die Geschäftsführung ist inzwischen zur EFiD gewechselt.

b) WICAS (Cornelia Schlarb)

Der Titel der WICAS-Tagung vom 2.-4.6.2021 „Churches stand up for women empowerment and Gender justice“ - on the way to the General assembly in Krakow 2023, ist als Aufforderung gemeint.

c) Evangelische Frauen in Deutschland (Dorothea Heiland)

Kürzungspläne im EKD Haushalt für die Ev. Frauenarbeit: Die Antworten auf eine Stellungnahme dazu kommen ins Heft 2021. Laut Katja Hose, FW Nordkirche, ist der geplante einzusparende Betrag noch nicht genau zugeordnet.

Margit ergänzt, dass es die Bereiche sind, die politische Kontakte pflegen, die im Focus der Kürzungen stehen. Die Ev. Familienarbeit wird komplett gestrichen. Was für ein Bild von Kirche wird hier angestrebt?! Es gilt weiter, vehement zu protestieren. Carola Ritter: Die Sparbeschlüsse für EFiD haben Auswirkungen auf die landeskirchliche Frauenarbeit! Es ist ein größeres Loch mit einer Kettenreaktion zu befürchten. Weitere Gespräche mit der EKD werden von der EFiD geführt.

d) Ökumenisches Forum Christlicher Frauen in Europa (Johanna Friedlein)

Aleida Assmann war mit einem Gastvortrag bei der Versammlung. Ein Forum für den jüd.-palästin. Dialog ist in Planung. Die Aufgabe der Kassenprüferin, kombiniert mit der Verwaltung des Mitgliederverzeichnisses, ist vakant. Johanna fragt, ob sich eine Frau dazu bereitfinden könnte.

e) Interreligiöse Konferenz Europäischer Theologinnen (Susanne Käser)

Die IKETH hat sich aufgelöst.

f) IAWM The International Association of Women Ministers (Ute Young)

s. Bericht.

10. Beschluss über die Rücklage für 2025

Die Rücklagenzuführung für das Jubiläum 2025 darf höher sein als 2500€, wenn abzusehen ist, dass das jeweilige Haushaltsjahr mit Überschuss abschließt. Über die Höhe entscheidet dann der Vorstand.

Einstimmig.

11. Jubiläum 2025

Das Datum (bisher 1.5.) ist offen, weil wir die Terminierung des DEKT abwarten müssen. Eine Promotion zu diesem Jubiläumsteht nicht in Aussicht, vielleicht kann es Masterarbeiten geben.

Rosemarie Cynkiewicz kann zur Geschichte der Theologinnen in der DDR beitragen. Der Archivleiter der Anhaltischen Landeskirche Dr. Jan Brademann, Dessau-Rosslau, ist daran interessiert, die Geschichte der Anhaltinischen Theologinnen zu bearbeiten, zusammen mit Kreisoberpfarrerin Annegret Friedrich - Berenbruch und Anette Reuter.

Cornelia Schlarb kümmert sich um skandinavische Beiträge für eine Festschrift. Grundsätzliche Zusagen gibt es bereits auch vom Hannoverkonvent, ebenso von Frau Schulenburg, die unser Archivgut im Ev. Zentralarchiv Berlin betreut. Weitere Vorschläge direkt an Cornelia.

12. Jahrestagungen

23.-26.1.22 Engelskirchen: Islamische Feministische Theologie

29.1.-1.2.2023 in Drübeck: Frieden stiften - Für eine nachhaltige Sicherheitspolitik

28.1.-31.1.2024 in Selbitz

13. Verschiedenes

1. Die Basisbibel verwendet keine geschlechtergerechte Sprache, es wird angeregt, dass der Vorstand sich damit beschäftigt.

2. Frauenordination in Europa: Die evangelisch-reformierte Kirche in Polen hat die Frauenordination institutionalisiert. Allerdings gibt es zurzeit keine ordinierte Pfarrerin (fünf Pfarrer und einen Bischof für ca. 3.500 Gemeindeglieder in Polen).

   In der Evangelisch Augsburgischen Kirche in Polen scheiterte der Antrag vor etlichen Jahren an der 2/3 Mehrheit in der Synode. Der leitende Bischof Samiec möchte den Antrag erneut in die Synode einbringen. Viele Menschen in Polen wünschen sich die Frauenordination und setzen sich dafür ein.

3. Sandra Niemann, EKKW, hält Kontakt zur Uni Marburg für das Jubiläum 2025. Es ist ein Grußwort oder ein anderer Beitrag von Bischöfin Beate Hofmann zu erwarten.

4. Wir gratulieren zum 90. Geburtstag Dietlinde Cunow und Sabine Haussner.

5. Buchveröffentlichungen

a) Aus der Reihe Intern. Forschungen in Feministischer Theologie und Religion (Augustana-Hochschule Neuendettelsau), erschienen: „Das göttliche Mädchen“ von Prof. Renate Jost

b) „50 Jahre Theologinnen in Hessen-Nassau“.

Zoom-Konferenzprotokoll

Langballig, Angeln, den 1.2.2021

Für das Protokoll: Reinhild Koring

Vors. Margit Baumgarten Stellv. Antje Hinze

Impressum

Herausgeber	Konvent Evangelischer Theologinnen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
Internet	http://www.theologinnenkonvent.de
Redaktion	Margit Baumgarten, Dorothea Heiland, Antje Hinze, Dr. Cornelia Schlarb
Fotos	Cornelia Auers, Liane Bednarz, Dominik Plüss, Cornelia Schlarb, Angnieszka Godfrejów-Tarnogórska, https://sieviesuordinacija.lv/
Layout	Dr. Cornelia Schlarb
Technische Assistenz	Dr. Egbert Schlarb
Erscheinungsweise	einmal jährlich
Bankverbindung	Evangelische Bank Kiel DE63 5206 0410 0006 4151 30
Mitgliedsbeitrag	s. folgende Seite

Einzugsverfahren für den Mitgliedsbeitrag

Der Jahresbeitrag staffelt sich wie folgt:

50 € für Vollverdienende und die es sich leisten können
30 € für Teilzeitbeschäftigte, Vikakarinnen, Ruheständlerinnen
ab 15 € für erwerbslose Kolleginnen und Studentinnen
60–100 € für korporative Mitglieder

Bitte füllen Sie das untenstehende Formular aus und senden es an die Kassenführerin:

Konvent Ev. Theologinnen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
Friederike Reif
Hohenzollernstr. 9
67433 Neustadt

- -

SEPA-Lastschriftmandat Gläubiger-ID:
DE29ZZZ00000756047

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften
Hiermit ermächtige ich widerruflich den Konvent Ev. Theologinnen in der Bundesrepublik Deutschland e.V., die von mir zu entrichtenden Zahlung des Jahresbeitrages in unten angekreuzter Höhe für die Mitgliedschaft im Konvent Ev. Theologinnen in der Bundesrepublik Deutschland e.V. bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos durch Lastschrift einzuziehen (Zutreffendes bitte ankreuzen).

Mein Jahresbeitrag beträgt:

Korporatives Mitglied (z.B. Landeskonvent) – Betrag eintragen:

Mein Girokonto hat die IBAN-Nr.: _____

bei Kreditinstitut: _____

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

_____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Teilen Sie eine **Änderung Ihrer Bankverbindung** unbedingt mit! Andernfalls geben wir die dadurch entstehende Verwaltungsgebührt der Bank an Sie weiter!

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
„Konvent Evangelischer Theologinnen
in der Bundesrepublik Deutschland e.V.“

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

e-mail: _____

Theologischer Abschluss: _____

Augenblickliche Tätigkeit: _____

_____

Datum, Ort Unterschrift

Bitte senden an: Pastorin Margit Baumgarten, Große Gröpelgrube 41, 23552 Lübeck

UNSER VORSTAND

Margit Baumgarten, Vorsitzende
Große Gröpelgrube 41
23552 Lübeck
Tel. 0160 - 93 33 51 20
E-mail: Baumgarten@theologinnenkonvent.de

Antje Hinze, stellv. Vorsitzende
Tögelstr. 1
01257 Dresden
Tel. 0351 – 253 88 60
E-mail: Hinze@theologinnenkonvent.de

Friederike Reif, Kassenwartin
Hohenzollernstr. 9
67433 Neustadt
Tel. 06321- 929 17 40
E-mail: Reif@theologinnenkonvent.de

Christiane Apitzsch-Pokoj
Goetheweg 31
99974 Mühlhausen
E-mail: Apitzsch-Pokoj@theologinnenkonvent.de

Cornelia Auers
Kirchenweg 2
90562 Heroldsberg
Tel. 0176 - 410 058 76
E-mail: Auers@theologinnenkonvent.de

Christine Stradtner
Kirchstraße 6
91471 Illesheim
Tel. 09841 - 8468
E-mail: Stradtner@theologinnenkonvent.de

Ute Young
Franziskusstr. 13
49393 Lohne
Tel. 04442 - 1378
E-mail: Young@theologinnenkonvent.de